



Wasser jenseits des DAX

Daseinsvorsorge und Wettbewerb.
Wo liegt die Zukunft kommunaler Unternehmen
im Wasserbereich?

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Inhaltsverzeichnis

Daseinsvorsorge und Wettbewerb – Wo liegt die Zukunft kommunaler Unternehmen im Wasserbereich?	3
Vorwort des Autors	4
Wasser dem Shareholder Value unterwerfen?	
Hier wird die Diskussion um die Privatisierung der Wasser- und Abwasserdienstleistungen seit den 90er Jahren rekapituliert.	
Ist die Privatisierung eine Lösung für die Abwassermisere in Ostdeutschland?	
Wie die Privatisiers das ostdeutsche Abwasser- dilemma für ihre Zwecke nutzen wollen	9
Der Stand der Privatisierung in der deutschen Wasserwirtschaft	
Wer sind die Champions in der privaten Wasserwirtschaft?	11
Mit der »Anreizregulierung« zur »Konsolidierung« im Wassersektor?	
Wie die Flurbereinigung in der Wasserwerklandschaft auf Umwegen kommt	13
Was droht aus Brüssel?	
Wie EU-Kommission und Europäischer Gerichtshof die Liberalisierung im Wassersektor über die Hintertür bewerbstelligen	17
Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe: peinlich und teuer!	
Wie ein vermeintliches Vorzeigeprojekt abschreckenden Charakter entfaltet	22
Der Angriff auf die kommunalen Abwasserbetriebe	
Wie die Bundesländer bei der Abwasserprivatisierung bislang gescheitert sind und welche Rolle dabei die Mehrwertsteuer spielt	27
Kann man sich gegen die Privatisierungsideologie zur Wehr setzen?	
Wie Wasserwerker, Bürgerinnen und Bürger, Städtetag und andere seit 2000 den Widerstand gegen eine Kommerzwasserwirtschaft organisieren	32
Vorschläge zur Optimierung von Wasser- und Abwasserbetrieben	
Wie Bürgerinitiativen, Ratsmitglieder, Wasserwerker und Abwasserwerker die kommunale Wasserwirtschaft »jenseits des DAX« weiter verbessern können	37

Daseinsvorsorge und Wettbewerb – Wo liegt die Zukunft kommunaler Unternehmen im Wasserbereich?

Liebe Leserin, lieber Leser,

Dieser Reader ist keine akademische Abhandlung über Chancen und Risiken von Privatisierung und Liberalisierung im Wasser- und Abwasserbereich. Die berühmten Für-und-Wider-Diskurse in Wissenschaft und Politik sind nach unserer Erfahrung nämlich nur selten so ergiebig, wie sie anmuten. Letztlich transportieren auch sie nur eine politische Haltung, die dann allerdings gern – und mit gutem Grund – formalrechtlich und systemtheoretisch keimfrei daherkommt. Wer zwei Semester Betriebswirtschaft oder Jura studiert hat, ist da schwer beeindruckt, wer sich dagegen mit den Realitäten auseinander setzen muss, eher ernüchtert.

Einer derjenigen, die seit Jahren mit hoher Kompetenz und persönlichen Engagement für eine sozial und ökologisch nachhaltige Wasserversorgung streiten, ist Nikolaus Geiler.

Der Freiburger Diplomingenieur ist Sprecher des Arbeitskreises Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU).

Bundesweit bekannt sind seine »Wasserrundbriefe«, die sich sehr sachkundig und erfreulich pointiert mit den aktuellsten Entwicklungen im Wasser- und Abwassersektor beschäftigen. Deshalb freuen wir uns, dass Nikolaus Geiler für die Bundestagsfraktion DIE LINKE. seinen Reader umfassend aktualisiert hat, der in seiner ersten Fassung bereits im Jahr 2002 für die damalige PDS-Bundestagsfraktion erschien. Neben einem Überblick über den Diskurs zur Privatisierung und Liberalisierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Politik und Wirtschaft soll erneut gezeigt werden, dass Widerstand gegen den Ausverkauf kommunaler Dienstleistungen notwendig und möglich ist.

Ideologisch werden Privatisierungswellen gern mit Pauschalangriffen gegen öffentliche Betriebe, öffentliche Verwaltungen und Eigentum in öffentlicher Hand verbrämt. Bürokratischer Zentralismus wird genauso beklagt, wie die vermeintlich generell geringe Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Und das alles ist nicht nur Handwerk von BDI und FDP. Nunmehr zwanzig Jahre Dauerbeschuss haben dazu geführt, dass solche Argumentationen heutzutage zum Mainstream gehören. Bei manchen Grünen genauso wie bei Teilen der SPD und sogar bei einigen Linken. Die Dienstleistungen des Staates werden als notwendiges Übel betrachtet, welche vor allem Kosten verursachen und deshalb

kurz gehalten werden müssen. Dies bietet die Hintergrundmusik für die vielen kleinen Schritte zum Abbau von Staat, zur Liberalisierung der Wirtschaft und zur Privatisierung öffentlichen Vermögens.

Insbesondere die großen Energiekonzerne nutzen seit Jahren ihre steuerfreien Rückstellungensmilliarden aus dem Atombereich, ihre Profile aus den Netzmonopolen und andere Mittel zum Kauf von Beteiligungen an kommunalen Trink- und Abwasserbetrieben. Hier wittern sie ein enormes Geschäft. Die Kommunen erhalten dabei nur kurzfristige Finanzspritzen, die sie in der generell angespannten finanziellen Situation gern annehmen. Sie liefern sich dabei jedoch infolge jahrzehntelanger Verträge den Energiemultis und anderen Privaten aus, was schon mittelfristig über kräftige Gebührenerhöhungen direkt die Verbraucherinnen und Verbraucher treffen kann. Zudem werden durch Privatisierungen die hohe Versorgungssicherheit, die Qualität der öffentlichen Wasserversorgung und der flächendeckende Trinkwasserschutz in Deutschland aufs Spiel gesetzt.

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE. möchte mit dem Reader dazu ermutigen, dass Aufgaben- und Mandatsträger in Bund, Ländern und Kommunen dem Ausverkauf kommunalen Eigentums genauso entgegenzutreten, wie zahlreiche Bürgerinitiativen und Umweltverbände.

In diesem Sinne wünsche ich den Leserinnen und Lesern viel Spaß bei der Lektüre!

Eva Bulling-Schröter, MdB
Umweltpolitische Sprecherin
der Bundestagsfraktion DIE LINKE.
Berlin, Januar 2007

Vorwort des Autors

Seit der Erstauflage dieser Broschüre im Juli 2002 konnten die Versuche zu einer »Totalliberalisierung« der kommunalen Wasserwirtschaft erfolgreich abgewehrt werden. Inzwischen erfolgen die Angriffe auf die kommunalen Wasser- und Abwasserbetriebe eher kryptisch und über verschlungene Umwege. Für interessierte Bürger und kommunale Mandatsträger ist die breite Palette versuchter Einflussnahmen in den Landeshauptstädten und in Berlin sowie in Brüssel immer schwerer zu erkennen und zu überblicken. Zunehmend wird versucht, eine Liberalisierung und Privatisierung von Wasser- und Abwasserdienstleistungen über die Hintertür zu erreichen. Um das Augenmerk auf diese neue Entwicklungen zu lenken, wurde die Broschüre völlig überarbeitet. Die Texte der ersten Auflage wurde zur Hälfte durch aktuelle Ausführungen und Erläuterungen ersetzt. Erhalten blieb im Wesentlichen das letzte Kapitel. Die darin enthaltenden Vorschläge, eine Optimierung kommunaler Wasser- und Abwasserbetriebe »jenseits des DAX« zu erreichen, sind auch heute noch aktuell!

Weil bei vielen Menschen falsche Vorstellungen über eine miese Qualität bei privaten Wasserunternehmen im Umlauf sind, soll an dieser Stelle noch betont werden, dass sich in Deutschland viele kommunale Unternehmen bei den Privatunternehmen nicht nur im Hinblick auf Kundenservice und Dienstleistungsorientierung eine Scheibe abschneiden können. Weil die privaten Unternehmen in Deutschland erst am Anfang des Markteintritts stehen, können sie sich keine Fehler erlauben. Die Manager der privaten Wasser- und Abwasserdienstleister wissen, dass sie unter Beobachtung stehen und dass ihnen Misstrauen entgegenschlägt. Insofern liefern die Privatunternehmen im Wasser- und Abwassersektor auf allen Gebieten Spitzenleistungen ab. Zu befürchten ist allerdings, dass nach einer erfolgten Marktdurchdringung und der Ausbildung von Oligopolen – ähnlich wie derzeit im Energiesektor – »Schluss mit Lustig« sein wird. Die jetzt investierten Vorleistungen in eine hervorragende Performance müssen irgendwann wieder erwirtschaftet werden. Langfristig wird dies auf Kosten der Versorgungssicherheit, der Qualität und der Ökologie gehen.

Vor allem wird das »Return of invest« aber zu Lasten der Beschäftigten in den Wasser- und Abwasserbetrieben erfolgen. Deshalb lohnt es sich schon heute, dafür einzutreten, dass Wasser nicht an die Börse kommt, sondern im Rathaus bleibt – bei einem möglichst hohen Niveau von Bürgerbeteiligung!

Nikolaus Geiler,
Freiburger Arbeitskreis Wasser
im Bundesverband Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V. (BBU)

Januar 2007

Wasser dem Shareholder Value unterwerfen?

Wie vieles anderes Unheil auf dem Globus auch, begann die Debatte um die Liberalisierung in der deutschen Wasserwirtschaft mit einer Expertise der WELTBANK. Der nach Deutschland entsandte Gutachter der WELTBANK – Herr JOHN BRISCOE – hatte nämlich 1995 festgestellt, dass das Trinkwasser in Deutschland zwar von hoher Güte sei, sich aber zugleich auch durch (zu) hohe Preise auszeichnen würde. Letzteres sei einem weiteren Wirtschaftswachstum in Deutschland abträglich. Zwar hatte der WELTBANK-Gutachter – wie viele andere »Preisvergleicher« vor und nach ihm – Birnen mit Äpfeln verglichen. Trotzdem wurde durch die WELTBANK-Kritik an den angeblich zu hohen Wasserpreisen in Deutschland eine eskalierende Debatte losgetreten, die über mehrere Jahre hinweg die politische aktiven Vertreter der deutschen Wasserwerke von ihrer eigentlichen Arbeit abhielt. In einem beispiellosen Wanderzirkus reisten die Akteure im Wochentakt von Konferenz zu Konferenz, um sich mehr oder weniger tiefschürfend über die »Liberalisierung« des deutschen »Wassermarktes« zu streiten. Die Kritik der WELTBANK am deutschen Wasserpreinsniveau war nämlich vom damaligen Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) begierig aufgegriffen worden. Als probates Mittel gegen die angeblich zu hohen Wasserpreise in Deutschland wollte man im BMWi den »Wassermarkt« für den Wettbewerb öffnen.

Die Initiierung eines Wettbewerbs in einem »liberalisierten Wassermarkt« hätte nach BMWi-Ansicht zu einer Effizienzsteigerung bei den Wasser- und Abwasserbetrieben, zu stabilen – wenn nicht gar zu sinkenden – Wasserpreisen sowie zu einer wünschenswerten Flurbereinigung in der Wasserwirtschaft führen sollen. Aus der Vielzahl von über 6.000 Wasserwerken und noch mehr Abwasserbetrieben hätten sich konkurrenzstarke Wasserkonzerne herauskristallisieren sollen, die befähigt wären, im weltweiten Wassergeschäft mitzumischen. Im BMWi ging man soweit, ernsthaft einen »Wettbewerb im Markt« un-tersuchen zu lassen: Gemeint war damit, dass konkurrierende Wasserwerke ihre jeweiligen Wässer kreuz und quer durch die Leitungsnetze hätten pumpen können. Diese Ideen erwiesen sich aber aus hygienischen, technischen und rechtlichen Gründen als derart abstrus, dass inzwischen kaum noch jemand von einer »Liberalisierung«

im Sinne eines »Wettbewerbs im Markt« sprechen will. Das derzeitige Motto lautet: »Liberalisierung – nein danke! Privatisierung – ja bitte!«.

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind bislang eine der letzten Domänen, die sich der Selbstverwirklichung des großen Geldes entzogen haben. Ein Umsatz von 20,5 Mrd. Euro im Jahr in der deutschen Wasserwirtschaft (einschl. Abwasserentsorgung) macht dieses Geschäftsfeld aber zunehmend auch für die großen Energie- und Dienstleistungskonzerne höchst attraktiv. Das »Verdienst« der von WELTBANK und BMWi losgetretenen »Liberalisierungsdebatte« war es, den ideologischen Boden für das Eindringen des Privatkapitals in die bislang kommunalen Wasser- und Abwasserbetriebe zu bereiten. Die eskalierende Finanznot der Kommunen, an der auch die frühere rosa-blassgrüne Bundesregierung nicht ganz unschuldig war, hat den Privatisierungsprozess ungemein beschleunigt. Für diejenigen, die erst jetzt in die Diskussion um die Liberalisierung und Privatisierung von Wasser- und Abwasserdienstleistungen einsteigen, wird in diesem Kapitel der bisherige Verlauf der diesbezüglichen Debatte wiedergegeben. Dazu werden Kommentare von Wasserwerkern zitiert, die die Kontroverse, die um die »Jahrtausendwende« auf ihrem Höhepunkt war, authentisch widerspiegeln. Ferner werden Positionierungen zum »Ausschreibungswettbewerb« erläutert und das Eintreten der Länderwirtschaftsminister für eine Liberalisierung des Wassersektors beschrieben.

Wer profitiert von einer Kommerzwasserwirtschaft?

Über Jahre hinweg hat sich HANNO HAMES, bis 2004 Geschäftsführer der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW), engagiert mit den drohenden Folgen einer Kommerzialisierung der deutschen und europäischen Wasserwirtschaft auseinandergesetzt. Prononciert wie kaum ein anderer Wasserwerker äußerte er sich beispielsweise in der ZEITUNG FÜR KOMMUNALE WIRTSCHAFT (Zfk) 7/99. In einem Zfk-Leitartikel ging HAMES unter der Überschrift »Wasserversorgung nicht zerreden – Privatisierung zwischen Interessenpolitik und Ideologie« mit den Verfechtern der Privatisierung – auch in den eigenen Reihen der Wasserversorger – ins Gericht. In dem bemerkenswerten Aufsatz hieß

es: »Was für den Energiesektor gilt, nämlich Deregulierung, Aufhebung der Gebietsmonopole, Marktöffnung und Wettbewerb, soll auch auf Wasser und Abwasser übertragen werden. Die Befürworter versprechen mehr Effizienz, stabile Preise oder gar Preissenkungen, wie sie der Verband der privaten Abwasserentsorger in Aussicht stellt. Diese Diskussion, die sich teilweise gegen die kommunale Wirtschaft insgesamt richtet, wird von den Vertretern der Energie- und Entsorgungsmultis, den Banken, Beraterfirmen und ihren medialen Helfern beherrscht. Sie findet Bekräftigung aus der Politik, wo bestimmte ideologisch fixierte Positionen über Liberalisierung, Deregulierung und Investitionsfreiheit für Kapitaleigner den Regierungswechsel überdauert haben. Der Anpassungsdruck dieser bislang einseitig und mit weitgehend unbewiesenen Behauptungen geführten Diskussion scheint überwältigend zu sein. Inzwischen redet in der Wasserversorgungswirtschaft kaum noch jemand über das Ob von Deregulierung und Privatisierung, sondern meist nur über das Wann und Wie. Damit läuft sie Gefahr, das in Jahrzehnten geschaffene Fundament der öffentlichen Wasserversorgung ohne triftigen Grund zu zerreden.«

Im weiteren unterstrich HAMES, dass es immer noch keinerlei empirischen Beweis dafür gebe, dass private Wasserversorger automatisch den kommunalen Versorgungsunternehmen überlegen seien. Zum Vorwurf der mangelnden Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wasserversorgungsunternehmen auf dem Weltmarkt gab der damalige Chef der Hamburger Wasserwerke zu bedenken: »Es fehlt zumindest den im Kommunalbesitz befindlichen Unternehmen eine plausible Begründung, warum öffentliches Eigentum bzw. das Geld der Wasserkunden ohne kurzfristige Ertragsaussichten im Ausland investiert werden müsste. Dieses Manko ist allerdings kein Grund, die kommunalen Unternehmen zu privatisieren.« Und zu den Perspektiven der Kommerzialisierung des Wassers schrieb HAMES: »Die im Zuge einer möglichen Deregulierung wahrscheinlich auftretenden Wettbewerbe auf regionaler und lokaler Ebene wären höchstwahrscheinlich Verdrängungswettbewerbe zur endgültigen Marktbeherrschung. Dann gäbe es keinen Markt mehr, wo es auch vorher keinen gab. Siegen würden die kapitalkräftigen Mischkonzerne, die sich ruinöse Wettbewerbe zunächst auf Grenzkostenbasis oder darunter gegenüber jedem kommunalen Konkurrenten leisten können.« Und letztlich mahnte HAMES, dass »der Shareholder Value nichts versteht, was sich nicht in Geld ausdrücken lässt.«

Gegen eine Renditeorientierung in der Wasserwirtschaft!

In der Ausgabe 9/99 der Fachzeitschrift GFW-WASSER/ABWASSER nahmen die beiden HWW-

Mitarbeiter HANNO HAMES & HANS-WERNER KRÜGER erneut Stellung zur »Aktuelle(n) Diskussion um Wettbewerb und Privatisierung in der Wasserversorgung« (S. 604–612):

»Die aus manchen wirtschaftspolitischen Interessengruppen heraus immer wieder vorgetragenen Behauptungen, die öffentliche Wirtschaft sei in allen ihren Teilen weniger effizient, weniger kostenorientiert, weniger gewinnbringend, ist bislang empirisch nicht untermauert worden. Der Wirksamkeit entsprechender Behauptungen in der öffentlichen Meinungsbildung steht ihr pseudo-empirischer Charakter allerdings nicht im Weg. (...) Die deutsche Wasserversorgung hat keinen triftigen Grund, sich die teilweise außerordentlich tendenziöse Kritik an der öffentlichen Wirtschaft im Kollektiv als Anlass für eine gemeinschaftliche Bußübung zuzurechnen.« HAMES (HWW-Chef) und KRÜGER (Leiter der HWW-Abt. Öffentlichkeitsarbeit) warfen der Spitze des Bundesverbandes der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) sowie den Chefs einiger großer Wasserwerke vor, das Geschäft großer Strom- und Mischkonzerne zu betreiben, die über »Eroberungsfeldzüge« dabei seien, auch den deutschen Wassermarkt aufzurollen. Diesen Konzernen ginge es bei der Übernahme profitabler Wasserwerke um nichts anderes als um den Shareholder Value. Letztlich sollten Wasser- und Abwasserbetriebe völlig der Logik des Profits unterworfen werden.

»Es wäre naiv, bei den getätigten oder bevorstehenden Besitzübernahmen in der deutschen Wasserver- und -entsorgung nach anderen Zielen zu suchen, etwa nach niedrigeren Wasserpreisen, schonender Ressourcenbewirtschaftung oder nachhaltiger regionalwirtschaftlicher Entwicklung.« Die beiden HWW-Mitarbeiter beklagten die »erschreckend einseitige und technokratische Marktdiskussion«, die der deutschen Wasserwirtschaft von außen aufgedrängt worden seien. Allerdings habe das Ziel der Gewinnmaximierung seine zersetzende Wirkung inzwischen auch innerhalb der Gilde der Wasserwerker entfaltet: »Es wäre illusionär, in der deutschen Wasserversorgungswirtschaft nur noch gleichgerichtete Interessen zu sehen. Innerhalb eines Jahrzehnts hat zumindest bei einigen [Wasserwerkern] eine Art Paradigmenwechsel stattgefunden. Die starke Umweltorientierung mit der Unterstützung rationaler Wasserverwendung, die Langzeitorientierung und das Bekenntnis zur gewachsenen Struktur, wie sie noch im Grundsatzpapier der öffentlichen Wasserversorgung von 1985 zu finden ist, weicht zunehmend einer »Marktorientierung«, die mehr oder weniger ungeniert nur auf Absatzförderung zielt. (...) Die deutsche Wasserversorgungswirtschaft sollte diese Entwicklung nicht nur um ihrer Glaubwürdigkeit willen überdenken. Es gibt da zum Beispiel noch so etwas wie die Agenda 21 und die Forderung nach Nachhaltigkeit des Wirtschaftens.«

Für eine öffentliche, nachhaltige Wasserwirtschaft plädierte einmal mehr HANNO HAMES in seinem Aufsatz »Wasserversorgung zwischen Daseinsvorsorge und Wettbewerb« in GWF-WASSERSPECIAL 13/2000, S. 8–9. Der Chef der Hamburger Wasserwerke sprach sich klar gegen die Unterwerfung der Wasserwirtschaft unter den Shareholder Value aus. HAMES mahnt auch die Kleingeister in den eigenen Reihen, entschiedener den Privatisierungstendenzen entgegenzutreten:

»Die Antwort auf solche Tendenzen kann nicht darin liegen, sich für die öffentliche Wirtschaft als angebliches Auslaufmodell zu entschuldigen und ein Repertoire an Anpassungsformen an die neoliberalen Marktforderungen zu entwickeln.« »Es gibt keinen überzeugenden Grund«, die bisherigen Leistungen der deutschen Wasserwirtschaft »aus ideologischen oder Anlegerinteressen kleinzureden«, betonte HAMES weiter.

Der Wasserpreis beinhaltet mehr als Wasser!

Im HANDELSBLATT vom 10.5.00 kontert HANNO HAMES den Vorwurf, in Deutschland wären die Wasserkunden zu hohen Preisen ausgesetzt:

»Der Wasserkunde wird heute nicht nur für das Produkt Wasser zu Kasse gebeten, er bezahlt eine Systemleistung. Sie beinhaltet Ressourcenschutz, Gewässerschutz, wasserwirtschaftliche Raumplanung und Gestaltungsmacht der Kommunen.« Anschließend karikierte HAMES das Sprechblasengeblubber der »Wasserliberalisierer«, die diese Errungenschaften leichtfertig aufs Spiel setzen würden:

»Floskeln wie Markt und Wettbewerb, Konkurrenz und Effizienz sind im gegebenen Zusammenhang nicht mehr als argumentative Hohlkörper. Wegen ihres geringen spezifischen Gewichts schwimmen sie allerdings leicht oben.«

Und ERHARD MÜLLER, kaufmännischer Geschäftsführer der LANDESWASSERVERSORGUNG, einem der beiden großen, in kommunalem Besitz befindlichen Fernwasserversorger in Baden-Württemberg, schrieb privatisierungswilligen Gemeinderäten damals folgendes ins Stammbuch:

»Alle drei Facetten der Nachhaltigkeit, die ökologische, die ökonomische und die sozialpolitische, bilden gleichrangige Unternehmensziele kommunaler Wasserversorgung. Soll dies weiterhin so bleiben oder sollen stattdessen Umsatzsteigerungen und Gewinnmaximierung in den Mittelpunkt der Unternehmenskonzepte treten? Diese Frage wird letzten Endes von den Entscheidungsträgern in den Städten und Gemeinden beantwortet. (...) Von ihnen hängt es ab, ob sie ihren Einfluss und damit die bürgerschaftliche Kontrolle über diejenige Aufgabe erhalten wollen, die wie kaum eine andere Einfluss hat auf die Entwicklung der Gemeinde und auf das Wohl, insbesondere die Gesundheit ihrer Bürger. Sie müssen sich gegenüber nachfolgenden

Generationen verantworten, wenn sie dieses Steuerungsinstrument zu Gunsten momentaner finanzieller Entlastungen aus der Hand geben.« Die »alten« Zitate kritischer Wasserwerker wurden hier deshalb so ausführlich hervorgehoben, weil die Kommentare auch noch nach sechs Jahren voll den Kern der Debatte treffen. Wer die Debatte seit Ende der 90er Jahre verfolgt, wundert sich, dass trotz dieser ins Schwarze treffende Kommentierungen immer wieder aufs Neue versucht wird, die Wasserwirtschaft einem Wettbewerbsregime zu unterwerfen.

»Wenig zu gewinnen, aber möglicherweise viel zu verlieren!«

Kritik an Liberalisierungs- und Privatisierungsapologetik kam aber nicht nur aus den Reihen aufmüpfiger Wasserwerker und Gewerkschafter, sondern auch aus Kreisen der Wissenschaft – so u.a. vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), der in seinem Jahresgutachten 2002 ebenfalls die Risiken der Privatisierung und »Liberalisierung« in der kommunalen Wasserwirtschaft untersucht hatte. Während für den Sachverständigenrat eine echte Liberalisierung im Sinne eines »Wettbewerbs im Markt« ohnehin außerhalb jeder ernsthaften Diskussion stand, kamen die Umwelträte auch im Hinblick auf einen »Wettbewerb um den Markt« zu äußerst kritischen Schlussfolgerungen. Beim »Wettbewerb um den Markt« geht es darum, dass die Konzessionen für die Wasserversorgung für einen bestimmten Zeitraum ausgeschrieben und an private Konzerne vergeben werden. Vor allem die privaten Wassermultis favorisieren diese Variante des »Wettbewerbs« – in der Hoffnung, dass sie dadurch zu langfristigen Konzessionsverträgen kommen. Dass es durch diese Betreiberverträge aber tatsächlich für die Endkunden zu signifikanten Preissenkungen beim Wasserbezug kommt, zweifelte der Sachverständigenrat an (siehe Kasten). Ferner monierte der Sachverständigenrat die »unseriösen« internationalen Wasserpreisvergleiche, mit denen die privaten Wassermultis versuchen, die kommunale Wasserwirtschaft in Deutschland madig zu machen. Wieso die Deutsche Bank die oraussage wagte, dass bei einer »Wasser-Liberalisierung« die Wasserpreise um 10 bis 15 Prozent sinken würden, blieb für den Sach-

Der Ausschreibungswettbewerb läuft ins Leere

Zum Kostensenkungspotential durch einen Ausschreibungswettbewerb für Wasserversorgungskonzessionen schrieb der Umweltsachverständigenrat u.a.:

»Da ca. 80 Prozent der Kosten der Wasserversorgung als Fixkosten anfallen, lassen sich umfangreiche Kostensenkungsspielräume nur dann realisieren, wenn der Private nicht nur die

Betriebsführung, sondern möglichst weitgehende Investitionsaufgaben übernimmt. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen bei den Folgeausschreibungen erfordert dies jedoch sehr lange Vertragslaufzeiten, so dass der Wettbewerbscharakter des Ausschreibungsverfahrens nahezu vollständig verloren geht. Werden dagegen im Rahmen einer reinen Betriebsführung kürzere Vertragslaufzeiten gewählt, so resultiert zwar eine deutlich höhere Wettbewerbsintensität, der Private hat jedoch nur Einfluss auf die variablen Kosten, und die realisierbaren Kostensenkungsspielräume sind entsprechend gering. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Ausschreibungsverfahren gerade auf Märkten mit hohem Konzentrationsgrad extrem anfällig für Absprachen zwischen den Bietern und anderen Unregelmäßigkeiten sind.« In diesem Zusammenhang setzen sich die Umwelträte auch mit dem Argument auseinander, dass die privaten Betreiber ein großes Eigeninteresse an der gewissenhaften Instandhaltung der Anlagen hätten. Anderenfalls würden sie sich auf längere Sicht die eigenen wirtschaftlichen Grundlagen entziehen. Der SRU hält diese Argumentation für »zu kurz gegriffen«: »Für einen privaten Betreiber, der – aus welchen Gründen auch immer – davon ausgeht, dass es im Zuge der Folgeausschreibung zu einem Betreiberwechsel kommt, besteht nämlich kein Anreiz, bei der Rohrnetzpflege einen entsprechend langen Zeithorizont über das Vertragsende hinaus zugrunde zu legen.« (Mehr zum Ausschreibungswettbewerb im Kapitel »Was droht aus Brüssel?«)

verständigenrat ebenfalls weitgehend »im Dunkeln«. Aber selbst wenn es so wäre, würde bei einem (damaligen) Jahresumsatz von 13 Mrd. DM (6,5 Mrd. Euro) in der Wasserversorgung gerade einmal eine Kostenentlastung pro Einwohner und Jahr von höchstens 21 DM (10,50 Euro) resultieren. Angesichts der unkalkulierbaren Risiken einer Marktöffnung befürchtete der Sachverständigenrat, »dass durch eine weitere Privatisierung bzw. Liberalisierung der Wasserversorgung vermutlich nur wenig zu gewinnen, aber möglicherweise viel zu verlieren wäre«. Ferner warnte der SRU, dass bei der Formulierung langfristiger Konzessionsverträge die Kommunen von den privaten Wassermultis über den Tisch gezogen werden könnten. Als Alternative zur kritisch bewerteten Privatisierung der Wasserwerke empfahl der SRU zwecks Effizienzsteigerung eine Kooperation der öffentlich-rechtlichen Wasserwerke. Mit seinem privatisierungskritischen Tenor hatte der damals neubesetzte »Rat von Sachverständigen für Umweltfragen« (SRU) eine klare Kehrtwendung gegenüber seinem Vorgänger vollzogen: Der vorhergehende Sachverständigenrat hatte

in seiner ungehemmten Marktradikalität sogar gefordert, künftig die Wasserentnahmerechte meistbietend zu versteigern.

Gewinnerzielung an erster Stelle bei gemischtwirtschaftlichen Unternehmen!

Vielerorts verkaufen derzeit die Kommunen ihre Stadt- oder Wasserwerke zu 49 Prozent an private Konzerne. Den Stadträtinnen und Stadträten wird dabei weisgemacht, dass die Kommune mit 51 Prozent immer noch den Kurs in diesen gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften bestimmen könne. Angesichts dieser Versprechungen ist es hilfreich, einen Beschluss der Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf vom 3. 7. 2000 (VK-12/2000-L) nachzulesen. Die Vergabekammer musste in einer Auseinandersetzung entscheiden, in der es um die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Entsorgungsgesellschaft ging: Eine nordrhein-westfälische Kommune hatte sich einen privaten Abfallentsorger ausgesucht, um mit diesem zusammen eine gemeinsame Entsorgungs-GmbH zu gründen. An dieser gemeinsamen Entsorgungs-GmbH sollte der private Müllkonzern mit 49 Prozent beteiligt werden. Weil der Auswahl des privaten Partners keine öffentliche Ausschreibung vorangegangen war, hatte sich ein konkurrierender Müllkonzern wegen des Verstoßes gegen EU-Vergaberichtlinien an die Vergabekammer gewandt. In der schriftlichen Begründung zu ihrer Entscheidung nahm die Vergabekammer auch Stellung, inwieweit die Kommune in einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen noch »ideelle« Ziele durchsetzen könne. Es sei »völlig lebensfremd anzunehmen«, schrieb die Vergabekammer, dass die Kommune – auch bei einem Anteil von 51 Prozent – »in der Gesellschaft wie in einer Dienststelle bestimmen und etwa rein ideell ausgerichtetes Handeln verlangen« könne. Die Durchsetzung »ideeller« Ziele in einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen sei nämlich mit den Gewinnerzielungsabsichten des privaten Partners nicht in Deckung zu bringen: »Nach heute herrschender Meinung sind gerade in der personalisierten Gesellschaftsform der GmbH neben den geschriebenen auch die ungeschriebenen Minderheitenrechte, die sich nach Treu und Glauben ergeben, zu beachten. Zu ihnen gehört insbesondere die Unterlassung jedweden gesellschaftsschädlichen Verhaltens im Sinne der Verminderung der wirtschaftlichen Ertragschance (vgl. Baumbach/Hueck, GmbHG, 16. Auflage, § 13 Rdnr. 19 ff).« Mit der im Vordergrund stehenden Gewinnerzielungsabsicht würde sich ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen grundlegend von einer kommunalen Eigengesellschaft unterscheiden. Die kommunale Eigengesellschaft könne den »ideellen« Zielen der Kommune nutzbar gemacht werden, »ohne dass schutzwürdige

Interessen Dritter dies verhindern könnten.« Wer sich also einen privaten Minderheitspartner ins Wasserwerk holt, sollte sich nicht wundern, wenn dieser seine »schutzwürdigen« Gewinnerzielungsabsichten durchsetzt, selbst wenn diese nicht im Einklang mit den »ideellen« Zielen der Kommune stehen.

Länderwirtschaftsminister für »Deregulierung« des »Wassermarktes«

Ungeachtet der Vorbehalte aus der Wasserwirtschaft selbst, aus Gewerkschaftskreisen und Umweltverbänden, aus dem Umweltbundesamt sowie aus dem zuvor genannten Umweltsachverständigenrat (SRU) hielten die Wirtschaftsminister der Bundesländer weiterhin eine Deregulierung des »Wassermarktes« für erforderlich – in der sicheren Gewissheit, damit »wettbewerbsfähige Wasserpreise und Abwassergebühren für Wirtschaft und private Verbraucher« erzielen zu können. In TOP 7 (»Neustrukturierung der Wasserwirtschaft«) listeten die Länderminister anlässlich ihrer Wirtschaftsministerkonferenz vom 2./3. Mai 2002 erneut all die Argumente für die Deregulierung und Privatisierung der kommunalen Wasserwirtschaft auf, mit denen das Bundeswirtschaftsministerium über Jahre hinweg die aquatische Selbstverwirklichung des großen Kapitals gepredigt hatte: Vorrangig gehöre dazu die Belastung der Abwassergebühren mit der Mehrwertsteuer (»steuerliche Gleichbehandlung« von privaten und öffentlich-rechtlichen Abwasserbetrieben), die Ermöglichung der Vollprivatisierung kommunaler Abwasserbetriebe in den Landeswassergesetzen sowie die »Prüfung der Einführung einer Ausschreibungspflicht bei der Aufgabenübertragung an Dritte«. Diese drei Wünsche der Länderwirtschaftsminister aus dem Jahr 2002 bestimmen auch heute noch die Debatte um die so genannte »Modernisierung« der kommunalen Wasserwirtschaft. Um endlich eine »verstärkte Einbeziehung Privater in die

Wasserwirtschaft« zu erreichen, hatte die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) eine seit längerem schon tätige Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Sachsen beauftragt, »konkret umsetzungsfähige Vorschläge« auszuarbeiten. Pikant an dem damalige Beschluss der WMK war, dass sich einzig das CSU-regierte Bayern bei der propagierten »Einführung wettbewerblicher Elemente in die Wasserwirtschaft« enthalten hatte – während demgegenüber selbst der damalige Berliner PDS-Wirtschaftsminister für den WMK-Vorstoß stimmte! Die Wirtschaftsminister von Hessen (CDU) und dem Saarland (CDU) sowie von Niedersachsen (damals SPD) verstiegen sich sogar zu der Forderung, dass »außerdem sorgfältig geprüft werden« müsse, »ob die Wasserwirtschaft (...) durch Streichung des § 103 GWB a.F. für den Wettbewerb geöffnet werden sollte«. Mit der Streichung von § 103 des Gesetzes über Wettbewerbsbeschränkungen sollen die bislang geschützten Versorgungsgebiete der Wasserversorgungsunternehmen beseitigt und der »Wettbewerb im Markt« forciert werden.

Die Geschichte der Auseinandersetzungen um eine Liberalisierung des »Wassermarktes« kann in dieser Broschüre nur auszugsweise an Hand einiger Beispiele widerspiegelt werden. Wer an einer ausführlicheren Darstellung der Historie der Liberalisierungsdebatte in Deutschland und in Brüssel interessiert ist, sei auf das Buch »Das 20-Milliarden-Euro-Spiel – Die Liberalisierung des Wasser- und Abwassermarktes« verwiesen. Das Buch von Nikolaus Geiler (dem Autor auch dieser Broschüre) hat 184 Seiten und ist im Stuttgarter Schmetterling-Verlag erschienen. Das Taschenbuch kann unter der ISBN-Nr. 3-89657-577-5 zum Preis von 12,80 Euro über jede Buchhandlung bezogen werden.

Ist die Privatisierung eine Lösung für die Abwassermisere in Ostdeutschland?

Zunehmend verweist man auf Seiten der Befürworter einer Privatisierung von Wasser- und Abwasserdienstleistungen auf die vielerorts desolaten Verhältnisse bei den Wasser- und Abwasserverbänden in Ostdeutschland. Der Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) argumentiert, dass die öffentliche Wasserwirtschaft bewiesen hätte, dass sie diesen Herausforderungen nicht gewachsen sei. Private Unternehmen könnten deutlich flexibler und angemessener auf den demographischen Wandel und den erforderlichen Rückbau der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in den ostdeutschen »Schrumpfreigionen« reagieren.

Die ostdeutsche Rekommunalisierung: ein Fehler?

Im Nachhinein stellt sich immer mehr heraus, dass die »Zerschlagung« der früheren 15 ostdeutschen Wasser- und Abwasserbetriebe (VEB WAB) zu 660 Kleinbetrieben mit oftmals überdimensionierten Anlagen ein schwerer Fehler war. In vielen Fällen hat die verständliche Freude über die Rekommunalisierung der VEB WAB zu Strukturen geführt, die wirtschaftlich kaum lebensfähig sind. Hinzu kam, dass in der ersten Wiedervereinigungseuphorie das westdeutsche »Abwassermodell« eins zu eins abgekupfert worden ist. Statt kreativ an gleichwohl preisgünstigen wie effektiven dezentralen Verfahren der Abwasserreinigung zu arbeiten, wurden zentrale Verfahren mit kilometerlangen Hauptsammellern errichtet. Die Fehlplanungen waren auch darauf zurückzuführen, dass einige westdeutsche Ingenieurbüros wie die Raubritter über die Neuen Bundesländer herfielen und den ahnungslosen Bürgermeistern viel zu teure und wenig sachgemäße Anlagen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung aufgeschwatzt hatten. All diese Gründe zusammengenommen haben dazu geführt, dass bei der oftmals dünnen Besiedlung in den ostdeutschen Bundesländern Anlagen errichtet worden sind, die wegen ihrer Größe nicht wirtschaftlich zu betreiben sind und die Anschlussnehmerinnen und -nehmer mit unverhältnismäßig hohen Beiträgen und Gebühren belasten. Wir müssen uns jetzt mit dem Paradoxon auseinandersetzen, dass die Wasser- und Abwasserverbände in vielen Fällen zu klein geraten sind, dass deren Anlagen aber trotzdem oftmals viel zu groß ausgelegt wurden. Sinnvoll wäre es gewesen,

eine dezentrale »Hardware« zu installieren, die »Software« aber zentral vorzuhalten. Dies hätte bedeutet, dass in den dünnbesiedelten Landstrichen der Neuen Bundesländer dezentrale oder semidezentrale Anlagen errichtet worden wären, dass diese aber von größeren Wasser- und Abwasserverbänden mit hohem Know how und qualifiziertem Personal zentral betreut und gesteuert worden wären. Wobei man für die zentralen Wasser- und Abwasserverbände ein Höchstmaß an Mitsprachemöglichkeiten für die »Kundinnen und Kunden« (»Partizipation«) und Transparenz hätte anstreben müssen.

Ein Dilemma

Jetzt ist das Kind aber das Kind so gründlich in den Brunnen gefallen, dass sinnvolle Lösungen nur noch sehr schwierig zu realisieren sind: Die zu groß dimensionierten Anlagen sind nur dann einigermaßen wirtschaftlich zu betreiben, wenn noch weitere Ortsteile und Ortschaften an die zentralen Netze angeschlossen werden, um die hohen Fixkosten auf mehr Anschlussnehmerinnen und -nehmer verteilen zu können. Je mehr Ortsteile oder Bürgerinnen und Bürger aus Kostengründen bestrebt sind, sich aus dieser »Solidargemeinschaft« auszuklinken, desto höher verbleibt die »Restlast« bei den Anschlussnehmerinnen und -nehmer, die bereits angeschlossen worden sind.

Die Regierungen der ostdeutschen Bundesländer sind seit mehreren Jahren bemüht, die nicht lebensfähigen Wasser- und Abwasser-(zweck)verbände mit Zuschüssen von vielen Hundert Millionen Mark über die Runden zu retten. Die staatlichen Millionenzuschüsse sollen es gleichfalls ermöglichen, die Höhe der Beiträge und Gebühren in einem einigermaßen sozial verträglichen Rahmen zu halten.

Bei der propagierten Überlegenheit der privaten Wasser- und Abwasserentsorger stellt sich die Frage, ob die kommerziell arbeitenden Wassermultis die genannten Fehler hätten vermeiden können. In der Regel lässt sich jedoch feststellen, dass es völlig unabhängig von privater oder öffentlicher Eignerschaft zu missratenen Lösungen – insbesondere im Abwasserbereich – gekommen ist.

Die kommunale Infrastruktur muss zurückgebaut werden

Inzwischen zeichnet sich ein weiteres Handicap für die ostdeutsche Wasserwirtschaft ab. Das Ausbluten vieler Regionen infolge des Abwanderns – vor allem der jungen Menschen – führt dazu, dass die gesamte kommunale Infrastruktur zurückgebaut werden muss. Davon betroffen sind auch die Netze der Wasserver- und der Abwasserentsorgung. Bei der weiterhin zurückgehenden Bevölkerungszahl lassen sich diese Netze nicht mehr wirtschaftlich betreiben – ganz abgesehen von den technischen Schwierigkeiten: In den sich jetzt als zu großkalibrig erweisenden Wasserversorgungsnetzen kommt es zu stagnationsbedingten Verschlechterungen der Trinkwassergüte, in der Schmutzwasserkanalisation reicht die »Schleppspannung« des immer weniger werdenden Abwassers nicht mehr aus, um die Feststoffe zur Kläranlage zu spülen.

Chancen für kreative Lösungen!

Der daraus resultierende Zwang zur Anpassung der kommunalen Infrastruktur an die immer geringer werdende Bevölkerungsstruktur bietet aber auch die Chance, über völlig neue Modelle der Siedlungswasserwirtschaft nachzudenken.

- Beispielsweise dezentrale und semidezentrale Verfahren, bei denen die Nährstoffe im Abwasser nicht wie in den bisher üblichen Kläranlagen kostenaufwendig »eliminiert« werden, sondern wieder als Chemierohstoff oder Dünger genutzt werden können.
- Beispielsweise Membranverfahren, mit denen das Abwasser praktisch auf Trinkwasserqualität gebracht werden kann – so dass eine Keimbelastung des Grundwassers oder der »Vorfluter« vermieden würde. Darüber hinaus kann dieses hochwertig gereinigte Abwasser als Brauchwasser im Kreislauf gefahren werden.
- Der Pferdefuß von dezentralen Kleinkläranlagen war bislang, dass Wartung und Kontrolle mehr schlecht als recht gewährleistet waren. Die Folge: Viele Anlagen »vergammelten« und zeichneten sich durch lausig schlechte Wirkungsgrade aus. Sensoren und Internet werden es künftig erlauben, den

Reinigungsgrad dezentraler Klein- und Hauskläranlagen online rund um die Uhr zu überwachen. Die Überwachung der Kleinkläranlagen sollte herstellerunabhängig erfolgen – beispielsweise über eine gemeinnützige Serviceagentur ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Nur eine herstellerunabhängige Überwachung bietet eine Garantie, dass bei der Überwachung nicht geschlampt wird. Bei einer Kontrolle durch die Herstellerfirma muss demgegenüber immer befürchtet werden, dass man es aus Kostenminimierungsgründen bei der Überwachung nicht so genau nimmt.

Den zweiten Umbau der Siedlungswasserwirtschaft in Ostdeutschland werden die Neuen Bundesländer ebenfalls nicht aus eigener Kraft stemmen können. Die Neukonzeption der Siedlungswasserwirtschaft in Ostdeutschland könnte jedoch Vorbildcharakter für vergleichbare andere Regionen in Europa (und darüber hinaus) haben. Insofern bestehen Chancen, für den Um- und Rückbau der kommunalen Infrastruktur Beihilfen seitens der EU akquirieren zu können.

Auch hinsichtlich des Potenzials an kreativen Ideen für einen Umbau der Siedlungswasserwirtschaft in Ostdeutschland müssen die kommunalen Betriebe und die öffentlich-rechtlichen Wasser- und Abwasser(zweck)verbände aufpassen, dass ihnen die privaten Wasserver- und Abwasserentsorger die Butter nicht vom Brot nehmen. Der Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) schreibt sich schon jetzt auf seine Fahnen, dass er die gigantischen Anforderungen beim Infrastrukturm- und -rückbau in Ostdeutschland cleverer zu lösen vermag als die kommunalen bzw. verbandlichen Betriebe.

Die LINKSPARTEI hätte als bisherige »Regionalpartei Ost« hier die Chance, sich bundesweit als vorantreibende Kraft zu profilieren. Als politische Bewegung, die die spezifischen Herausforderungen an die ostdeutsche Wasserwirtschaft annimmt, die Probleme und Anforderungen frühzeitig bewusst macht, sich an der Erarbeitung sinnvoller Lösungen beteiligt und diese politisch und partizipativ umsetzt.

Der Stand der Privatisierung in der deutschen Wasserwirtschaft

In diesem Kapitel wird ein kurzer Überblick darüber gegeben, wer die privaten Champions in der Wasserversorgung in Deutschland sind. Bis auf wenige Ausnahmefälle in den ostdeutschen Bundesländern wurden bislang »nur« Teilprivatisierungen oder Betriebsführungen durchgeführt. Die privaten Unternehmen übernehmen dabei das operative Geschäft, die strategische Führung soll bei den Kommunen bleiben. Eine weitgehende Marktdurchdringung ist den privaten Unternehmen trotz des vorsichtigen Herantastens bislang nicht gelungen. Schätzungsweise 80 Prozent der deutschen Bevölkerung werden weiterhin von kommunalen Wasserwerken mit Trinkwasser versorgt. Die hoheitliche Abwasserentsorgung ist praktisch noch vollständig in kommunaler Hand.

Hoheitliches Abwasser und privates Trinkwasser

Der § 18 a (2a) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und entsprechender Länderparagrafen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und in Baden-Württemberg ermöglichen zwar prinzipiell die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Private. Die dafür notwendigen Verordnungen sind aber bislang nirgends erlassen worden. Und nur einige wenige Gemeinden und Zweckverbände haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich bei der Erledigung ihrer Beseitigungspflicht privater Firmen zu bedienen. Im Gegensatz dazu konnte die zentrale Wasserversorgung seit ihrer Entstehungsgeschichte privat ausgeführt werden (siehe aber Sonderregelungen in Bayern).

Größter privater Wasserversorger in Deutschland war – bis zur vor drei Jahren erfolgten »Rekommunalisierung« – die GELSENWASSER AG (zuvor eine Tochter des E.ON-Konzerns mit dem Schwerpunkt in NRW). Verschiedene Tochterunternehmen von großen Energiekonzernen haben sich auf den Aufkauf von Minderheitsbeteiligungen an Stadtwerken spezialisiert (siehe beispielsweise Freiburg). In erster Linie ist hier die THÜGA zu nennen – über die RUHRGAS AG ebenfalls dem E.ON-Konzern zugehörig. Da die Stadtwerke vielerorts die Trinkwasserversorgung betreiben, ist die THÜGA indirekt einer der größten Wasserkonzerne in Deutschland. Zwischenzeitlich hat das Kartellamt (wegen der Bildung von vertikal strukturierten Energieoligopolen) weiteren Aufkäufen der THÜGA

AG teilweise einen Riegel vorgeschoben (siehe beispielsweise das Scheitern der THÜGA in Ulm). Neben dem E.ON-Konzern (über die THÜGA) ist ein wichtiger Player (bis vor kurzem auch im außereuropäischen »Wassermarkt«) der RWE-Konzern. Über seine im Herbst 2006 im Verkauf befindliche Tochter THAMES WATER war RWE (via American Works) vor allem im US-amerikanischen Wassergeschäft engagiert, daneben auch in einigen Schwellen- und Entwicklungsländern. Auch nachdem sich RWE durch den Verkauf von THAMES WATER vom außereuropäischen Wassergeschäft verabschiedet hat, sieht man in der Essener RWE-Zentrale das Engagement im europäischen Wasser-»Markt« weiterhin als zum »Kerngeschäft« zugehörig an. Neben der Beteiligung an den Berliner Wasser-Betrieben (siehe das Kapitel über die Teilprivatisierung der Berliner Wasser-Betriebe) sind das wichtigste Standbein von RWE WATER die Rheinisch-Westfälischen Wasserwerke in Mülheim/Ruhr mit etwa einer Million »Kunden«.

In Ostdeutschland gehören die Tochterunternehmen der beiden großen französischen Wasserkonzerne (SUEZ, VEOLIA) zu den führenden privaten Wasserversorgern. Eine der ersten relevanten »Wasser-Privatisierungen« in Ostdeutschland erfolgte kurz nach der »Wende« in Rostock, wo sich EURAWASSER (ein Tochterunternehmen von SUEZ) in die Wasserver- und Abwasserentsorgung eingekauft hatte. VEOLIA ist insbesondere in Sachsen und Sachsen-Anhalt über Töchter und Enkelinnen im »Wassermarkt« engagiert. Nach eigenen Angaben versorgt die VEOLIA WASSER GmbH insbesondere in Sachsen-Anhalt über 400 Kommunen mit Wasser und/oder entsorgt dort das Abwasser. Häufig ist VEOLIA neben dem RWE-Konzern an einer 49,9-Prozent-Beteiligung an den Berliner Wasser-Betrieben involviert.

In Baden-Württemberg fungiert der EnBW-Energiekonzern als Hecht im Karpfenteich. An der EnBW ist mit inzwischen fast 50 Prozent des Aktienkapitals der französische Atomstromkonzern EdF beteiligt. Die staatliche EdF steht derzeit ebenfalls vor einer (heftig umstrittenen) Teilprivatisierung. Die EnBW beherrscht beispielsweise den »Wassermarkt« in Stuttgart. Darüber hinaus hat sich die EnBW in über 30 Stadtwerken in Baden-Württemberg (aber auch darüber hinaus) eingekauft.

Bei den meisten »Wasser-Privatisierungen« handelt es sich nicht um Vollprivatisierungen, sondern »nur« um Teilprivatisierungen (neuhochdeutsch: public privat partnership (ppp); siehe Berlin). Das Engagement der privaten Energie- und Umweltdienstleistungskonzerne hat dazu geführt, dass sich von rund 900 Stadtwerken nur noch etwa 500 Stadtwerke im Vollbesitz der Kommunen befinden. Wenn die Gesamtheit der rund 6.500 Wasserwerke und deren »Kunden« in Deutschland betrachtet wird, kann man allerdings konstatieren, dass schätzungsweise noch 80 Prozent der »Kunden« durch kommunale Unternehmen mit Trinkwasser versorgt werden.

Ein Sonderrolle spielen die umstrittenen US-Cross-Border-Leasing-Geschäfte, bei denen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen an US-Trusts verleast worden sind (siehe Bodensee-fernwasserversorgung, Landeswasserversorgung, Leipzig usw.).

Welche Randbedingungen werden das weitere Privatisierungstempo bestimmen?

Die weiteren Perspektiven der »Wasser-Privatisierung« werden durch folgende Punkte bestimmt:

■ »Modernisierung der deutschen Wasserwirtschaft«; insbesondere Abschaffung der »steuerlichen Ungleichbehandlung« (siehe das Kapitel

über den Angriff auf die kommunalen Abwasserunternehmen),

- mögliche Ausschreibungspflicht von Wasserversorgungskonzessionen über die EU (siehe Kapitel »Was droht aus Brüssel?«),
- Finanzarmut der Kommunen,
- steigende Anforderungen an das Hygiene- und Qualitätsmanagement,
- notwendiger Umbau der Wasserversorgungsinfrastruktur infolge des zurückgehenden Wassergebrauchs (»Flurbereinigung auf Grund von Überkapazitäten« bei immer weniger ausgelasteten Wasserwerken),
- Zwangsbenchmarking (Leistungsvergleiche) durch die Hintertür (ISO TC 224: Dienstleistungsnorm für Wasserversorger und Abwasserentsorger),
- Folgen der »Anreizregulierung« bei den Gas- und Stromnetzen für die Stadtwerke und darin eingebundenen Wasserwerke (Siehe folgendes Kapitel).

Wasserinfos im Internet

Informationen zum Gewässerschutz und zur Wasserwirtschaft – insbesondere aber auch zur Kommerzialisierung der kommunalen Wasserwirtschaft – können auf der Homepage des Freiburger Arbeitskreises Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) angeklickt werden: www.akwasser.de

Mit der »Anreizregulierung« zur »Konsolidierung« im Wassersektor?

Dass die Privatisierung des Wassersektors mehr und mehr über verschlungene Wege erfolgt, lässt sich am befürchteten »Durchschlagen« der »Anreizregulierung« im Energiesektor belegen. Die vielerorts begrüßte Deckelung und Absenkung der Netz- und Durchleitgebühren im Gas- und Stromsektor wird voraussichtlich als »Nebeneffekt« dazu führen, dass zahlreiche kleine und mittlere Stadtwerke auf der Strecke bleiben werden. Die dadurch induzierte »Konsolidierung« im Energiesektor wird auch den Wassersektor tangieren, da viele Stadtwerke nicht nur Strom und Gas, sondern auch Trinkwasser liefern. Insofern steht auch eine Flurbereinigung im Wassersektor zu erwarten, von der letztlich die großen Energie- und Umweltdienstleistungskonzern profitieren werden.

Von der »Modernisierung« der Wasserwirtschaft zur Flurbereinigung der Wasserwerke

Im März 2006 hat die Bundesregierung ihren Bericht zur »Modernisierungsstrategie für die deutsche Wasserwirtschaft und für ein stärkeres internationales Engagement der deutschen Wasserwirtschaft« vorgelegt (Bundestags-Drucksache 16/1094). Der Bericht geht zurück auf einen Beschluss des Bundestages (14/7177) vom März 2002. Damals hatte die rot-grüne Koalition die Bundesregierung aufgefordert, in Kooperation mit den Ländern und den Fachverbänden eine Modernisierungsstrategie für die deutsche Wasserwirtschaft zu entwerfen. Weniger in den beiden BT-Drucksachen, dafür aber um so mehr im medialen Begleitkonzert und in den Stellungnahmen aus dem Bundeswirtschaftsministerium wurde als »Modernisierung« vorwiegend eine Flurbereinigung in den über 6.000 Wasserversorgungsbetrieben in Deutschland verstanden: Aus der Vielzahl von Wasserunternehmen sollten sich schlagkräftige und potente Unternehmen herauskristallisieren, die als deutsche Champions fähig wären, auf dem »Weltwassermarkt« den dort agierenden Global Players Paroli zu bieten.

Die »Flurbereinigung« im Wassersektor scheint jetzt zu kommen – aber anders als zunächst gedacht. Über die vom Bundeswirtschaftsministerium und von der Bundesnetzagentur

geplanten »Anreizregulierung« könnte die in Stadtwerken und Regiebetrieben organisierte kommunale Energieversorgung abgewürgt werden. Damit wird in einem Aufwasch auch gleich die ebenfalls in Stadtwerken und Regiebetrieben bewerkstelligte kommunale Wasserversorgung eingedampft. Über die voraussichtlich höchst einschneidenden Folgen der »Anreizregulierung« für die kommunale Versorgungswirtschaft informieren die nachfolgenden Notizen.

Gut informiert sein über die Angriffe auf die kommunale Wasserwirtschaft

*Kommerzialisierungsskeptiker sollten regelmäßig die Zeitung für kommunale Wirtschaft (ZfK) lesen. Die ZfK berichtet nämlich monatlich über die Auseinandersetzungen um die Wasserkommerz-Vorstöße der EU und anderer wirtschaftsliberaler Kreise im speziellen und über die kommunale Wasserwirtschaft im allgemeinen. Darüber hinaus informiert die dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) nahe stehende Monatszeitung natürlich auch über den gesamten Bereich der kommunalen Energiewirtschaft (Gas, Strom usw.) Probeexemplare der ZfK (ehemaliger Werbespruch: »Die Zeitung, die der Stadtwerkedirektor liest«, Jahresabo: 38,65 Euro) gibt es bei der Sigillum-Verlag GmbH Brohler Str. 13, 50968 Köln
Telefon: 02 21 / 37 70-2 07, Fax: -2 66*

»Anreizregulierung«: Konzentrationswelle erfasst Wasserwerke!

Spätestens seit dem das Bundeswirtschaftsministerium im Jahr 2000 mit dem »EWERS-Gutachten« zum Blindflug ins aquatische Wunderland des Neoliberalismus angesetzt hatte, ist es erklärter Wille aller Bundesregierungen und Bundestagsmehrheiten, eine große Flurbereinigung im Kleinklein der kommunalen Wasserwerke und Abwasserbetriebe anzureizen. So richtig erfolgreich war aber keiner der Bundes- und Länderwirtschaftsminister mit diesem gebetsmühlenartig vorgetragenen Ansinnen. Was man mit der vermeintlichen »Modernisierung der deutschen Wasserwirtschaft« auf dem direkten Weg nicht erreichen konnte, scheint man jetzt auf indirekten Weg aber um so erfolgreicher bewerkstelligen zu können.

Alles spricht dafür, dass mit der »Anreizregulierung« der Bundesnetzagentur die bislang größte Konzentrationswelle in der deutschen Stadtwerklandschaft in Gang gesetzt werden wird. Bei der Deckelung der Netzdurchleitekosten für Strom und Gas ist von Wasser nie die Rede. Aber wenn die kleinen und mittleren Stadtwerke durch die ruinöse Politik der Bundesnetzagentur stranguliert werden, wird auch der Wassersektor der Stadtwerke der »Konsolidierung« anheim gegeben. In der Juli-Ausgabe 2006 der »Zeitung für kommunale Wirtschaft« (Zfk, s. vorstehenden Kasten) wird in einer Fülle von Kommentaren und Artikeln erläutert, wie die Preisvorgaben (»Anreizregulierung«, siehe nachfolgenden Kasten) der Bundesnetzagentur auf eine Flurbereinigung bislang unbekanntes Ausmaßes in der deutschen Stadtwerklandschaft hinauslaufen werden.

Bemerkenswert ist, dass seitens der Umweltverbände die Rasenmäherpolitik der Bundesnetzagentur kommentarlos hingenommen wird. Der mit dem populistischen Schlachtruf der Wirtschaftsminister nach niedrigeren Strom- und Gaspreisen durchgesetzten »Anreizregulierung« wird bislang in der Zivilgesellschaft nur von den Personalräten der Stadtwerke Widerstand entgegengesetzt.

»Anreizregulierung«: Datenhunger überfordert kleine Netzbetreiber

Schon allein mit völlig überzogenen Daten- und Statistikabfragen gelingt es der Bundesnetzagentur, die kleinen und mittleren Netzbetreiber an die Wand zu drücken. So haben in NRW nahezu alle kleinen Netzgenossenschaften bereits das Handtuch geworfen. Der Aufwand für die Datenabfrage durch die Regulierungsbehörde war für die ehrenamtlich geführten Genossenschaften nicht mehr zu bewältigen. Und selbst mittlere Stadtwerke klagen inzwischen darüber, dass die Regulierung von den Stadtwerken einen Aufwand verlange, der kaum zu tragen sei. Beispielsweise sind bei den Stadtwerken Baden-Baden zwei Mitarbeiter »allein damit beschäftigt, die Datenanforderungen der Behörden zu erfüllen«.

Im Oktober 2005 hat die Bundesnetzagentur einen »Ehrfurcht gebietenden Erfassungsbogen« an die Netzbetreiber geschickt. In 16.000(!) Eingabefeldern mussten die Netzbetreiber die unsinnigsten Auskünfte – zurückreichend bis ins Jahr 1945 – geben. Der Datenhunger der Bundesnetzagentur und der darauf basierende Regulierungsansatz »sei ohne Bezug zur Realität« kritisiert THOMAS MAHLBACHER, Geschäftsführer der Stadtwerke Fellbach, in einer in der Zfk veröffentlichten Abrechnung mit der Politik der Bundesnetzagentur.

Wie funktioniert die »Anreizregulierung«?

Die Bundesnetzagentur (BNA) verpflichtet die Betreiber von Strom- und Gasnetzen (vom großen Energieversorgungsunternehmen (EVU) bis zum kleinen Stadtwerk) die Kosten für die Durchleitung von Strom und Gas zu senken. Hierzu hat die BNA am 30. Juni 2006 ein Konzept vorgelegt, das der Bundesregierung als Basis einer entsprechenden Verordnung dienen soll. Die von der BNA vorgesehene »Anreizregulierung« soll ab 2008 zu kontinuierlich sinkenden Durchleitekosten führen und sich beim Endkunden in niedrigeren Strom- und Gaspreisen niederschlagen. Bei der künftig vorgesehenen »Anreizregulierung« deckelt die Agentur die Durchleitegebühren. Dies soll für die Unternehmen einen Anreiz setzen, ihre Netze so effizient wie möglich zu betreiben. Nur den Unternehmen, denen es gelingt, kostengünstiger als die gedeckelten Durchleitegebühren zu wirtschaften, können dann noch eine Rendite im Netzbetrieb erwirtschaften. Die gedeckelten Durchleitegebühren sollen pro Jahr um mindestens 1,5 bis zwei Prozent sinken. Damit soll auf die Unternehmen ein kontinuierlicher Druck ausgeübt werden, fortlaufend die Effizienz ihres Netzbetriebes zu steigern. Diese »Spirale der Effizienzsteigerung« soll mittelfristig eine Senkung der Netzentgelte von bis zu 40 Prozent bewirken. Das Konzept sei ein »Fitness-Programm« für die Unternehmen, behauptet BNA-Chef MATTHIAS KURTH (HB, 03. u. 04.07.06). Bereits vor dem Anlaufen der Anreizregulierung im Jahr 2008 hat die BNA begonnen, zahlreiche EVU zu zwingen, ihre Durchleitegebühren bis zu 15 Prozent zu senken.

»Anreizregulierung«: Kleine Netzbetreiber werden platt gemacht

Bei der Anreizregulierung legt die Bundesnetzagentur zudem von der kleinen Netzgenossenschaft bis zu den großen Energieversorgern (wie EON und RWE) die gleichen Maßstäbe an. Das kleine Gogomobil und der große Kieslaster werden von der Bundesnetzagentur über den gleichen Kamm geschoren. Das Rasenmäherprinzip der Bundesnetzagentur bei der Regulierung der Netze nimmt den Kleinen die Luft. Angesichts der »massiven Benachteiligung kleinerer Netzbetreiber« (VKU) könne von Chancengleichheit nicht einmal mehr ansatzweise die Rede sein. Der von der Bundesnetzagentur beschworene »Wettbewerb« wird damit enden, dass kleine Netzbetreiber trotz aller Innovationen und Kreativität platt gemacht und aus dem Markt gedrängt werden.

Profitieren werden damit von der zweiten »Liberalisierungswelle« die Gleichen, die bereits ihren Gewinn aus der ersten »Liberalisierungswelle«

gezogen haben: Nämlich das trotz aller Wettbewerbsideologie gefestigte Oligopol von RWE, EON, VATTENFALL und EnBW sowie vielleicht zwei Dutzend Regionalversorgern und große Stadtwerken. In einer Polemik zur Rasenmäherpolitik der Bundesnetzagentur schrieb DIETMAR PAUTZ, ehemaliger Geschäftsführer der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, dass Politik und Regulierer »derzeit nur einen Kundentyp« berücksichtigen würden – »den Schnäppchenjäger«. Und weiter: »Die einseitige Ausrichtung auf den niedrigsten Preismaßstab« lasse aber »eine Nivellierung aller Unternehmen auf Billig-Niveau befürchten«.

Die gegenüber allen Einwendungen offenbar ignorante Bundesnetzagentur sei darauf aus, die Stadtwerke einer rigorosen »Hungerkur« zu unterziehen, so die Klage von MICHAEL WÜBBELS, stv. Hauptgeschäftsführer des VKU, in einem bitteren Leitkommentar in der ZfK. Um dem Kostendruck und den Effizienzvorgaben der Netzagentur einigermaßen standhalten zu können, sehen sich die Stadtwerke inzwischen gezwungen, einen radikalen Rationalisierungskurs auf Kosten der Beschäftigten zu fahren, was auch der Geschäftsführer der Stadtwerke Fellbach beklagt: »Gerade die kleineren Stadtwerke sind fast traditionell effizienter als die großen EVU. Knapper Personaleinsatz und flache Hierarchien bestimmen das Bild. Zusätzliche Effizienzsteigerungen bedeuten dann zu Lasten der viel beschworenen Versorgungssicherheit und des Kundendienstes zusätzlichen Personalabbau.«

Allmählich dämmert auch den Personalräten der Stadtwerke, was da an Rationalisierungsdruck auf sie zukommt. Wenn alle Effizienzpotenziale aufgebraucht sind, bleibt das Personal noch »die einzige Stellschraube, um Kosten zu reduzieren«, wird der Personalrat der Stadtwerke Hanau in der FR vom 12.07.06 zitiert. Die Personalräte der südhessischen Stadtwerke und Energieversorger hatten deshalb für den 12. Juli 2006 zu einer Demo in Frankfurt/Main gegen die Politik der Bundesnetzagentur und den Populismus der Länderwirtschaftsminister aufgerufen.

Vom Eindampfen der Stadtwerke

»Die Netzentgelte sind für die meisten Stadtwerke der größte Einnahmenblock – in manchen Fällen der einzige. Schon eine Verringerung um zehn Prozent würde viele Stadtwerke um ihren gesamten Unternehmensgewinn bringen«, schrieb das Fachblatt ENERGIE & MANAGEMENT (E&M) am 1. Juni 2006 unter der Überschrift »Stadtwerke zahlen die Liberalisierungszeche«. Falls die Bundesnetzagentur ihre Liberalisierungspläne noch verschärfen sollte, würden sich »dramatische Perspektiven« abzeichnen. Dann

»wären mittelfristig die bestehenden Strukturen der kommunalen Energiewirtschaft grundsätzlich gefährdet«. Dr. RUDOLPH SCHULTEN, Chef der Mannheimer MVV Energie AG, prognostizierte in der ZfK vom Juni 2006 auf Grund der »Anreizregulierung« »Notverkäufe von Stadtwerken«. SCHULTEN könne sich vorstellen, dass am Ende dieser Entwicklung von den derzeit 800 bis 900 Stadtwerken nur noch »eine zweistellige Zahl« übrig bleiben werde.

»Anreizregulierung«: Kommunales Vermögen wird entwertet

Bei einer Prognose der »Kollateralschäden« der »Anreizregulierung« muss ferner berücksichtigt werden, dass die von der Bundesnetzagentur angestrebte Wertberichtigung der Netze nicht nur zu unmittelbaren Erlöseinbußen bei den Stadtwerken, »sondern auch zu einer Entwertung kommunalen Eigentums im großen Stil« (VKU) führen wird (siehe nachfolgenden Kasten).

Da die Netze der Stadtwerke im Hinblick auf die »Anreizregulierung« der Bundesnetzagentur in vielen Fällen nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind, müssen sie weit unter Wert verkauft werden, befürchtet MAHLBACHER (Stadtwerke Fellbach), der hierzu weiter ausführt:

»Da die Netze der Stadtwerke aber mit hohem Aufwand von den Kommunen errichtet oder gekauft wurden, bedeutet dies den erheblichen wenn nicht völligen Wertverfall des Netzeigentums.« Dies werde »unmittelbare Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt« haben. Sarkastisch beendet MAHLBACHER seinen ZfK-Kommentar mit folgendem Ausblick:

»Wenn erst einmal ein Teil der Stadtwerke vom Markt verschwunden ist, wenn die Netze zusammengesparrt wurden und sich unsere Netz-Ausfallraten dem internationalen Durchschnitt anpassen, dann will es keiner gewesen sein. Die Parlamentarier nicht und die Netzagenturen erst recht nicht. Die wollten ja immer nur unser Bestes.« In der Debatte um die ruinöse Politik der Bundesnetzagentur wurde bislang kaum berücksichtigt, dass mit dem Abwürgkurs auch die Bonität der Stadtwerke gegenüber den Banken drastisch reduziert wird.

Wenn die Ratingeinstufungen der Stadtwerke zurückgesetzt werden, müssen die Banken nach den Rahmenbedingungen von »Basel II« bei der Kreditvergabe die sinkende Bonität mit höheren Kreditzinsen ausgleichen. (»Basel II« bewirkt, dass die Eigenkapitalunterlegung bei der Kreditvergabe durch Banken nach der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredits differenziert werden muss.)

Über diesen negativen »Rückkopplungsprozess« werden die Überlebenschancen der kleinen und mittleren Stadtwerke noch weiter nach unten gedrückt.

Wie Stadtwerke ruiniert werden

Die Politik der Bundesnetzagentur läuft darauf hinaus, die Netzbetreiber zu zwingen, alle Effizienzreserven in nur sechs bis acht Jahren auszuschöpfen. Das ist nach Ansicht des VKU nicht möglich. »Schließlich haben wir es mit einer anlagenintensiven Branche zu tun, und diese technischen Anlagen haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 30 Jahren und mehr.«

Zudem sieht das Konzept der Bundesnetzagentur vor, dass Effizienzvorgaben auch auf bereits getätigte Investitionen gemacht werden sollen.

Netzbetreiber werden dadurch gezwungen, einen Teil ihrer Netze sofort abzuschreiben.

Auf diese Weise würde »unter dem Deckmantel der Anreizregulierung kommunales Vermögen in Millionenhöhe vernichtet« warnt der VKU. Um die Daumenschrauben gegenüber den Netzbetreibern weiter anzuziehen, ist die BNA auch nicht bereit, kalkulatorische Kosten, wie z.B. die Gewerbesteuer, in voller Höhe anzuerkennen.

»Anreizregulierung«: Öffentlicher Nahverkehr auf das Abstellgleis

Ein weiterer »Nebeneffekt« der »Anreizregulierung« wird nicht nur eine Konzentrationswelle bei Stadt- und Wasserwerken sein, sondern auch eine drastische Angebotsminderung beim Öffentlichen Nahverkehr. Denn die bislang überwiegend aus dem Netzbetrieb resultierenden Gewinne der Stadtwerke und Regiebetriebe wandern über den »Querverbund« größtenteils in den chronisch defizitären Nahverkehr. Schätzungen des Deutschen Städtetages zufolge werden jährlich etwa eine Milliarde Euro aus den bislang gewinnträchtigen Strom- und Gasnetzen in den Betrieb der Straßenbahnen und Busse transferiert (HB, 4.7.06). Die auf kaltem Weg über die »Anreizregulierung« erzwungenen Einschnitte beim Öffentlichen Nahverkehr werden sich auf die Takteinschränkungen und die Streichung ganzer Linien aufsatteln, die sich jetzt abzeichnen, weil die Bundesregierung ebenso wie die Bundesländer derzeit dabei sind, ihre Zuschüsse für den Öffentlichen Nahverkehr drastisch zu kürzen.

»Anreizregulierung«: »Spiel mit dem Feuer«

Unter dieser Überschrift haben 26 Bürgermeister und Oberbürgermeister parteiübergreifend eine ganzseitige Anzeige im HANDELSBLATT (HB) vom 3. Juli 2006 geschaltet. In der Anzeige warnen die

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dass die »Anreizregulierung« die »Existenz vieler der rund 700 kommunalen Unternehmen der Energiebranche und ihrer 140 000 Beschäftigten gefährden« wird. Bei der Umsetzung der »Anreizregulierung« könnten bis zu 70 000 Arbeitsplätze in der kommunalen Versorgungswirtschaft weg brechen. Und zum Strukturwandel, der durch die »Anreizregulierung« erzwungen wird, schreiben die Bürgermeister: »Eine kundennahe und kommunalorientierte Energieversorgung wird unter diesem Zeit- und Kostendruck vielerorts nicht mehr möglich sein. Netze müssten verkauft werden. Im Ergebnis würden die großen Monopole gestärkt.« Darüber hinaus sei fraglich, ob es dann »eine kommunale Versorgungswirtschaft in der breiten Fläche künftig überhaupt noch geben wird«. Wegen der als höchst bedrohlich erachteten Entwicklung hatten sich im Sommer 2006 praktisch alle Stadtwerke an die jeweiligen Wahlkreisabgeordneten der Koalitionsfraktionen gewandt und die MdBs zu Gesprächen über die dramatischen Folgen der »Anreizregulierung« eingeladen.

Der AK Kommunalpolitik der SPD-Bundestagsfraktion hat den Parlamentariern seiner Partei empfohlen, diesen Einladungen möglichst noch in der Sommerpause 2006 zu folgen. (Beim Redaktionsschluss dieser Broschüre im Januar 2007 war noch nicht klar, ob das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesnetzagentur die Einwände von VKU, kommunalen Spitzenverbänden, Bürgermeistern und Personalräten bei der weiteren Ausgestaltung der »Anreizregulierung« zumindest teilweise berücksichtigen werden. Bislang zeichnet sich nur ab, dass die Einführung der Anreizregulierung um ein Jahr von 2008 auf 2009 verschoben werden soll.)

Die Bereinigung der Wasserbranche im Gefolge der »Anreizregulierung«

Die »Anreizregulierung« kommt in der Öffentlichkeit gut an. Die Hoffnung auf sinkende Strom- und Gaspreise wird allerorten postuliert. Auch in der Ökoszene freut man sich über die »Anreizregulierung«: Sinken doch durch die Liberalisierung im Netzbereich die Kosten für die Durchleitung von Ökostrom. Ignoriert wird bei aller Befriedigung über diese Entwicklung, dass auf Grund der »Anreizregulierung« viele kleinere und mittlere Stadtwerke über die Klinge springen werden. Und da viele Stadtwerke nicht nur Strom und Gas verkaufen, sondern auch Wasser – wird nebenbei auch die Wasserbranche »bereinigt«. Wer in der Umweltszene seine Genugtuung über die Kraftakte der Bundesnetzagentur zum Ausdruck bringt, sollte auch einmal über diese Perspektiven nachdenken!

Was droht aus Brüssel?

Die von der EWERS-Kommission im Jahr 2000 im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums unterbreiteten Vorschläge zu einer Totalliberalisierung in der Wasserwirtschaft – einschließlich eines Durchleitungswettbewerbs (»Wettbewerb im Markt«) – konnten durch die Einwände vornehmlich aus der Gilde der Wasserwerker selbst, daneben aber auch durch den breiten Protest aus der Zivilgesellschaft, abgeblockt werden. Es war allerdings fatal, dass die Vorschläge der EWERS-Kommission die Binnenmarkt- und die Wettbewerbskommission in Brüssel auf den Geschmack gebracht hatten. Da beide Kommissionen im Rahmen der »Lissabon-Strategie« dem Wettbewerb Priorität vor allem anderen einräumen, folgten ab dem Jahr 2001 aus Brüssel fast im Monatstakt Vorschläge aller Art zur Einführung eines Wettbewerbsregimes in der Wasserwirtschaft der EU-Mitgliedsländer. Angesichts eines Umsatzes von 80 Mrd. Euro in der EU-Wasserwirtschaft (»EU 12«) war es mit dem Selbstverständnis der Wettbewerbs- und der Binnenmarktkommission nicht entfernt in Übereinklang zu bringen, dass dieses umsatzstarke Marktsegment vom Wettbewerb ausgenommen werden sollte.

Allerdings kamen auch die marktradikalsten Mitarbeiter in der Wettbewerbs- und in der Binnenmarktkommission auf Dauer nicht um die Erkenntnis herum, dass Wasser als sensibles Naturprodukt nicht so ohne weiteres mit Strom, Gas und Telekommunikationsdienstleistungen gleichzusetzen ist. Ein Totalwettbewerb im Sinne eines »Wettbewerbes im Markt« ist deshalb auch in Brüssel zunächst einmal kein Thema mehr. Der Kampf um den »Wassermarkt« wird (etwa seit dem Jahr 2004) eher kryptisch geführt – auf Politikfeldern, wo zunächst niemand erwartet, dass es dabei auch um Wasser gehen könnte. In Brüssel kursieren Grün- und Weißbücher zum public service sowie zu public privat partnerships (ppp), in denen das Thema »Wasser« in aller Regel höchstens in Fußnoten vorkommt. Gleichwohl kann der weitere Verlauf der Debatte in Brüssel und Strasbourg um diese EU-Publikationen erhebliche Auswirkungen auch auf die Geschicke der deutschen Wasserwirtschaft haben. Dies könnte vor allem dann der Fall sein, wenn EU-Kommission, EU-Rat und EU-Parlament zum Schluss kommen sollten, dass eine EU-weite Ausschreibung von Konzessionen in der Trinkwasserversorgung erforderlich sein sollte.

Ferner ist zu konstatieren, dass mehr und mehr der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Marschrichtung in der Wassersphäre bestimmt. Die EuGH-Richter haben nämlich in mehreren richtungsweisenden Urteilen EU-Dienstleistungs- und -Vergabe-Richtlinien dahingehend interpretiert, dass so genannte »Inhouse-Geschäfte« nur noch unter äußerst eng begrenzten Bedingungen zulässig sind. Dies führt dazu, dass die bisher übliche Zusammenarbeit von Kommunen mit privaten Gesellschaftern in gemischtwirtschaftlichen Wasser- und Abwasserunternehmen (ppp) auf den Prüfstand gestellt werden muss. Mehr dazu in den folgenden Abschnitten.

Daseinsvorsorge bleibt in der EU weiter in der Schwebel

In den letzten drei Jahren hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) einige Urteile erlassen, die für gehörigen Wirbel und Unsicherheit auch in der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft gesorgt haben. Nach den EuGH-Urteilen dürfen Kommunen ihr Abfallgeschäft – und vermutlich auch ihre Wasser- und Abwasserdienstleistungen – nicht mehr ohne weitere an einen Partner ihres Vertrauens verkaufen. Die Übertragung von Dienstleistungsaufträgen an halbkommunale Tochtergesellschaften (ppp) erfordere zuvor eine EU-weite Ausschreibung, so das Verdikt der EuGH-Richter. Weitere Verwirrung ist auf EU-Ebene zudem dadurch entstanden, dass zwischen EU-Rat, -Kommission und -Parlament völlig unklar ist, was unter kommunaler Daseinsvorsorge eigentlich zu verstehen ist und in welchem Umfang der »public service« einem Wettbewerbsregime unterworfen werden soll. Die diesbezüglichen Debatten im EU-Parlament im Herbst 2006 konnten nicht sonderlich viel zur Klärung beitragen. Nach wirren Sitzungsverläufen in diversen Ausschüssen des EU-Parlaments hat das Europäische Parlament (EP) am 27.9.06 nach einer Diskussion im Beisein von Kommissionspräsident BARROSO einen Entschließungsantrag zur Daseinsvorsorge verabschiedet, der alles offen lässt. JOSÉ MANUEL BARROSO schloss am Ende der Debatte in Strasbourg radikale Lösungen in die eine oder andere Richtung aus:

»Die Kommission betrachte die Daseinsvorsorge als Teil des europäischen Modells, werde die Wettbewerbsregeln aber nicht komplett vergessen.

Sie sei verpflichtet, die im EU-Vertrag festgelegten Regeln des Binnenmarktes zu respektieren und durchzusetzen«, fasste DAS PARLAMENT vom 2. Oktober 2006 den Einerseits-Andererseits-Standpunkt des Kommissions-Präsidenten zusammen. Demgegenüber interpretierte Bundeswirtschaftsminister MICHAEL GLOS den Beschluss des Europäischen Parlaments als »ein deutliches Votum für die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten und Kommunen«. Mit seinem Beschluss zur Daseinsvorsorge habe sich das Europäische Parlament »zu Subsidiarität und Gestaltungshoheit der EU-Mitgliedstaaten bei der Daseinsvorsorge« bekannt. Damit habe das EU-Parlament die Linie bestätigt, die Deutschland bereits mit einer gemeinsamen Stellungnahme von Bund und Ländern in den vorangegangenen Beratungen zum Grünbuch und zum Weißbuch der EU-Kommission zu Diensten von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse vertreten hatte. Forderungen nach einer EG-Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge und zu einheitlichen europäischen Qualitätsvorgaben beim public service hätten sich dagegen im Europäischen Parlament nicht durchsetzen können. GLOS unterstrich, dass Deutschland weiterhin umfassende EU-Regelungen und europäische Standards für die Daseinsvorsorge ablehne, aber größere Rechtssicherheit für die Kommunen wünsche:

»Besonderer Handlungsbedarf besteht beim EU-Vergaberecht. Die Kommunen brauchen mehr Rechtssicherheit und ausreichende Handlungsspielräume, wenn sie im Bereich der Daseinsvorsorge Öffentlich-Private Partnerschaften eingehen möchten. Wir erwarten, dass die Kommission dem Votum des EP folgt und sich in diesem Sinne engagiert.«

GLOS begrüßte die Unterstützung der Entschließung durch beide große Fraktionen (EVP, SPE), die dem Antrag ihr zusätzliches Gewicht verleihe:

»Die breite Zustimmung bietet beste Chancen für vernünftige Lösungen. Der Beschluss hebt sich damit ab von den ideologisch geführten Diskussionen zwischen denen, die sich gegen jede Veränderung wehren, und den Befürwortern einer uneingeschränkten Liberalisierung.«

Nach dem Kompromiss zwischen Sozialdemokraten und Konservativen im EP ist jetzt wieder die Kommission am Zuge, einen Vorschlag vorzulegen, der »für mehr Rechtssicherheit« bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen an ppp-Gesellschaften sorgen soll. Eine EU-Richtlinie zur Daseinsvorsorge war u.a. von den Grünen und Linken im EU-Parlament gefordert worden:

»Leistungen der Daseinsvorsorge sind das Herzstück des sozialen Modells Europas«, hatte beispielsweise die grüne Abgeordnete ELISABETH SCHRÖDER betont. Der public service müsse mit einer EU-Rahmenrichtlinie gegen eine Marktöffnung abgesichert werden.

Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen?

Dem ambivalenten Entschließungsantrag des EU-Parlaments war ein neuerlicher Vorstoß des deutschen EU-Abgeordneten WERNER LANGEN zu einer weiteren Liberalisierung im Wirtschaftsausschuss des EP vorangegangen. Sein Entwurf für eine Stellungnahme des EP-Wirtschaftsausschusses zum so genannten »Grünbuch PPP« forderte unter anderem, Dienstleistungskonzessionen und öffentliche Aufträge gleich zu behandeln. »Eine solche Regelung würde das Ende der Entscheidungshoheit der Kommunen bedeuten. Quasi durch die Hintertür würde die Ausschreibungspflicht für Konzessionen eingeführt und die gewachsene und bewährte Struktur der Wasserversorgung in Deutschland allein aus marktpolitischen Gründen in Frage gestellt«, warnte der Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW). BGW-Vizepräsident Dr. PETER REBOHLE erinnerte daran, dass die lokal und regional strukturierte Wasserwirtschaft nicht in ein EU-weites Wettbewerbsregime gequetscht werden könne:

»Gerade die regionale Verankerung der Versorgungsunternehmen und der ortsnahe Wasserbezug aber finden in der Bevölkerung große Zustimmung.« Der BGW appelliert deshalb an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die Einführung einer Ausschreibungspflicht für Konzessionsverträge zu verhindern. WERNER LANGEN hatte mit seinen diversen Liberalisierungsvorstößen – insbesondere mit dem sogenannten »Langen-Bericht« – in den letzten sieben Jahren immer wieder für Verdruss bei den Wasserwerkern gesorgt. Selbst bei seinen CDU-Kollegen im EP findet LANGEN mit seinen marktradikalen Initiativen nur begrenzte Unterstützung. »Die Wasserversorgung soll auch in Zukunft von den Gemeinden geregelt werden können«, hob LANGENS EVP-Kollege ANDREAS SCHWAB in der Debatte zum Entschließungsantrag des EP hervor. Auch der EU-Parlamentarier BERNHARD RAPKAY (SPD) wollte als Berichterstatter des EP gesichert wissen, dass die Kommunen Leistungen der Daseinsvorsorge in Eigenregie oder in Kooperation mit Privatfirmen erbringen könnten. Gleichwohl wollte RAPKAY den Kommunen keinen Freibrief ausstellen, der die kommunale Wasserwirtschaft gänzlich von EU-Wettbewerbsregeln ausnehmen würde.

»Inhouse-Geschäfte« kommen nicht in die Tüte! Städtetag entsetzt!

Der Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 4. 10. 2006 die Gerichtsurteile des Europäischen Gerichtshofes gegen so genannte Inhouse-Geschäfte sanktioniert – und sich somit wenig beeindruckt vom zuvor erwähnten Votum des EU-Parlaments gezeigt. Während man sich im Parlament auf einen wachweichen, in vielerlei

Hinsicht auslegbaren Kompromiss einließ, beherzigte der Wirtschaftsausschuss eine knallharte wettbewerbsorientierte Gangart: Ebenso wie die EuGH-Richter war der Wirtschaftsausschuss der Meinung, dass Kommunen Dienstleistungsaufträge künftig EU-weit ausschreiben müssen. Dazu würde beispielsweise auch die Konzessionsvergabe für die Wasserversorgung gehören (siehe Kasten). Die Vergabe an einen Partner ihres Vertrauens dürfe ohne vorhergehende Ausschreibung nicht zulässig sein. Als »Partner des Vertrauens« fungierten bislang meistens so genannte privat-public-partnerships (ppp) – also gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen die Kommune in der Regel mit 51 Prozent des Aktienkapitals beteiligt ist. Der EuGH hat in seinen Urteilen – beispielsweise im Halle- und im Brixen-Urteil – darauf hingewiesen, dass die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages an eine ppp-Gesellschaft keine Vergabe innerhalb der Kommune (innerhalb des Hauses, deshalb »Inhouse-Geschäft«) darstellt. Ein ausschreibungsfreies »Inhouse-Geschäft« komme nur dann in Frage, wenn die kommunale Tochtergesellschaft zu 100 Prozent im Besitz der Kommune ist (Halle-Urteil) – und wenn die Kommune außerdem tatsächlich die vollkommene Verfügungsgewalt über diese Tochtergesellschaft hat (Brixen-Urteil). [Eine ausführliche Darstellung der beiden Urteile findet sich im weiter unten.]

Ein Beispiel zur Wichtigkeit von »Inhouse-Geschäften«

Um die EuGH-Urteile und das Votum des EP-Wirtschaftsausschusses verständlicher zu machen, erfinden wir einmal folgendes Beispiel: Mit der Wasserversorgung hat eine Kommune bislang ihre Stadtwerke AG betraut, an der die Kommune zu 51 Prozent des Aktienkapitals beteiligt ist. Weitere 49 Prozent des Aktienkapitals hält die THÜGA – eine EON-Enkelin, die sich auf den Erwerb von Minderheitsbeteiligungen an Stadtwerken spezialisiert hat. Die Konzession für die Wasserversorgung läuft im nächsten Jahr aus und würde selbstredend wieder an die Stadtwerke AG vergeben. Das käme aber nach Ansicht der EuGH-Richter und des EP-Wirtschaftsausschusses nur dann in Frage, wenn die Stadtwerke zu 100 Prozent im Besitz der Kommune wären. Wegen des 49 Prozent-Anteils der THÜGA würde es sich nicht um ein ausschreibungsfreies »Inhouse-Geschäft« handeln. Der Auftrag für die Trinkwasserversorgung müsste also EU-weit ausgeschrieben werden.

Der EP-Wirtschaftsausschuss pflichtete diesbezüglich voll dem EuGH zu und zog noch zwei weitere Sperren gegen eine vergabefreie Auftragserteilung an ppp-Gesellschaften ein: Als ausschreibungsfreie »Inhouse-Geschäfte« könnten nur Vergaben angesehen werden, die sich auf Tätigkeiten »streng

lokaler Natur« beziehen würden. Zudem dürften die Dienstleistungsaufträge »keine Beziehung zum europäischen Binnenmarkt aufweisen«. Ferner unterstrich der Wirtschaftsausschuss, dass ppp-Gesellschaften »keinesfalls mit dem Ziel gegründet werden« dürften, »die Staatsverschuldung zu verschleiern, wie das Beispiel von Ungarn gerade belege«. Mit der rigiden Beschränkung von ppp-Geschäften war der Wirtschaftsausschuss mit Mehrheit dem Votum des Berichterstatters, dem CDU-Abgeordneten WERNER LANGEN, gefolgt. Nach Überzeugung des Ausschusses dürfe aus seinem Votum aber nicht abgeleitet werden, dass jetzt eine Re-Kommunalisierung von ppp-Gesellschaften angesagt wäre. Eine Re-Kommunalisierung sei »keine sinnvolle Alternative zur wettbewerbsgerechten Ausgestaltung von öffentlich-privaten Partnerschaften«.

Der Deutsche Städtetag hat sich angesichts des Durchmarsches von LANGEN & Co. durch die EU-Institutionen einigermaßen alarmiert gezeigt. Gegenüber dem MANNHEIMER MORGEN vom 06.10.06 forderte der Städtetag, dass Auftragsvergaben an halbkommunale ppp-Gesellschaften weiterhin ausschreibungsfrei gestellt werden müssten. Die »großen Erfolge«, die man bislang mit gemischtwirtschaftlichen Unternehmen erzielt habe, dürften von der EU nicht zu Grunde gerichtet werden.

Der »Wettbewerb« in der Wasserwirtschaft kommt auf Umwegen

Eine »Wasserliberalisierung durch die Hintertür« befürchtet angesichts der oben beschriebenen Entwicklungen der Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Nachdem sich auch in Brüssel kaum noch jemand für eine direkte Liberalisierung des »Wassermarktes« auf dem Fenster lehnen würde, sei jetzt eine »Verlagerung der Liberalisierungsdiskussion auf den vermeintlich unpolitischen Nebenschauplatz »Vergaberecht« zu beobachten, konstatierte zum Jahresanfang 2005 der in Köln ansässige VKU:

»Ob Weißbuch zur Daseinsvorsorge oder tendenziöses Grünbuch zu öffentlich-rechtlichen Partnerschaften – das Ziel sei immer das gleiche: Das Vergaberecht solle ausgeweitet und mit dem Ziel verschärft werden, alle kommunalen Dienstleistungen einer obligatorischen Ausschreibungspflicht zu unterwerfen ...« warnte der VKU-Wasser- und Abwasser-Geschäftsführer ULRICH CRONAUGE. Eine der daraus resultierenden Befürchtungen von CRONAUGE: Bei dem von Brüssel angepeilten Ausschreibungswettbewerb für Dienstleistungskonzessionen würde es dazu kommen, dass die großen Konzerne durch die Zahlung »strategischer Preise« auf breiter Front die Konzessionen für die Wasser- und Abwasserentsorgung aufkaufen könnten. Die kommunaleigenen Wasser- und Abwasserbetriebe seien finanziell gar nicht in der Lage, konkur-

renzfähige Angebote auf den Tisch zu legen. Mit dem Blick auf Frankreich prognostiziert CRONAUGE folgende Entwicklung: »Es käme zu einer enormen Konzentration, wie in anderen Ländern mit Ausschreibungswettbewerb. (...) Faktisch würde die gemeindliche Organisationshoheit beseitigt.«

EuGH: Wettbewerb bei Ausschreibung von Abwasserkonzessionen!

Die Diskussionen im EU-Parlament sind vor dem Hintergrund zahlreicher Urteile des Europäischen Gerichtshofes zu sehen, der seit mehreren Jahren darauf dringt, dass Wettbewerbsgrundsätze auch bei der Bildung gemischtwirtschaftlicher Unternehmen durchgesetzt werden. Während die EU-Kommission aufgrund ihrer Neubildung sowie aufgrund der Neuwahlen des EU-Parlamentes ab dem Jahr 2005 ihre Angriffe auf die kommunale Daseinsvorsorge zunächst einmal hintangestellt hatte, hat um so deutlicher der Europäische Gerichtshof auf die Einhaltung von »Wettbewerbs-Grundsätzen« gepocht.

So sind schon Ende Okt. 2004 gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) tägliche Zwangsgelder in Höhe von fast 160.000 Euro beantragt worden. Der Grund: Deutschland leiste einem früheren EuGH-Urteil vom April 2003 nicht Folge. Damals war Deutschland u.a. verurteilt worden, die nach EU-Wettbewerbsrecht unrechtmäßig Vergabe der Abwasserreinigung der Gemeinde Bockhorn in Niedersachsen wieder aufzulösen. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Bockhorn und einem Energieunternehmen über die Abwasserreinigung war ohne EU-weite Ausschreibung vergeben worden. Die Vertragsvergabe verstößt nach Ansicht des EU-Staatsanwaltes gegen die Dienstleistungsrichtlinie 92/50/EWG aus dem Jahr 1992.

Die Behandlung von Abwasser stelle eine Dienstleistung im Sinne von Art. 8 und Anhang I A Kategorie 16 der Richtlinie dar. Die Bundesregierung hat sich mit dem Argument verteidigt, dass nach deutschem Recht die Vertragsvergabe zulässig gewesen wäre und dass es nach deutschem Recht keine Möglichkeit gäbe, ohne hohe Schadensersatzzahlungen den Vertrag wieder aufzulösen.

In einem Urteilsspruch hatte der EuGH bereits am 14.04.03 ausgeführt, dass sich Deutschland nicht damit herausreden könne, dass mittlerweile alle Behörden in Niedersachsen streng angewiesen worden seien, auf EU-wettbewerbskonforme Vergaben zu achten (Rechtssache Az. C. 20/01). Denn der Vertrag zwischen der Gemeinde Bockhorn und der EVU Weser-Ems AG habe eine Laufzeit von mindestens 30 Jahren. Die EU-Kommission habe völlig recht, wenn sie nicht bereit sei, einen noch jahrzehntelang andauernden Rechtsverstoß zu tolerieren.

EU-Kommission stellt die interkommunale Zusammenarbeit in Frage

Während im Fall der Abwasserentsorgung der Gemeinde Bockhorn die Freiheit einer Kommune verneint wurde, die Abwasserreinigung ohne vorherige EU-weite Ausschreibung auf einen Partner des Vertrauens zu übertragen, geht es in weiteren Rechtsstreitigkeiten darum, dass seitens der EU-Kommission und des EuGH zunehmend die interkommunale Zusammenarbeit in Frage gestellt wird: Wie Mitte Januar 2005 bekannt wurde, hat die Kommission beispielsweise einen Müllverbrennungs-Vertrag zwischen der Stadtreinigung Hamburg (SRH) und vier umliegenden Landkreisen angegriffen.

Der Vertrag zwischen der SRH einerseits und den Landkreisen Harburg, Soltau-Fallingb., Rotenburg und Stade andererseits würde nicht dem EU-Vergaberecht entsprechen. Der 1995 »freihändig« mit der SRH abgeschlossene Vertrag hätte von den Landkreisen EU-weit ausgeschrieben werden müssen. Müllverbrennungsverträge dürften nicht einfach nach Gutdünken vergeben werden – auch nicht innerhalb benachbarter Kommunen und Kreise. Nach Meinung der EU-Kommission fallen auch Verträge zwischen öffentlichen Einrichtungen unter das EU-Vergaberecht. In dem immer noch anhängigen Verfahren befürchtet der Sprecher des Landkreises Harburg, dass mit dem Votum der EU-Kommission »allen Formen der kommunalen Kooperation das Wasser abgegraben« wird. Das Votum der EU-Kommission stellt nach allgemeiner Lesart nicht nur die interkommunale Zusammenarbeit im Abfallbereich, sondern auch in der Trinkwasserver- und in der Abwasserentsorgung in Frage.

»Wie eine Bombe eingeschlagen«...

... hat denn auch in der Wasserwirtschaft ein Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 11. Januar 2005 (C 26/03). Stadt- und Wasserwerke und ihre Verbände zeigten sich schwer erschüttert. Bei juristischen Fachleuten hatte nach diesem Urteil Kaffeesatzlesen auf höchstem Niveau eingesetzt. Denn unklar ist noch heute, welche Konsequenzen das Urteil für die kommunale Wasserwirtschaft haben könnte. Um was geht es? Die Stadt Halle an der Saale hatte im Jahr 2001 die Firma »Recyclingpark Lochau GmbH« damit beauftragt, eine Müllverbrennungsanlage zu bauen. Die »Recyclingpark Lochau GmbH« (RPL) gehört über die »Stadtwerke Halle GmbH« zu 75,1 Prozent der Stadt Halle. Mit 24,9 Prozent war die RWE Umwelt Sachsen Anhalt GmbH an der RPL beteiligt. Und jetzt kommt der entscheidende Punkt: Die Stadt Halle hat den Auftrag zum Bau der Müllverbrennungsanlage ohne öffentliche Ausschreibung an ihre kommunale Tochter vergeben. Dass der Auftrag nicht EU-weit ausgeschrieben worden war, hatte einen Wett-

bewerber derart erzürnt, dass er gegen die Vergabe vor Gericht zog. Und der EuGH kam unter Zugrundelegung der EG-Vergaberichtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG zu einem derart eindeutigen Urteil, dass alle Beobachter äußerst überrascht waren. Das Urteil wurde allgemein als »Paukenschlag« bewertet. Die EuGH-Richter vertraten die glasklare Auffassung, dass auf eine EU-weite Ausschreibung nur in einem Fall verzichtet werden kann – wenn nämlich die Kommune den Auftrag an ein kommunales Tochterunternehmen erteilt, dass sich zu 100 Prozent im Besitz der Kommune befindet! Sobald ein privates Unternehmen ebenfalls über Anteile an einer kommunalen Tochter verfügt, muss nach Ansicht der EuGH-Richter davon ausgegangen werden, dass die gemischt-wirtschaftliche Tochter (»privat-public-partnership« – ppp) nicht mehr eindeutig kommunale Interessen verfolgt. Der EuGH folgte mit seinem Urteil dem absoluten Willen der EU-Kommission, alle Wirtschafts- und Dienstleistungsbereiche dem Wettbewerb zu öffnen. Das bedeutet, dass kommunale Töchter mit auch nur geringfügiger privater Kapitalbeteiligung bei einer Auftragsvergabe wie jeder anderer x-beliebige Wettbewerber zu behandeln sind.

EuGH-Urteile erzwingen Rekommunalisierung – oder Komplettverkauf

»Die Luft wird dünner!« »Es brennt an allen Ecken und Enden!« Diese Schlagworte bestimmten die nachfolgenden Diskussionen auf zahlreichen Workshops und Seminaren. Verschiedentlich wurde die Position vertreten, dass für Städte, die bestimmte Aufgaben über kommunale Tochterunternehmen selbst wahrnehmen wollen, »an einer Rekommunalisierung kein Weg vorbeizuführen scheine«. Das Thema ppp sei damit eigentlich tot. Da aber für eine Rekommunalisierung [vermeintlich] kein Geld in den kommunalen Kassen sei, laufe alles auf einen Komplettverkauf der kommunalen Anteile an bislang gemischt-wirtschaftliche Tochterunternehmen hinaus. MARTIN UEKMANN, Leiter der Rechtsabteilung der Stadtwerke Bielefeld wird in der Zeitung für kommunale Wirtschaft (ZfK) mit folgender Aussage zitiert:

»Zahlreiche Stadtwerke seien gerade unter der Prämisse teilprivatisiert worden, dass kommunaler Einfluss fortbesteht. Die Luxemburger Rechtsprechung laufe dem zuwider. Beraubt man im Wettbewerb stehenden kommunale Unternehmen der Möglichkeit, mit den eigenen Mehrheitsgesellschaftern Geschäfte zu machen, werde der Trend zum Verkauf kommunaler Anteile und damit zu oligopolistischen Marktstrukturen verstärkt.«

Der EuGH legt noch einen Zahn zu

Während in der Fachwelt noch heftig über die Konsequenzen des »Halle-Urteils« diskutiert

wurde, holte der EuGH zum nächsten Schlag aus. Mit seinem Urteil vom 13. Oktober 2005 hat der EuGH nämlich seine Rechtsprechung zu ppp-Gesellschaften weiter verschärft. Denn es komme bei einem Verzicht auf einen EU-weiten Vergabewettbewerb nicht nur darauf an, dass Tochtergesellschaften zu 100 Prozent im Besitz der Kommunen seien. Die Tochtergesellschaften müssten de facto auch unter vollständiger Kontrolle der Kommune stehen. Dies konnte der EuGH bei der »Parking Brixen AG« in Südtirol nicht erkennen. Die »Parking Brixen AG« gehört zwar zu 100 Prozent der Stadt Brixen, hat aber als Aktiengesellschaft nach Ansicht des EuGH so viele Freiheiten, dass von einer direkten Steuerung durch die Kommune nicht mehr gesprochen werden könne. Nicht nur der Vorstand, sondern auch der Aufsichtsrat seien zu sehr vom kommunalen Willen abgekoppelt. Deshalb sei es unzulässig, dass die Stadt Brixen ihr Tochterunternehmen ohne EU-weite Ausschreibung mit dem Bau und dem Betrieb von Parkhäusern beauftragt habe.

*Auskunft zur Bewertung der EuGH-Urteile durch den Verband kommunaler Unternehmen gibt es bei Herrn Wolfgang Prangenberg – VKU-Pressesprecher – Brohler Straße 13, 50968 Köln
Telefon: 02 21 / 3 77 02 06 oder 01 51 / 12 50 00 05
E-Mail: abels@vku.de*

*Weiter Infos zur Rechtsposition der EU-Kommission in der Rechtssache Az. C. 20/01 (Gemeinde Bockhorn) im Internet:
http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/droit_com/index_en.htm
http://europa.eu.int/comm/internal_market/publicprocurement*

*Der vollständige Wortlaut des »Halleurteils« kann im Internet unter
<http://curia.eu.int/jrjsp/cgi-in/form.pl?lang=de>
ausfindig gemacht werden (Aktenzeichen C-26/03 eintippen).*

Die Spielräume für Kommunen, welche Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge ohne Wettbewerb auf Tochtergesellschaften übertragen wollen, werden somit immer enger. Die EuGH-Urteile blockieren nicht nur die in den letzten Jahren stark propagierten ppp-Modelle. Auch die Ausgliederung von kommunalen Wasser- und Abwasserbetrieben in 100 Prozent kommunaleigene Aktiengesellschaften wird zunehmend fragwürdig. Wenn bei den Aktiengesellschaften strenge Weisungs- und Kontrollrechte durch die Kommune nicht nachweisbar sind, dürfte es vor dem Hintergrund der EuGH-Urteile fragwürdig werden, ob die Kommune freihändig – also ohne Ausschreibung – die Aufga-

ben der Wasser- und Abwasserentsorgung an ihre Aktiengesellschaft delegieren kann. Wenn die Kommune Herr im eigenen Haus bleiben will, kann sie nach dem »Halle-Urteil« die ppp-Modelle ohnehin vergessen. Aber auch das »Aussourcen« von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge an kommunale Aktiengesellschaften könnte sich als riskantes Abenteuer erweisen. Sicher sind nur die Kommunen, die die Wasser- und Abwasserentsorgung weiterhin als Regiebetrieb oder als kommunalen Eigenbetrieb organisiert haben.

GATS und Wasser

Über die Relevanz des »Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen« (GATS – General Agreement on Trade in Services) für Wasser- und Abwasserdienstleistungen kann aus Platzgründen in dieser Publikation nicht weitergehend informiert werden. Diesbezüglich interessierte Leserinnen und Leser werden auf den Informationsbrief WELTWIRTSCHAFT & ENTWICKLUNG verwiesen, der fortlaufend über den (derzeit stagnierenden) Stand der GATS-Verhandlungen berichtet.

Der Infobrief des »Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED) e.V.« erscheint monatlich (12 Ausgaben im Jahr mit ca. 6 Sonderdiensten).

*Bezug über: W&E-Vertrieb: WEED
Bertha-von-Suttner-Platz 13, 53111 Bonn
Telefon 02 28/76 61 30,
Fax 02 28/69 64 70*

*Bezugsbedingungen:
Nur im Jahresabonnement, Schutzgebühr
23,- Euro für Einzelpersonen, 46,- Euro für
Institutionen, Presseorgane und Organisationen,
jeweils zuzüglich Porto.
Weitere Infos zur Historie der GATS-Verhandlungen im Hinblick auf Wasser und Abwasser*

*sowie über den Widerstand gegen GATS
(»Erklärt Euer Wasserwerk zur GATS-freien
Zone!«) finden sich auf der Ak Wasser-Homepage
(www.akwasser.de – Übersicht).*

ppp-Urteile: Privatisierungslobby befürchtet Rekommunalisierung

Dass sich das »Halle-Urteil« zum »Todesstoß für öffentlich-private Partnerschaften« entwickeln könnte, befürchtete auch der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) bereits in seinem Infodienst »perspektiven« 2/05 vom Oktober 2005. Nach Ansicht des BDE führe »die unflexible Formulierung des EuGH« zu ppp-Gesellschaften nicht zu einem Mehr an Wettbewerb, »sondern zu einer drohenden Rekommunalisierung bei Entsorgungsdienstleistungen«. Und dieser Gefahr seien alle öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) ausgesetzt: »Denn die Kommunen stehen letztlich bei allen bestehenden oder künftigen ÖPP vor der Entscheidung, ob sie ein langwieriges Ausschreibungsverfahren mit unbekanntem Ausgang wählen oder die Entsorgung wieder selbst übernehmen.«

Wer sich kontinuierlich über die Sorgen der Privatisierungslobby angesichts der ambivalenten Entwicklungen in der EU zu ppp-Gesellschaften informieren will, kann den pdf-Infodienst des BDE kostenlos abonnieren beim

*Bundesverband der deutschen
Entsorgungswirtschaft e.V. (BDE),
Tempelhofer Ufer 37, 10963 Berlin,
Telefon 030/5 9003 35-0; Fax 030/5 9003 35-99;
E-Mail: info@bde-berlin.de
www.bde-berlin.de*

Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe: peinlich und teuer!

Der Verkauf von 49,9 Prozent der Berliner Wasserbetriebe (BWB) im Jahr 1999 war der bislang größte Privatisierungscoup in der deutschen Wasserwirtschaft. Zugleich lassen sich an dieser Teilprivatisierung alle Schwierigkeiten beschreiben, die aus einem derartigen Teilverkauf resultieren können. Intransparente Verschachtelungen, sachfremde Einflussnahmen, Machtkämpfe und Intrigen im Vorstand, finanzielle Altlasten sowie unklare und gegenläufige Interessenlagen der öffentlichen und privaten Anteilseigner lassen die Berliner Wasserbetriebe nicht zur Ruhe kommen. Statt zum »Schaufenster« für weitere Privatisierungen in der deutschen und osteuropäischen Wasserwirtschaft zu avancieren, hat sich die BWB-Privatisierung für alle Beteiligten als eher peinlich und für die Berliner als teures Abenteuer erwiesen.

Die bislang wichtigste Weichenstellung für eine forcierte »Wasserprivatisierung« in Deutschland

»Berlin legt als erste deutsche Metropole das Wasser- und Abwassermanagement in private Hand. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU und SPD stimmte das Abgeordnetenhaus der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe zu«, berichtete dpa Anfang Juni 99 über den bislang größten Megadeal in der deutschen Wasserwirtschaft. In einem spannungsreichen Thrill hatte eine Bietergemeinschaft von VIVENDI, RWE und ALLIANZ gegen internationale Konkurrenz den Zuschlag auf 49,9 Prozent des Kapitals der Berliner Wasserbetriebe (BWB) erkämpft. Für den 49,9 Prozent-Anteil an den BWB, die 1998 Jahr knapp zwei Milliarden Mark umsetzen, schob die Bietergemeinschaft 3,1 Mrd. DM über den Tisch. Dem Verkauf hatte der Berliner Senat bereits am 18. Juni 1999 zugestimmt. Zuvor hatte das Landesgericht die Anträge von PDS und BÜNDNIS-GRÜNEN abgelehnt. Beide Parteien wollten den Teilverkauf per Einstweiliger Anordnung stoppen, weil mit der Teilprivatisierung gegen die Berliner Finanzverfassung und das Demokratiegebot verstoßen worden sei.

Extrabonus für BWB-Verkauf

Die Berliner SPD-Finanzsenatorin (als treibende Kraft hinter der Teilprivatisierung) verteidigte den

Teilverkauf der BWB mit dem »Extrabonus«, den VIVENDI/RWE/ALLIANZ gewähren wollen: So sollten in den kommenden zehn Jahren durch eine Zusatzvereinbarung 2 000 neue Arbeitsplätze in Berlin entstehen. Die VIVENDI-Gruppe und RWE wollten bis Ende 2000 verschiedene Geschäftsbereiche nach Berlin verlegen. Festgeschrieben wurde auch, dass VIVENDI Arbeitsplätze im Zusammenhang mit dem Filmhaus am Potsdamer Platz schaffen wird. In sozialen Projekten sollten in Berlin über die Gründung der »Jugendstiftung General des Eaux« bis Ende 2006 mindestens 1000 Jobs entstehen. Neben weiteren Arbeitsplatzschaffenden Investitionen durch das Konsortium wollte der Berliner Senat selbst 310 Mio. DM aus dem BWB-Verkaufserlös in einen »Zukunftsfonds« investieren. Die Stiftung sollte »an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die Entwicklung innovativer Produkte« (insbesondere in der Wasserwirtschaft) unterstützen, berichtete die BERLINER MORGENPOST am 19. Juni 1999. Die »Dreingaben« zum Kaufpreis sollten bei weiteren Teilprivatisierung von Wasserbetrieben in Deutschland Schule machen: Um den Fuß in die Tür zum lukrativen Wassergeschäft zu bekommen, waren die großen Wasser-, Energie- und Dienstleistungskonzerne bereit, den kommunalen Eignern das Geschäft mit »Zuschlägen« aller Art schmackhafter zu machen. Mit sozialen und ökologischen Zugeständnissen sollte auch der Widerstand in der Öffentlichkeit aus dem Weg geräumt werden.

Der Übernahme der BWB als DIE Schlüsselprivatisierung

In der Weltwasserbranche galt der Teilverkauf der Berliner Wasserbetriebe als äußerst prestigeträchtig. Dabei gehe es um »eine Schlüsselprivatisierung im europäischen Wassergeschäft für die nächsten Jahre«, zitierte das HB v. 22.1.99 BRIAN DUCKWORTH, Vorstandsmitglied des britischen Wasserkonzerns SEVERN TRENT. Weiter schrieb das HB: »Die Liste der Mitbewerber zeigt die strategische Bedeutung des auf absehbare Zeit größten Privatisierungsfalls im europäischen Wassergeschäft. Zu den noch sechs von zuletzt 17 weltweiten Interessenten(-Gruppen) gehören die beiden französischen Wasserkonzerne VIVENDI (mit RWE Umwelt) und SUEZ LYONNAISE

DES EAUX (mit THYSSEN-KRUPP). Neben Severn Trent steht auch die VEBA-Tochter PREUSSEN-ELEKTRA und der Berliner Versorger BEWAG – an dem PREUSSENELEKTRA beteiligt ist – auf der Liste. (...) Der französische Versorger SAUR ist mit von der Partie, ebenso der US-Energiekonzern ENRON über seine Tochter AZURIX. Wie beim GASAG-Verkauf 1998 dürfte es nun zur Bildung neuer Bietergemeinschaften kommen. Erste Gespräche laufen bereits, da keiner der Investoren allein eine Chancen hat.«

Da mit der Übernahme der BWB viel Prestige verbunden war, vermutete das HB, dass die Investoren wohl bereit seien, »einen hohen Preis für einen strategisch wichtigen Markt zu bezahlen«. Die BWB-Belegschaft befürchtete derweil, dass die hohen Gewinnerwartungen im Berliner Wassergeschäft nur durch einen knallharten Rationalisierungskurs realisiert werden könnten. Die Verzinsung des Betriebskapitals sollte zunächst auf 9,1 Prozent festgeschrieben werden. Das HB machte hierzu folgende überschlägige Rechnung auf: 1999 müssten die BWB bei einem betriebsnotwendigen Kapital von knapp vier Mrd. DM »mehr als 350 Mill. DM Verzinsung erwirtschaften, wozu weitere Abgaben von rund 150 Mill. DM an das Land kämen.«

Die Eroberung der Berliner Wasser-Betriebe: »Eine Sache der Ehre«

Eine Sache der Ehre war es für VIVENDI SA (ehemals »General des Eaux«), dass diese französische Dienstleistungs-Holding den Zuschlag bei der Versteigerung von 49,9 Prozent der Berliner Wasserwerke BWB bekommen würde. Um bei der prestigeträchtigen Übernahme des größten deutschen Wasser- und Abwasserbetriebs die Nase vorn zu haben, hatte sich VIVENDI mit dem RWE-Konzern zusammengetan. Lt. HB v. 13. 1.99 verwies VIVENDI-Präsident JEAN MARIE MESSIER darauf, dass VIVENDI im Auslands-geschäft der BWB bereits heute mit den Berlinern kooperiere, so z.B. in Budapest. Außerdem war VIVENDI schon damals mit einer Gesamtinvestition von rd. 2 Mrd. DM einer der größten ausländischen Investoren in der Region Berlin. Um den Anspruch von VIVENDI auf die BWB zu untermauern, versprach MESSIER, Berlin zum wichtigsten Standort von VIVENDI in Deutschland zu machen. VIVENDI setzte in Deutschland seinerzeit ca. 3,4 Mrd. DM um. Davon betrugen die Ent- und Versorgungsdienstleistungen allerdings nur 13 Prozent. Weltweit setzte der Konzern 50 Prozent in dieser Sparte um. Mit der 1999 erfolgten Teilübernahme der BWB sollte der Anteil der Ver- und Entsorgung am VIVENDI-Gesamtumsatz auch in Deutschland gesteigert werden. Ganz wichtig war für VIVENDI, dass man mit der BWB als Brückenkopf den Wassermarkt in Osteuropa aufrollen wollte.

RWE-Konzern will im Wassergeschäft reüssieren

Ebenso wie VIVENDI wollte auch der Energiekonzern RWE mit der Kaufbeteiligung an den Berliner Wasserbetrieben seine »Kernkompetenz« auf den Wasser- und Abwassermarkt ausdehnen: »Im deutschen Wassermarkt streben wir die führende Position an«, erklärte hierzu Dr. RICHARD R. KLEIN, Vorstandsvorsitzender bei der RWE UMWELT AG, in einem Interview mit dem ENTSORGA-MAGAZIN 6/99, S. 33–40. Warum der Energiekonzern mit Macht in den Wassersektor einzudringen versucht, erläutert KLEIN ebenfalls: »Wasser ist im wahrsten Sinne des Wortes ein knappes Gut. Und bei wachsender Weltbevölkerung ergeben sich daraus ganz zwangsläufig sehr attraktive Marktchancen.« Wie »attraktiv« die Marktchancen für RWE im Wassersektor sind, wurde am RWE-Jahresabschluss 2001 deutlich. Das Geschäft mit dem Wasser ließ beim RWE-Konzern die Gewinne wahrlich sprudeln: Obwohl der Wassersektor am Gesamtumsatz des RWE-Konzerns im Jahr 2001 nur mit vier Prozent beteiligt war, konnte das Wassergeschäft zwanzig Prozent des Gewinns beisteuern. RWE-Vorstandschef DIETMAR KUHNT versprach bei der Vorlage des Geschäftszahlen, dass RWE »das profitabelste Wasserunternehmen der Welt werden wolle«. Für das Jahr 2002 werde bei Wasser ein weiteres Ergebnisplus erwartet, berichtete dpa im März 2002.

BWB-Aufkauf: »Ohne Rücksicht auf Verluste«

Noch Anfang des Jahres 1999 war spekuliert worden, dass der Teilverkauf der BWB allenfalls zwei Milliarden Mark in den völlig überschuldeten Berliner Haushalt schwemmen würde. Grund für die zurückhaltenden Schätzungen waren die defizitären Geschäfte einiger BWB-Töchter. Über die undurchsichtigen Machenschaften beim Kauf maroder Betriebe durch die BWB berichtet die taz v. 8. 1.99 ganzseitig. In ihrer »Expansionswut« hätten sich die BWB sprichwörtlich ohne Rücksicht auf Verluste reihenweise Betriebe einverleibt, deren Gemeinsamkeit im Schreiben roter Zahlen bestanden habe. Die verlustbringenden Töchter der BWB galten zunächst als Ballast für die geplante Teilprivatisierung der BWB. Damalige Vermutung der taz: »Wahrscheinlich werden die roten Zahlen an der Peripherie [der BWB] deshalb den Preis für die Privatisierung drücken.« Angesichts der wilden Entschlossenheit der internationalen Konzerne, mit dem Kauf der BWB Zeichen zu setzen, spielte der »Ballast an der Peripherie« aber keine sonderlich große Rolle.

Urteil zur BWB-Teilprivatisierung: Zwei Prozent Extraprofit sind zu viel!

Der Widerstand gegen den Teilverkauf der BWB manifestierte sich auch in einer Verfassungsklage

der Berliner PDS gegen die Teilprivatisierung. Das in der Wasserszene mit Spannung erwartete Urteil des Berliner Verfassungsgerichtes zum Teilprivatisierungsgesetz für die Berliner Wasserbetriebe (BWB) fiel allerdings zwiespältig aus: In ihrem Urteilsspruch vom 21. 10.99 entschieden die Richter, dass der Teilverkauf von 49,9 Prozent der BWB an ein deutsch-französisches Konsortium zwar verfassungskonform sei, dass aber die den BWB-Käufern zugesicherten Gewinnmargen unverschämt hoch seien. Die Richter nahmen Anstoß an der Gebührenkalkulation: Die Gebühren werden nämlich nach dem Privatisierungsgesetz mit einer »angemessenen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals« belastet. Hierzu stellten die Richter lt. FR v. 22. 10.99 fest: Die in einer Anstalt des öffentlichen Rechts gebundenen Haushaltsmittel des Landes seien nicht dazu bestimmt, »durch erwerbswirtschaftlichen Einsatz höchstmöglichen Gewinn einzubringen«. Hierzu erläuterte das HANDELSBLATT (HB) v. 22. 10.99, dass die Gebührenkalkulation nicht nur auf das von den privaten Investoren eingebrachte Kapital abgestellt habe, »sondern auch auf die in den BWB gebundenen, von Gebührenzahlern aufgebrachten Mitteln. Öffentliche Mittel seien aber »ihrer Natur nach nicht dazu bestimmt, einen höchstmöglichen Gewinn zu erzielen.«

Bei der Gewinnzusicherung für die BWB-Käufer war die durchschnittliche Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren vor der jeweiligen Kalkulationsperiode zuzüglich zwei Prozentpunkten als »angemessen« festgelegt worden. »Diesen Zuschlag von 2 Prozentpunkten haben die Verfassungsrichter nun für nichtig erklärt, weil er sachlich nicht gerechtfertigt sei und damit den Gleichbehandlungsgrundsatz verletze. Er [der Zuschlag] diene unter anderem dazu, den Berliner Wasserbetrieben zufließende Gelder privater Kapitalgeber durch eine bestimmte Gewinnmarge zu Lasten der Kunden zu refinanzieren. Für nichtig erklärt wurde ferner die Effizienzsteigerungsklausel, nach der Gewinne, die infolge von Rationalisierungsmaßnahmen entstehen, in den darauffolgenden drei Jahren nicht über Gebührensenkungen an die Verbraucher weitergereicht werden müssen, sondern von den Investoren und dem Land Berlin abgeschöpft werden können« (FAZ, 22. 10.99). Aufgrund des Urteils wurde erwartet, dass das VIVENDI/RWE/ALLIANZ-Käuferkonsortium mit dem Land Berlin darüber verhandeln würde, »wie die reduzierte Rentabilität der BWB ausgeglichen werden könne« (FAZ). Mögliche wäre eine Absenkung des Kaufpreises von 3,3 Mrd. DM, um dem Käuferkonsortium für die geplatzten Profithoffnungen Satisfaktion zu verschaffen. Das HB v. 22. 10.99 meinte seinerzeit, dass der Berliner Senat jetzt »ein Problem« habe: »Denn die Investoren werden nicht auf ihre Renditeziele verzichten und fordern den versprochenen Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile.« Lt. HB habe der Berliner Senat den privaten Investoren bereits

zugesichert, »wirtschaftliche Nachteile auszugleichen, die durch Änderung der Privatisierungsgesetze oder -verträge entstünden.« Insofern konnte ULRICH MUTSCHLER, Finanzvorstand der RWE-UMWELT nach dem Urteilsspruch locker konstatieren, dass das Urteil eine Angelegenheit sei, »die die Investoren nicht so stark tangiert« (!).

»Verfassungsgemäß«: Zwei Prozent Extraprofit bei der Wasserprivatisierung

Das der Berliner Verfassungsgerichtshof im Okt. 1999 zwar das gewählte Privatisierungsmodell gebilligt hatte, zugleich aber die Neufassung der gesetzlichen Grundlagen für die Bemessung der Ver- und Entsorgungsgebühren für teilweise verfassungswidrig erklärt hatte, war in der Folgezeit Gegenstand ausgiebiger juristischer Debatten in der Fachpresse. In seinem Aufsatz »Privatisierung unter Wahrung öffentlich-rechtlicher Rechtsform: Der Modellfall Berliner Wasserbetriebe« (Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2000, S. 765 ff.) erläuterte Rechtsanwalt Dr. Benedikt Wolfers, der zahlreiche Privatisierungen begleitet hat, prägnant die rechtlichen Probleme des Gerichtsverfahrens. Ein Hauptstreitpunkt bei der Auseinandersetzung mit den gebührenrechtlichen Neuerungen war eine Regelung, wonach es erlaubt sein sollte, eine Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals zu berücksichtigen, die höher als sonst üblich ist (nämlich zzgl. 2 Prozentpunkte). Anders als nach Ansicht des höchsten Berliner Gerichts hält diese Regelung nach Wolfers Auffassung einer verfassungsrechtlichen Prüfung stand. Prüfungsmaßstab ist der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz und das sog. Äquivalenzprinzip. Sie verlangen, dass eine Gebühr nicht außer Verhältnis zu den mit der Gebührenregelung verfolgten verfassungsrechtlich zulässigen Zwecken stehen darf. Das ist Knetmasse für kreative Juristen. Wolfers rechtfertigt so den Zuschlag von 2 Prozentpunkten:

»Wenn die Verfassung von Berlin eine Teilprivatisierung der Wasserbetriebe an erwerbswirtschaftlich tätige Unternehmen erlaubt, dann ist es auch sachgerecht und überschreitet nicht den verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielraum, wenn der für solche Unternehmen typische Zweck der Gewinnerzielung bei der Tarifgestaltung berücksichtigt wird.«

Auch vier der insgesamt acht Berliner Richter machten sich diese Argumentation zu eigen. Es zeigt sich, dass auch nach der Entscheidung des Berliner Verfassungsgerichtshofes diese Frage der Gebührenbemessung noch nicht als geklärt betrachtet werden kann. Die Gefahr besteht fort, dass schon aus diesem Grund die Beteiligung eines Privaten an einer öffentlichen Einrichtung zu einer Gebührensteigerung führen könnte.

Gewinngarantie für private Wassermonopole: »Bemerkenswert dreist«

Weniger Verständnis als Wolfers zeigte die SÜD-DEUTSCHE ZEITUNG für die Berliner Gewinnvereinbarungen. Zum zuvor genannten BWB-Urteil schrieb sie in der Ausgabe vom 22.10.99:

»Die Berliner CDU/SPD-Koalition wollte den Bürgern durch die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe tief in die Tasche greifen. Das Vorhaben war bemerkenswert dreist angelegt. Um einen möglichst hohen Kaufpreis zu erzielen, hatten die Regierungspolitiker dem Bewerberkonsortium RWE, Vivendi und Allianz überaus vorteilhafte Bedingungen eingeräumt. Neben einer überdurchschnittlichen Gewinnmarge sollten auch sämtliche Effizienzgewinne für zunächst drei Jahre bei den Käufern verbleiben. Die Folge: Obwohl die Berliner Wasserbetriebe künftig wesentlicher rentabler arbeiten, müssen die Verbraucher weiterhin deutlich überhöhte Abwasser- und Wassertarife zahlen. Solche Preisdiktate funktionieren nur im Monopol und damit auch beim Wasser. Dort bleibt der Kunde, anders als beim Strom, aufgrund der technischen Zwänge weiterhin von einem einzigen Versorger abhängig. Der Verfassungsgerichtshof hat nun die Gewinngarantien für nichtig erklärt, weil sie unter anderem gegen das rechtsstaatliche Gebot der Normklarheit verstoßen und den Gleichbehandlungsgrundsatz verletzen. Die Richter haben mit ihrer Entscheidung einen verbindlichen Rahmen geschaffen, der auch für andere Privatisierungs-vorhaben gelten dürfte.«

BWB-Urteil soll »Milliardenmarkt« öffnen

Die eh marktradikale WELT vom 22.10.99 beleuchtet in ihrer Kommentierung einen anderen Aspekt des BWB-Urteils: »Das Gerichtsurteil über die Privatisierung der Berliner Wasserversorgung hat eine Bedeutung, die weit über die Grenzen der Hauptstadt hinausreicht. Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, so das Signal der Berliner Verfassungsrichter, ist nicht unbedingt eine hoheitliche Aufgabe. Branchen-Insider gehen davon aus, dass die richterliche Zustimmung von hunderten deutschen Kommunen als Startschuss verstanden wird, die Wasserversorgung ihrer Bürger ebenfalls in private Hände zu legen: Ein neuer Milliardenmarkt öffnet sich. (...) Trotz großer Vorkommen gehören die deutschen Wasserpreise zu den höchsten Europas. Damit muss Schluss sein. Die turnusmäßige Vergabe von Versorgungslizenzen ist eine Möglichkeit, auch die privaten Wasserverbraucher die Segnungen des freien Wettbewerbs spüren zu lassen.«

RWE und VIVENDI – als die beiden maßgeblichen Aufkäufer von 49,9 Prozent des Kapitals der Berliner Wasserbetriebe (BWB) – freuten sich jedenfalls über die prinzipielle Zustimmung des

Berliner Verfassungsgerichts zur Teilprivatisierung. »Berlin sei ein Modell- und Präzedenzfall« zitierte die SZ v. 13.11.99 die Konzernsprecher. »Die Freigabe des BWB-Verkaufs durch das Berliner Verfassungsgericht habe eine Signalwirkung gehabt.« Die beiden Konzerne wollen »die BWB zu einer Erfolgsstory entwickeln, dadurch Kompetenz im Wassergeschäft beweisen und von der Hauptstadt aus verstärkt ins Ausland expandieren.«

Satisfaction für zusammengestrichene Profitgarantien

Bei aller Genugtuung über die sich anbahnende Privatisierungswelle wurde von RWE & VIVENDI eingeräumt, dass sich das Käuferkonsortium und das Land Berlin noch über die Kompensation der vom Gericht zurück gestutzten Gewinngarantien einigen müssten. Statt – wie ursprünglich vereinbart – die Wasserkonsumenten via »Effizienzsteigerungsgewinne« und über eine zweiprozentige Extraprofitrate direkt zu schröpfen, wollte sich das Käuferkonsortium direkt an der Berliner Landeskasse laben: Die dem Land Berlin – aufgrund seines 50,1 Prozent BWB-Anteils – zustehenden Dividendenansprüche sollten zum Teil auf RWE & VIVENDI übertragen werden. »Möglich wären auch niedrigere Fördergebühren für Wasser«, spekulierte die SZ. Gemeint war dabei wohl, dass das Land Berlin der BWB die vergleichsweise hohe Berliner Grundwasserabgabe (teilweise) erlassen könnte. Die Grundwasserabgabe ist in Berlin nicht nur wegen ihrer Höhe umstritten. Kritisiert wird auch, dass die Berliner Grundwasserabgabe nicht zweckgerichtet zum Grundwasserschutz eingesetzt, sondern zum Stopfen der Löcher im Berliner Haushalt missbraucht wird. Welche Lösung auch immer gefunden wird, profitieren werden auf jeden Fall die Aktionäre von RWE & VIVENDI – auf Kosten der Berliner Trinkwasserkonsumenten und/oder der Berliner Steuerzahler.

Eine verschachtelte Beziehungskiste

Unter anderem aus steuerrechtlichen Aspekten, musste für die Teilprivatisierung der BWB ein kaum durchschaubares Holdingmodell gewählt werden. Die ineinandergeschachtelten Beteiligungsverhältnisse lassen kaum noch Transparenz bei den suspekten Transaktionen innerhalb dieses Konglomerats zu. Warum dieses intransparente Holdingmodell gewählt worden war, erläuterte PETRA DARKOW in dem Aufsatz »Privatisierung in der Wasserwirtschaft« in der WASSERWIRTSCHAFT-WASSESTECHNIK 6/99, S. 41–43. Die Autorin beschreibt die höchst komplizierte Rechtskonstruktion bei der Teilprivatisierung. Das komplizierte Veräußerungsmodell war gewählt worden, »um für den hoheitlichen Betriebsteil Entwässerung in der Anstalt weiterhin Steuerfreiheit« zu gewährleisten

(vgl. das Kapitel über die angestrebte Einführung einer Mehrwertsteuerpflichtigkeit für die kommunalen Abwasserbetriebe): »Damit unterliegen die Kundenentgelte für die Entwässerung auch nach der Teilprivatisierung nicht der Mehrwertsteuer und führt das ausschüttungsfähige Jahresergebnis, soweit es den Anteil des Landes Berlin betrifft, zu keiner anderen Besteuerung als bisher auch. Dadurch bleiben die Einnahmen des Landes aus dem Betriebsteil Entwässerung steuerfrei.« Abschließend schrieb die Autorin, dass die Bereitschaft der privaten Investoren zu einem weitgehenden Kündigungsschutz für die BWB-Belegschaft vor dem Hintergrund zu bewerten sei, »dass die Sicherung des Berliner Marktes als passabler Einstieg für lukrative Geschäfte in Mittel- und Osteuropa angesehen wird, wo auf dem Gebiet der Wasser- und Abwassertechnik großer Nachholbedarf besteht.«

Diese Hoffnungen haben sich bislang aber eher nicht erfüllt. Die bisherige Geschichte der Teilprivatisierung der BWB verdeutlicht stattdessen ein generelles Problem von public privat partnerships. An den »Schnittstellen« zwischen kommunalen und privaten Partnern knirscht es – wobei sich die Schnittstellenprobleme noch vervielfachen, wenn wie im Fall der BWB zwei potente private Partner ihre nicht unbedingt einheitlichen Zielvorstellungen in Übereinklang bringen müssen. Die unterschiedliche Interessenlage von Berliner Senat, VEOLIA und RWE führt bei den BWB jedenfalls zu fortlaufenden Knatsch – was sich in der Presse beispielsweise in folgenden Überschriften dokumentiert: »Machtkampf bei den Berliner Wasserbetrieben« hat der Berliner TAGESSPIEGEL am 11.8.99 einen Bericht über das Geschacher um lukrative Top-Posten im Gefolge der Teilprivatisierung der BWB überschrieben. »Kabale und Hiebe bei den Wasserbetrieben« hatte der TAGESSPIEGEL am 13.8.99 die Fortsetzung seiner Berichterstattung um das Hauen und Stechen um die Spitzenjobs bei den BERLINER WASSERBETRIEBEN überschrieben:

»Acht lukrative Vorstandsposten sind zu vergeben. Doch acht sind offensichtlich nicht genug: Zu viele Kandidaten wollen einen Platz im Vorstand der Berliner Wasserbetriebe (BWB), des größten europäischen Wasserversorgers, einnehmen.« Beim Kampf um die Top-Positionen bei den BWB

müssen viele Interessen berücksichtigt werden: »Parteien, Gewerkschaften und die privaten Investoren reden mit.«

**BBU-WASSER-RUNDBRIEF:
der aquatische Informationsdienst
der anderen Art**

Wer sich frühzeitig über neue Trends und Entwicklungen in der Wasserwirtschafts- und Gewässerschutzpolitik informieren will, für den könnte unser BBU-WASSER-RUNDBRIEF genau das Richtige für sein! Für den BBU-WASSER-RUNDBRIEF werden 30 Fachzeitschriften sowie zahlreiche Tageszeitungen und Wochenpublikationen ausgewertet. Aus dem BBU-WASSER-RUNDBRIEF erfährt man alle 14 Tage kompakt und kompetent aber auch frisch und frech, was sich neues in der Wasserwirtschaft, der Wasserpolitik und im Gewässerschutz getan hat. Kritisch werden insbesondere die Tendenzen zur Kommerzialisierung der kommunalen Wasserwirtschaft kommentiert. Unser aquatischer Fachinformationsdienst wird nicht nur von Bürgerinitiativen sowie ökologisch interessierten Mandatsträger und Journalisten gelesen, sondern auch von Ministerien, Behörden und großen Firmen, Gewässerschutzbeauftragten und Wasserwerkern.

Im BBU-WASSER-RUNDBRIEF finden sich Informationen, die ansonsten in keinem

der anderen Umweltinformationsdienste zu lesen sind. Mithin: Vier mausgraue Seiten, die es in sich haben – und das zu einem beispiellos günstigen Abopreis von 30 Euro für jeweils dreißig Ausgaben (ca. ein halber Jahrgang).

*Kostenlose Ansichtsexemplare können angefordert werden beim Freiburger Arbeitskreis Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)
Rennerstraße 10, 79106 F r e i b u r g
Telefon: 0761/275693
E-Mail: nik@akwasser.de
Internet: www.akwasser.de*

Der Angriff auf die kommunalen Abwasserbetriebe

Wenn über »Wasserprivatisierung« diskutiert wird, ist in der Regel nur die Rede von der Trinkwasserversorgung. Die großen Wasser-, Energie- und Dienstleistungskonzerne haben aber nicht nur Gefallen an den kommunalen Wasserwerken gefunden. Ihr begehliches Auge richtet sich genauso auf die kommunalen Abwasserbetriebe. Die Vereinnahmung der kommunalen Kanal- und Kläranlagenbetriebe stößt allerdings auf vier Schwierigkeiten:

1. Erst drei Bundesländer haben ihre Landeswassergesetze an das Wasserhaushaltsgesetz angepasst, das seit 1996 eine Vollprivatisierung der kommunalen Abwasserbetriebe zulässt. Aber auch in diesen drei Bundesländern (Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Sachsen) fehlen noch die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

2. Sollte die Möglichkeit zur Vollprivatisierung der bislang hoheitlich arbeitenden kommunalen Abwasserbetriebe in die Landeswassergesetze übernommen werden, ist auch das Verhältnis zwischen Anschlussnehmern und Abwasserbetrieb nicht mehr hoheitlich geregelt. Die kommunalen Abwassersatzungen müssen dann durch »Allgemeine Entsorgungsbedingungen Abwasser« mit privatrechtlichem Charakter abgelöst werden. Diese »Allgemeinen Entsorgungsbedingungen Abwasser« sind bislang aber auch noch nicht erlassen worden.

3. Die Abwasserstandards sind aus Gründen eines vorsorgenden Gewässerschutzes vergleichsweise hoch – mit lascheren Abwasserstandards könnten private Wasserkonzerne viel Geld sparen.

4. Da kommunale Abwasserbetriebe bislang »hoheitlich« arbeiten, sind sie von der Mehrwertsteuer befreit. Private Abwasserbetriebe müssten demgegenüber 19 Prozent Mehrwertsteuer bezahlen.

Die Privatisierungsinteressenten versuchen seit mehreren Jahren auf allen Ebenen, diese vier Hemmnisse zu beseitigen. Hierüber informiert das folgende Kapitel.

Privatisierungsfaule Länder sollen endlich Dampf machen!

Die Linie zu einer Vollprivatisierung der kommunalen Abwasserbetriebe hatte der damalige Bun-

deswirtschaftsminister Dr. WERNER MÜLLER (parteiunabhängiges Mitglied im damaligen SCHRÖDER-Kabinett) anlässlich einer Rede in Mainz vor Wasserfachleuten im Jahr 2000 vorgegeben. Mit Misstrauen und Verdruss hatte der Bundeswirtschaftsminister seit längerem beobachtet, dass die auf Bundesebene durch die vorhergehende CDU-FDP-Regierung eröffnete Möglichkeit zur Vollprivatisierung der kommunalen Abwasserbetriebe auf der Ebene der Länder überwiegend nur mit geringem Elan weiterverfolgt worden war. In seiner Mainzer Rede nahm MÜLLER die privatisierungsunlustigen Länder besonders ins Gebet: »Ihnen allen ist bekannt, dass der Bund im Wasserbereich nur eine begrenzte Rahmenkompetenz besitzt.

Gleichwohl hat er in den 90er Jahren getan, was er konnte und wozu ihm die Länderkompetenz Spielraum ließ. Er hat insbesondere und schon 1996 im Wasserhaushaltsgesetz die Möglichkeit für Städte und Kommunen eröffnet, die Abwasserentsorgung vollständig auf Dritte zu übertragen, wobei die Länder allerdings mitwirken müssen. (...) Nun sind aus meiner Sicht aber auch Länder und Kommunen gefordert, ihren eigenen Beitrag zu leisten.

Denn wir werden mit unserem, ich hoffe gemeinsamen Anliegen einer wettbewerblichen Stärkung der deutschen Wasserwirtschaft nur Erfolg haben können, wenn wir auf breiter Front vorangehen. Ich bedaure deshalb, dass die im Wasserhaushaltsgesetz geschaffene Möglichkeit der Übertragung der Abwasserentsorgungspflicht auf Dritte bislang offenbar nur von Sachsen und Baden-Württemberg aufgegriffen wurde. Hier wären auch die anderen Länder zu entsprechendem Handeln aufgerufen.«

§ 18 a, Abs 2a – Der Privatisierungsparagraf im Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

§ 18a Abwasserbeseitigung

(1) Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Dem Wohl der Allgemeinheit kann auch die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch dezentrale Anlagen entsprechen. Abwasserbeseitigung im Sinne dieses Gesetzes umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie

das Entwässern von Klärschlamm in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung.

(2) Die Länder regeln, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind und die Voraussetzungen, unter denen anderen die Abwasserbeseitigung obliegt. Die zur Abwasserbeseitigung Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

(2a) Die Länder können regeln, unter welchen Voraussetzungen eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ihre Abwasserbeseitigungspflicht auf einen Dritten ganz oder teilweise befristet und widerruflich übertragen kann. Zu diesen Voraussetzungen gehört insbesondere, dass

- 1. der Dritte fachkundig und zuverlässig sein muss,*
- 2. die Erfüllung der übertragenen Pflichten sicherzustellen ist,*
- 3. der Übertragung keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen dürfen.*

Weniger »Bürokratismus« bei der Abwasserprivatisierung?

Sekundiert wurde der Bundeswirtschaftsminister ausgerechnet vom »Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft« (BGW), der sich als Interessenvertreter der deutschen Wasserwerke aus gibt. In einer entsprechenden Erklärung verwies der BGW zunächst auf die »Strukturbereinigung« in der kommunalen Wasserwirtschaft, die sich nach Einschätzung des BGW weiter fortsetzen wird. Seit 1975 sei die Zahl der Wasserwerke in den alten Bundesländern von damals 7.300 auf inzwischen 6.170 zurückgegangen, in den neuen Bundesländern seit 1991 von über 600 auf rd. 540, berichtete die Zeitung für kommunale Wirtschaft (Zfk) 5/01 unter Berufung auf die BGW-Statistik. Um die Flurbereinigung zu forcieren, verlangte der BGW im Frühjahr 2001 erneut eine Erleichterung der Zusammenlegung der Wasser- und Abwassersparte. »Leider werde hier noch an vielen Stellen Sand ins Getriebe gestreut, etwa durch die steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Wasser und Abwasser«, zitierte die Zfk den BGW-Hauptgeschäftsführer Dr. WOLF PLUGE. »Es wird allerhöchste Zeit, dass hier gehandelt wird.« Wie zuvor schon Bundeswirtschaftsminister WERNER MÜLLER forderte auch der BGW die Bundesländer auf, endlich den »Abwasser-Privatisierungs-Paragrafen« 18 a (2a) aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in die Landeswassergesetze umzusetzen. Allerdings dürfe dabei die Möglichkeit zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Dritte »nicht durch bürokratischen Perfektionismus zusätzlich erschwert werden«. Offenbar bargen die nachfolgend erläuterten Verordnungsentwürfe aus Baden-Württemberg und Sachsen dem BGW viel zu viel Hemmnisse.

Baden-Württemberg stoppt Vollprivatisierung der Kläranlagen

Als erstes Bundesland wollte die Stuttgarter CDU-FDP-Regierung mit der Vollprivatisierung kommunaler Abwasseranlagen ernst machen. Prinzipiell wurde die Möglichkeit der Vollprivatisierung kommunaler Abwasserbetriebe bereits im Rahmen der 6. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eröffnet. 1996 wurde der Paragraph 18 a (2) in das WHG eingefügt, der es ermöglicht, die Pflicht zur Abwasserbeseitigung von den Kommunen völlig auf private Dritte zu übertragen. Baden-Württemberg hat diese Regelung in sein Landeswassergesetz im § 45 c Abs. 3 übernommen. Was aber zur vollständigen Pflichtenübertragung noch gefehlt hatte, war eine Rechtsverordnung zur Festlegung von Details. Den Entwurf einer entsprechenden Rechtsverordnung hatte das Stuttgarter Umweltministerium mit Schreiben vom 9. Juni 2000 in die Verbändeanhörung gegeben. Begründet wurde die geplante Vollprivatisierung der kommunalen Abwasserbetriebe mit der »Erwartung«, dass privat geführte Abwasserbetriebe eine »Kostenreduzierung« erzielen könnten. Dabei hatte das Stuttgarter Umweltministerium genau dies in früheren Verlautbarungen immer in Zweifel gestellt. Das Unterfangen zur Verabschiedung einer Rechtsverordnung erwies sich im weiteren Verlauf aber derart komplex, dass der Verordnungsentwurf sang- und klanglos in der Versenkung verschwand. Man kann annehmen, dass selbst innerhalb der damaligen schwarz-gelben Regierung in Stuttgart die Widerstände gegen eine Vollprivatisierung der kommunalen Abwasserbetriebe außerordentlich manifest waren. Die Risiken der Übertragung der Abwasserentsorgungspflicht auf private Unternehmen erschienen unkalkulierbar.

Sachsen will Wasser- und Abwassergenossenschaften erlauben

Ähnlich wie Baden-Württemberg hatte auch Sachsen einen Entwurf für eine Verordnung zur Vollprivatisierung der kommunalen Wasser- und Abwasserbetriebe in die Verbändeanhörung gegeben. Der sächsische Entwurf enthielt einige Bonbons für die Anhänger der dezentralen Abwasserentsorgung (siehe die beiden nächsten Abschnitte). Gleichwohl bestand aber auch beim sächsischen Verordnungsentwurf das Hauptziel darin, den privaten Wasserkonzernen auf breiter Front die Übernahme der bislang kommunalen oder verbandlich organisierten Abwasserbetriebe zu ermöglichen. Durch die »Verordnung zur Übertragung der Wasserversorgungs- und der Abwasserbeseitigungspflicht« sollten die bislang abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen (»Pflichtenüberträger«) die Abwasserbeseitigungspflicht an private Gesellschaften (»Pflichtenübernehmer«) veräußern können. Interessant war der Verordnungsentwurf, weil nicht nur großen Wasser-

konzern die Übernahme der sächsischen Wasser- und Abwasserbetriebe ermöglicht werden sollte. Auch Bürgergemeinschaften und Genossenschaften sollten die Möglichkeit bekommen, die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung selbst in die Hand zu nehmen. Als Regelfall war im Verordnungsentwurf vorgesehen, dass die Veräußerung der kommunalen Wasser- und Abwasserbetriebe im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zu erfolgen hätte. Bürgergemeinschaften und Genossenschaften sollte aber eine Art »Vorkaufsrecht« eingeräumt werden. Hierzu hieß es im Verordnungsentwurf in § 9 (8), dass von der Verpflichtung zu einer Ausschreibung abgesehen werden könne, wenn eine Wasser- oder Abwassergenossenschaft Interesse an der Übernahme bekunde. Voraussetzung für das Entfallen der Ausschreibungspflicht war allerdings, dass an diesen bürgerschaftlich organisierten Pflichtübernehmern »mehr als 50 Prozent der Grundeigentümer im Ver- oder Entsorgungsgebiet mehr als 50 Prozent der Anteile halten.« Begründet wurde diese im Wasserrecht der Bundesländer bislang einzigartige Regelung damit, dass »wiederholt ein Bedürfnis für die Übernahme der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in eigener Verantwortung durch die Nutznießer der entsprechenden Einrichtungen« geäußert worden sei. Ferner wurde erwähnt, dass es im Bereich der Wasserversorgung in Teilen Sachsens »traditionsgemäß private rechtliche Vereinigungen (»Wassergenossenschaften«) im ländlichen Raum gegeben habe. Die Eigenverantwortung derartiger Genossenschaften würde durch eine Pflichtenübertragung gestärkt. Voraussetzung für eine derartige Pflichtenübertragung auf eine Bürgergemeinschaft wäre ferner, dass die zuständige Wasserbehörde diesen bislang exotischen Lösungen jeweils zustimmen muss.

Sachsen: Privaten Klärschlamm darf man behalten

Interessant war der sächsische Verordnungsentwurf auch für die »Abwasserdezentralisten«. Diese wollen den Fäkal- bzw. den Klärschlamm aus ihren Hauskläranlagen auf eigenem Grund und Boden als Dünger verwerten. In aller Regel stößt ein derartiges Ansinnen bislang auf ein klares Nein der Wasserbehörden. So beispielsweise in Niedersachsen, wo ein Betreiber einer Kleinkläranlage vergeblich um seinen Klärschlamm gestritten hatte. Obwohl der Kleinkläranlagenbetreiber seinen eigenen Klärschlamm direkt landwirtschaftlich als Dünger nutzen wollte, wurde er entsprechend der Vorgaben des niedersächsischen Landeswassergesetzes gezwungen, den Klärschlamm an den klagenden Abwasserverband herauszurücken. Sofern die Abwasserentsorgung privatisiert wird, sollte in Sachsen entsprechend der zuvor erwähnten »Pflichtenübertragungsverordnung Wasser« die Überlassungspflicht für Klärschlamm für Kleinkläranlagenbetreiber entfallen. Bislang gilt auch in

Sachsen die Regelung, dass der Schlamm aus Kleinkläranlagen und der Inhalt abflussloser Gruben dem Abwasserbeseitigungspflichtigen (also der Kommune bzw. dem Abwasserzweckverband) zu überlassen sind (§ 63 (5) Sächsisches Wassergesetz). Mit einer privatrechtlichen und privatwirtschaftlichen Wahrnehmung der Abwasserbeseitigung sei es aber nicht mehr vereinbar, »wenn der Bürger als Abwassererzeuger – hier: Schlamm aus Kleinkläranlagen und Inhalt abflussloser Gruben – zur Überlassung an den Pflichtenübernehmer gezwungen würde«, hieß es hierzu in der Begründung zu § 6(1) der geplanten Verordnung. In § 6(1) wurde hierzu festgestellt: »Soweit die Abwasserbeseitigungspflicht auf einen Pflichtenübernehmer übertragen wird, ruht die Überlassungspflicht nach § 63 Abs. 5 SächsWG für den Schlamm aus Kleinkläranlagen und den Inhalt abflussloser Gruben.«

Ferner wurde bestimmt, dass die zuständige Wasserbehörde auf Antrag der Überlassungspflichtigen weitere Ausnahmen von der Überlassungspflicht zulassen könne. Diese breit gefasste Ausnahmeregelung sollte es lt. Begründung ermöglichen, dass es in den Einzugsgebieten privater Abwasserentsorger »in einem gewissen Umfang« zu einem »Wettbewerb zwischen den Anbietern von Abwasserentsorgungsdienstleistungen« kommen könne. Das »faktische Monopol« der privaten Abwasserentsorger solle gelockert werden, indem den Abwassererzeugern ermöglicht wird, »ihre Abwasserreinigung in beschränktem Umfang selbst zu betreiben«.

Die Sicherungen waren nicht sicher genug

Der sächsische Verordnungsentwurf zur Präzisierung einer Vollprivatisierung kommunaler Abwasserunternehmen versandete letztlich genauso wie der vorangegangene Verordnungsentwurf in Baden-Württemberg. Zwar war der sächsische Verordnungsentwurf handwerklich wesentlich sorgfältiger gestrickt als der Entwurf des Stuttgarter Umweltministeriums – gleichwohl schwante auch dem Umweltministerium in Dresden, dass eine Vollprivatisierung trotz aller im Verordnungsentwurf eingebauter Sicherungen ins Auge gehen könnte.

Als Sicherung war im sächsischen Entwurf vorgesehen, dass benachbarte Kommunen ein Einspruchsrecht hätten, wenn sie durch eine Privatisierung kommunaler Abwasser- oder Wasserbetriebe im Nachbarort negativ tangiert gewesen wären (§ 5). Das hätte beispielsweise dann der Fall sein können, wenn bislang zwei oder mehrere Kommunen bei der Abwasserentsorgung oder Trinkwasserversorgung kooperativ zusammengearbeitet hätten. Regelungen waren auch für den Fall getroffen worden, dass ein ganzer Abwasserverband hätte privatisiert werden sollen. Eine

Ausschreibung zur Privatisierung des Zweckverbandes hätte nur eingeleitet werden dürfen, »wenn alle Mitglieder des Zweckverbandes (...) zugestimmt haben« (§ 13 (1)). Die der Ausschreibung folgende Privatisierung (»Pflichtenübertragung«) wäre ebenfalls nur einstimmig möglich gewesen (§ 13 (2)). Eine einfache Mehrheit sei für Entscheidungen derart große Tragweite nicht ausreichend, hieß es diesbezüglich in der Begründung zum Verordnungsentwurf. Außerdem wurde im Verordnungsentwurf großer Wert auf eine hohe Seriosität und Bonität der übernahmewilligen Privatunternehmen gelegt. Die entsprechende Leistungsfähigkeit der »Pflichtenübernehmer« hätte beispielsweise vorab durch Wirtschaftsprüfer attestiert werden sollen.

Festzuhalten bleibt, dass der sächsische Entwurf – unter anderem mit der »Genossenschaftslösung« – einige unkonventionelle Ansätze beinhaltet, die unabhängig von der Privatisierungsdebatte weiter verfolgt werden sollten.

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen scheitern ebenfalls

Das Scheitern der Länder Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt konnte den FDP-Umweltminister in Hannover nicht davon abhalten, sich ebenfalls an einer rechtlichen Regelung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf private Unternehmen zu versuchen. Der niedersächsische Versuch scheiterte im Frühjahr 2006 bereits auf der Gesetzesebene. Umweltminister HANS-HEINRICH SANDER wollte den »Abwasserprivatisierungsparagrafen« 18 a (2a) aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in das niedersächsische Landeswassergesetz überführen. Für den FDP-Minister war es eine Ehrensache gewesen, damit mehr Wettbewerb im Abwassersektor zu initiieren. Das Vorhaben stieß auf den geharnischten Protest aller maßgeblichen Fachleute in Niedersachsen – insbesondere bei den in Niedersachsen starken Wasser- und Abwasserverbänden. Dass das Vorhaben letztlich scheiterte, wurde von Beobachtern allerdings mehr dem Widerstand des kommunalpolitischen Flügels des Koalitionspartners CDU zugeschrieben. Der jüngste Versuch eine Vollprivatisierung der Abwasserentsorgung auf Landesebene durchzudrücken, war vom Düsseldorfer Umweltminister im Jahr 2006 gestartet worden. Der FDP-Umweltminister im nordrhein-westfälischen CDU-FDP-Kabinett wollte gleich Nägel mit Köpfen machen: ECKHARD UHLENBERG kündigte bei der Vorlage des Gesetzesentwurfes an, zugleich auch die dazu passende Rechtsverordnung zu erlassen. Das Vorhaben stieß beim Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) auf freudige Zustimmung. Erstmals erschien die volle Pflichtenübertragung von den bislang abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen auf private Abwasserunternehmen

in greifbare Nähe gerückt. Um so größer waren Verdruss und Enttäuschung beim BDE und beim BDI, als auch UHLENBERG seine Gesetzesinitiative zur Deregulierung im Abwassersektor im Herbst 2006 zurückziehen musste. Abgesehen von BDE und BDI war in der Verbändeanhörung zur Novelle des nordrhein-westfälischen Landeswassergesetzes das negative Votum der Fachleute gegen die Vollprivatisierung kommunaler Abwasserbetriebe zu eindeutig. Vor allem wurde eine massive Erhöhung der Abwassergebühren befürchtet – denn bei einer Überführung der bislang hoheitlichen Abwasserentsorgung in private Hände wäre die Abwasserentsorgung mit 16 Prozent Mehrwertsteuer (ab 2007 mit 19 Prozent) belastet worden. Und schlimmer noch: Ein Mehrwertsteuerpflichtigkeit hätte dann auch für die kommunal verbleibenden Abwasserbetriebe gedroht. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes sowie mehrere Urteile des Bundesfinanzhofes deuten nämlich darauf hin, dass eine EU-konforme »Wettbewerbsgleichheit« nur dann gegeben sei, wenn in der kommunalen (bzw. öffentlich-rechtlichen) Sphäre und in der privaten Sphäre gleiche Mehrwertsteuersätze verbindlich seien. Die Möglichkeit zur Vollprivatisierung kommunaler Abwasserbetriebe in NRW mit einer sich daraus ergebenden Mehrwertsteuerpflichtigkeit hätte also im Worst Case dazu geführt, dass alle Abwasserbetriebe im gesamten Bundesgebiet mit der Mehrwertsteuer (samt Körperschafts- und Gewerbesteuer) belastet worden wären.

Ufert die Mehrwertsteuerpflicht auf die öffentlichen Abwasserbetriebe aus?

Die Befürchtung, dass es im Hinblick auf die Mehrwertsteuerpflichtigkeit zu einem Flächenbrand kommen könnte, war bereits bei der in Sachsen angestrebten Möglichkeit der »Vollprivatisierung« der kommunalen Abwasseranlagen aufgekommen. Die damalige abwassertechnische Fachvereinigung ATV-DVWK (heute DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) wies seinerzeit warnend darauf hin, dass auf Grund der sächsischen Initiative die Kosten treibende Mehrwertsteuerpflichtigkeit auch auf die verbleibenden kommunalen Abwasserbetriebe ausgedehnt werden könnte: »Denn der Bundesfinanzhof hat in mehreren Entscheidungen, in denen er die Abwasserbeseitigung dem hoheitlichen Bereich zugeordnet hat und damit als nicht steuerpflichtig angesehen hat, entscheidend darauf abgestellt, dass die Ausübung öffentlicher Gewalt (hoheitliche Tätigkeit) dem »Träger der öffentlichen Gewalt eigentümlich und vorbehalten bleiben muss«. Wörtlich heißt es in einem Urteil: »Übernimmt die öffentliche Hand allerdings Aufgaben, wie sie auch Privatpersonen ausüben und tritt sie dadurch – unter Umständen ungewollt – in Wettbewerb zur privaten Wirtschaft, so ist die Tätigkeit nicht mehr

hoheitlich. Es ist dann unerheblich, ob die Person des öffentlichen Rechts mit den in Frage stehenden Leistungen einer öffentlich-rechtlichen Leistungsverpflichtung nachkommt und ob das Entgelt für die Leistungen in Form einer öffentlich-rechtlichen Gebühr oder eines Beitrags erhoben wird. Dabei wurde in der Rechtsprechung stets auf die konkrete Gesetzeslage in dem einzelnen Bundesland abgestellt, dem die organisationsrechtliche Regelung oblag. Ausübung öffentlicher Gewalt (hoheitliche Tätigkeit) wäre daher u.A. in Sachsen – einmalig für die Bundesrepublik – dann nicht mehr gegeben, wenn die gesetzlichen Vorschriften in der vorgesehenen Richtung geändert würden. Die Folge wäre, sofern Vorsteuerabzüge nicht mehr zur Reduzierung der Mehrwertsteuer während der Investitionsphasen dienen können, eine erhebliche steuerliche Belastung der Abwasserbeseitigung sowie der Gebühren und Beiträge.«

Dass das »Mehrwertsteuerargument« letztthin auch in NRW dazu geführt hat, dass die Düsseldorfer Gesetzesinitiative zur Ermöglichung einer Privatisierung bislang kommunaler und hoheitlicher Abwasserdienstleistungen zurückgezogen werden musste, hat den Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) dazu bewegt, eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) einzureichen. Mit der Klage will der BDE erzwingen, dass öffentlich-rechtliche Abwasserbetriebe und private Abwasserbetriebe steuerrechtlich gleichgestellt werden. Sollte die BDE-Klage vor dem EuGH Erfolg haben – und dafür spricht einiges –, hätte dies einen Erdbeben zur Folge: Wenn mit dem Verweis auf EU-Steuer- bzw. -Wettbewerbsrecht ohnehin alle Abwasserbetriebe mit einem gleichen Mehrwertsteuersatz belegt werden

müssen, ließe sich eine Vollprivatisierung nicht mehr länger mit dem bislang gängigen Kostenargument ablehnen.

Der Europäische Gerichtshof setzt ein Zeichen

Auf dem Weg zur Umsatzbesteuerung von Abwasser könnte ein Urteil ein Zeichen setzen, das der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 8. Juni 2006 gefällt hat (Az: C-430/04). Kläger war der Feuerbestattungsverein Halle. Er ist gemeinnützig, unterliegt aber gleichwohl der Mehrwertsteuer. Vom Finanzamt wollte der Verein wissen, ob auch die Lutherstadt Eisleben für ihr öffentlich-rechtlich betriebenes Krematorium Mehrwertsteuer bezahlen müsse. Denn anderenfalls sei der Wettbewerb zwischen beiden Einrichtungen verfälscht. Das Finanzamt verweigerte die Auskunft. Der Streit wurde schließlich vom Bundesfinanzhof dem EuGH vorgelegt. In ihrem Urteil bekräftigten die EuGH-Richter das Ziel der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie: Danach habe sich die Mehrwertsteuer neutral gegenüber den unterschiedlichen rechtlichen Unternehmensformen zu verhalten. Einrichtungen der Kommune oder andere öffentlich-rechtliche Einrichtungen müssen im Einzelfall der Mehrwertsteuer unterworfen werden, wenn sie im Wettbewerb mit steuerpflichtigen Privatunternehmen stehen berichtete die STUTTGARTER ZEITUNG am 9. Juni 2006 über das EuGH-Urteil:

»Zwar seien öffentlich-rechtliche Einrichtungen in der Regel steuerfrei; die Richtlinie sehe aber extra Ausnahmen vor, wenn sonst der Wettbewerb verfälscht werde. Ob dies im Einzelfall zutrifft, sollen die nationale Gerichte klären.«

Kann man sich gegen die Privatisierungsideologie zur Wehr setzen?

Weil der fortschreitende Verkauf der Wasserwerke und anderer Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge nicht vereinbar ist mit einer selbstverantwortlich agierenden Zivilgesellschaft, regt sich allerorten der Widerstand gegen den Ausverkauf des kommunalen Tafelsilbers. Von kirchlichen Kreisen über Personalräte und Gewerkschaften bis zu den Umweltverbänden haben sich lokale und bundesweite Bündnisse gebildet, die sich für eine starke Bürgerkommune einsetzen – ein Gemeinwesen, in dem die Entscheidungen über die Wasserver- und Abwasserentsorgung nicht in den Konzernzentralen von VEOLIA in Paris oder von RWE AQUA in Essen, sondern in der Gemeinde selbst getroffen werden. Als Anregung für die Organisation von kommunalem und überregionalem Widerstand gegen die private Vereinnahmung wird in diesem Kapitel die breite Palette der Aktivitäten gegen die drohende Kommerzialisierung der Wasserversorgung vorgestellt – Beispiele für konstruktive und erfolgreiche Opposition gegen die internationalen Wassermultis und ihre Unterstützer in der Politik. Wichtig für eine lebendige Zivilgesellschaft ist ferner, die Verantwortung für die Wasserver- und die Abwasserentsorgung nicht einzig und allein an Werksausschüsse, Gemeinde- und kommunale Aufsichtsräte zu delegieren. Angesagt sind im Zeitalter der »Lokalen Agenda 21« und der Aarhus-Konvention auch Mitwirkungs- und Mitspracherechte der interessierten Bevölkerung. Je mehr Menschen sich aktiv für eine bürgerorientierte Wasserwirtschaft einsetzen, desto eher kann gewährleistet werden, dass Wasserver- und Abwasserentsorgung nicht immer mehr nach den Regeln einer renditeorientierten Konzernwasserwirtschaft betrieben werden.

Wenn alle Stadtwerke verkauft sind...

Welchen Gestaltungsspielraum haben Gemeinderäte eigentlich noch, wenn sie alle kommunalen Betriebe verkauft haben, fragte ein weitblickender Leserbriefschreiber im MINDENER TAGBLATT bereits am 2. Dezember 1999: »Heute geht es um den Komplettausstieg der Stadt Minden aus der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Abwasser. Gewählte Stadtverordnete sollten über die Versorgung der Bevölkerung entscheiden. Diese Entscheidungsbefugnis scheint in Zeiten knapper Kassen bei den Ratsdamen und -herren nicht mehr sonderlich gefragt zu sein. Im Zuge der Liberalisierung des

Strommarktes liegen die Preise für Strom zur Zeit vielleicht etwas günstiger als beim kommunalen Anbieter. Aber was geschieht, wenn der Konzentrationsprozess abgeschlossen ist und am Ende einige wenige Monopole bestehen bleiben? Dann wird wieder kassiert, was der Verbraucher hergibt! Kein Stadtrat hat dann die Möglichkeit, etwas für die Bürger in Sachen günstige Energie zu tun. Das Argument der leeren Kassen hat nur kurzfristigen Bestand. Beim voreiligen Stopfen der Löcher sei die Frage erlaubt: Was kommt nach dem Verkauf? Der Fachbereich Kultur? Der Bauhof? Bis alle Bereiche der Stadtverwaltung verschachert sind? Vielleicht sollten die Stadtverordneten die Weisung der Cree aus Nordamerika für sich umschreiben: »Erst wenn wir das EMR und die Stadtwerke verkauft, die letzte Schwimmhalle privatisiert, dem letzten Beschäftigten gekündigt haben, werden wir Lokalpolitiker vielleicht einsehen, dass wir ohne öffentliche Einrichtungen und Verwaltung überflüssig sind.« (Bernd Mehrhoff, Burgweg 24, Minden) Das Beispiel zeigt, dass schon das Schreiben von Leserbriefen eine Möglichkeit ist, seine Mitmenschen auf die Risiken des Ausverkaufs der kommunalen Daseinsvorsorge aufmerksam zu machen.

»Netzwerk UNSER Wasser!« setzt sich zur Wehr

Ein informelles Bündnis gegen die Kommerzialisierung des deutschen Wassermarktes haben am 26.1.00 in Berlin aufmüpfige Wasserwerker, Umweltverbände, Gewerkschafter und kirchliche Umweltbeauftragte gegründet. Ziel des lockeren Bündnisses war es, den Negativtendenzen der »Liberalisierung«, Privatisierung und Deregulierung in der deutschen Wasserwirtschaft positive Alternativen gegenüberzusetzen. Aufgabe des Netzwerkes war es u.a., all diejenigen zu vernetzen, die der geplanten Kommerzialisierung der kommunalen Wasser- und Abwasserbetriebe kritisch gegenüberstehen. Ferner wurde eine entsprechende Lobbyarbeit in Berlin und in den Landeshauptstädten organisiert und koordiniert. Das »Netzwerk UNSER Wasser!« war mit daran beteiligt, dass die Vorstöße aus dem Bundeswirtschaftsministerium (»EWERS-Gutachten«) und aus dem Wirtschaftsausschuss des EU-Parlaments (»LANGEN-Antrag«) zur »Liberalisierung« des »Wassermarktes« bislang erfolgreich abgewehrt werden konnten.

Auskunft zu den Aktivitäten des Netzwerkes gibt es bei:

*»Netzwerk UNSER Wasser«
c/o Wassergruppe der GRÜNEN LIGA
Herrn Michael Bender (Koordinator des
»Gesprächskreises Umweltverbände und
Wasserwirtschaft« des Deutschen
Naturschutzrings)
Prenzlauer Allee 230, 10450 Berlin
Telefon: 030/304433 91-44, Fax: -33
E-Mail: wasser@grueneliga.de*

»Wasser in Bürgerhand« organisiert den Basiswiderstand

Während das zuvor genannte »Netzwerk« eher ein Bündnis auf der Verbändeebene war, hat sich von der Basis lokaler Gruppen her das Aktionsbündnis »Wasser in Bürgerhand« herausgebildet. In »Wasser in Bürgerhand« (wib) arbeiten engagierte Bürgerinnen und Bürger zusammen, die in ihren jeweiligen Kommunen den Widerstand gegen geplante oder drohende Verkäufe von kommunalen Wasserwerken oder Abwasserbetrieben organisiert haben. Außerdem setzen sich die in »Wasser in Bürgerhand« zusammenarbeitenden Gruppierungen dafür ein, dass bereits privatisierte oder teilprivatisierte Wasserbetriebe rekommunalisiert werden.

Das breite Spektrum der Aktivitäten der wib-Gruppierungen sowie zahlreiche Hintergrundinfos können der wib-Homepage www.wasser-in-buergerhand.de entnommen werden.

Öffentliches Wassertrinken gegen Wasserprivatisierung

Repräsentativ für viele phantasievolle Aktionen soll hier kurz ein Beispiel aus dem Jahr 2000 erwähnt werden, als die Auseinandersetzungen mit dem BMWi-initiierten »EWERS-Gutachten« zur Vollliberalisierung des »Wassermarktes« auf dem Höhepunkt waren: Am 21.6.00 machte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) vor dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) mit einem öffentlichen Wassertrinken gegen die Wasserprivatisierung mobil. Bundestagsabgeordnete von SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS waren ebenfalls beteiligt. Für den damaligen Wirtschaftsminister WERNER MÜLLER brachten die Umweltschützer eine rot-grüne Wasserpumpe mit, auf der »Wasser ist Leben – Stopp Wasserprivatisierung!« zu lesen stand. Aus 103 Wasserflaschen – aufgestellt in Form eines Paragraphen – boten die BUND-Demonstranten den Angestellten des BMWi und Passanten Trinkwasser an. Der BUND lehnt die vom Bundeswirtschaftsminister

beabsichtigte Privatisierung der deutschen Wasserwirtschaft ab. Den Ländern und Kommunen dürften ihre Rechte zur verbrauchernahen und umweltfreundlichen Wasserversorgung durch die Abschaffung des § 103 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen nicht beschnitten werden
BUND-Sprecher SEBASTIAN SCHÖNAUER:
»Wasser ist ein Grund-Lebensmittel. Wenn Verfügbarkeit und Schutz des Wassers in die Hände von Multis gelangen, werden neue Gewinn maximierende Monopole aufgebaut. Hohe Profite sollen mit niedrigen Standards erreicht werden. Qualitätsnormen, Ressourcenschutz und notwendige Einsparziele beim Wasser bleiben so auf der Strecke. Wasser ist kein elektrischer Strom und Mobilfunknetze sind keine Wasserleitungen. Aus den Hähnen darf niemals gelbes, grünes oder rotes Wasser zu Dumpingpreisen fließen. Wer mit dem Lebensmittel Nummer Eins – dem Wasser – nur noch Profit machen will, gefährdet Umwelt und Gesundheit von Millionen Menschen.«

Ein BUND-Hintergrundpapier zur Privatisierung der Wasserwirtschaft und weitere Informationen gibt es bei:

*Rüdiger Rosenthal, BUND-Pressesprecher
Telefon: 030/27 58 64 25 64,
Mobil: 01 71 / 8 31 10 51
E-Mail: ruediger.rosenthal@bund.net
Internet: www.bund.net/aktuell*

»Das Bayerische Wasser wird nicht verkauft!«

... postulierte die Kreisgruppe München des BUND NATURSCHUTZES in einem Thesenpapier, in dem sich der BUND gegen die Privatisierung der kommunalen Wasserwerke und Abwasserbetriebe in Bayern ausgesprochen hatten. Der BUND NATURSCHUTZ setzt sich demgegenüber für eine »Zukunftssicherung der dezentralen Wasserversorgung« in Bayern ein. Kurz angesprochen wurden in dem Thesenpapier auch »Strategien für eine zukünftige Wasserpolitik«: »Dass kommunale Betriebe oft besser organisiert werden können, ist kein Geheimnis. Die Vorschriften des Vergabe- und Dienstrechtes bestärken die Trends zu wenig effizienten Strukturen, über die dann trefflich gejammert werden kann. Eine kommunale Zusammenarbeit ist sinnvoll, wo sie Kosten spart und die kommunale Kompetenz stärkt. Es wäre auch wünschenswert, dass Know-how aus kommunalen Betrieben z.B. in Mittel- und Osteuropa Hilfestellung leistet und dabei durchaus Geld verdient wird. Dazu bedarf es der Unterstützung durch Land und Bund.«

In dem Thesenpapier wurden die Ortsgruppen des BUND NATURSCHUTZ dazu aufgefordert, sich über mögliche Privatisierungsabsichten in der jeweiligen

Kommune zu informieren und dagegen zu opponieren: »Die Information über die kommunale Wasserpolitik und den praktischen Grundwasserschutz soll wieder in die lokalen Medien. Das Gespräch mit lokal Verantwortlichen auch in den Zweckverbänden stärkt das lokale Bewusstsein und macht es Aufkäufern, in welchem Gewand auch immer, schwieriger. Beschlüsse regionaler Gremien für Zukunftsstrategien sind anzustreben. Imagekampagnen für lokales Trinkwasser sind zu starten.«

*Das Thesenpapier kann angefordert werden beim:
Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
- Kreisgruppe München -
Pettenkoferstr. 10 A, 80336 M ü n c h e n
E-Mail: Bund.Naturschutz@bayern.com*

Deutscher Städtetag »gegen Ausverkauf des Lebensmittels Wasser«

Nicht nur Umwelt- und Naturschutzverbände, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände waren maßgeblich daran beteiligt, die Angriffe auf die kommunale Daseinsvorsorge im Wassersektor abzuwehren. So hatte sich bereits im Mai 2000 das Präsidium des Deutschen Städtetages gegen eine europäische Liberalisierung der Trinkwasserversorgung, vergleichbar mit der des Strommarktes, ausgesprochen: »Es gibt keinen Grund, weshalb wir uns am Ausverkauf des Lebensmittels Wasser beteiligen sollten, aber viele Gründe dagegen« wurde der Darmstädter OB in einer Pressemitteilung vom 30. Mai 2000 zitiert. Weshalb sollten die hochqualifizierten städtischen Wasserwerke, die die Bürgerinnen und Bürger mit erstklassigem Wasser versorgten, ihre Leitung für Wasser minderer Qualität öffnen; wobei man im Falle einer Verkeimung nicht einmal den Verursacher feststellen könne, so Präsidiumsmitglied PETER BENZ. »Für mich«, so das Darmstädter Stadtoberhaupt weiter, »ist das nur ein – von Lobbyisten vorangetriebener – Schritt mehr in Richtung der Untergrabung der Kompetenzen deutscher Städte, dem wir uns aufs energischste widersetzen werden.« Er befürwortete daher sehr die Initiative des Deutschen Städtetags, die sich gegen den auch von der damaligen rot-grünen Bundesregierung unterschwellig befürworteten Liberalisierungsversuch stellte.

Das Positionspapier des Städtetages aus dem Jahr 2000 machte darüber hinaus darauf aufmerksam, dass die Wasserversorgung Teil der Raumordnungs- und Regionalplanung sei, d.h. nur durch ein Ausweisen von Wasserschutzgebieten sei das Rohwasserangebot zu sichern. »Bei einer lächendeckenden, im Wege der Durchleitung sichergestellten überregional organisierten Wasserversorgung entfielen das

unmittelbare Interesse der Städte zur planerischen Ausweisung und Überwachung von Wasserschutzgebieten.«

»Allianz öffentliche Wasserwirtschaft« als Gegenkraft zur Privatisierungslobby gegründet!

Unter aktiver Mitarbeit des Deutschen Städtetags hat sich zum 26.09.06 in Osnabrück eine »Allianz öffentliche Wasserwirtschaft« (AöW) konstituiert. Die Allianz versteht sich als Interessenvertretung kommunaler Wasser- und Abwasserbetriebe. Das Selbstverständnis der Allianz wurde in einem »Manifest« niedergelegt, das sich nicht nur für den Erhalt einer kommunal geprägten Siedlungswasserwirtschaft ausspricht, sondern auch gegen die fortwährenden Angriffe auf die kommunale und verbandlich organisierte Wasserwirtschaft wendet. So plädiert das »Manifest« u.a. gegen:

- die Belastung der kommunalen (hoheitlichen) Abwasserentsorgung mit der Mehrwertsteuer
- eine Ausschreibungspflicht von Wasser- und Abwasserdienstleistungen
- ein Zwangsbenchmarking
- die Umsetzung von § 18 a (2 b) Wasserhaushaltsgesetz (Ermöglichung der Vollprivatisierung kommunaler Abwasserbetriebe)

Die Allianz versteht sich vorrangig als nationales und europäisches Sprachrohr der öffentlichen Wasserwirtschaft, wozu unter anderem »schlagkräftige« Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel geplant sind. Weitere Infos zur Allianz sind auf der Homepage www.aow.de erhältlich. Auch auf der Homepage www.wasser-in-buergerhand.de ist das »Manifest« der Allianz veröffentlicht.

Wer führt die Allianz an?

Initiatoren der Allianz sind neben dem kaufmännischen Geschäftsführer des Münchener Eigenbetriebes Stadtentwässerung die Chefs einiger sonderrechtliche (Ab-)Wasserverbände in NRW (vor allem Emschergenossenschaft/Lippeverband und der Rurverband in der Eifel). Zu vermuten ist, dass sich die Champions in der Allianz – also die Geschäftsführer dieser Verbände – durch (Teil-)Privatisierungen nicht die Butter vom Brot nehmen lassen wollten.

Manifest zur Gründung einer Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft
In ihrem Gründungsmanifest schreibt die Allianz u.a.: »Gerade in dieser Ausrichtung der Wasserwirtschaft auf unternehmerisch geführte, weltmarktunabhängige Unternehmen mit non-profit-Orientierung liegt für die Bürgerinnen und Bürger eine besondere Chance, qualitativ

*hochwertige Leistungen der Daseinsvorsorge zu günstigsten Preisen und Gebühren zu erhalten. (...) Die Allianz betont das enge Band zwischen der wasserwirtschaftlichen Aufgabenerfüllung in öffentlichen Strukturen und der Daseinsvorsorge. Gerade dieses enge Band bietet die Gewähr für eine sichere, flächendeckende, günstige und umweltschonende öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung.«
Deshalb solle die öffentliche Wasserwirtschaft ihre Interessen »so bündeln, dass sie ihre Rolle und Aufgabe selbstbewusst gegenüber der Politik in Deutschland und Europa vorbringen und verlässliche Rahmenbedingungen einfordern kann«. Im Manifest wird u.a. hervorgehoben, dass die öffentliche Wasserwirtschaft »den Zielen des Umweltschutzes ebenso verpflichtet« sei »wie einer vorausschauenden Wirtschaftlichkeit«. Die Allianz will sich »gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden (...) für einen Ordnungsrahmen einsetzen, bei dem nicht die kurzfristige Gewinnorientierung, sondern die Gesamtwirtschaftlichkeit und ökologische Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen, um so eine langfristig angelegte öffentliche Wasserwirtschaft zu ermöglichen.« Dazu will die Allianz u.a. »die öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit fördern und das Instrumentarium der Kooperation weiter entwickeln«. Zur Erbringung noch besserer Wasser- und Abwasserdienstleistungen seien »Kooperationen und Partnerschaften statt Zwangsprivatisierung bzw. -liberalisierung« angesagt.*

Treibende Kräfte bei der Initiierung der Allianz sind ferner einige Verbände in Niedersachsen (beispielsweise Peine) sowie der Wasserverbandstag in Niedersachsen. Da sich die Vorarbeiten zur Gründung der Allianz innerhalb des Deutschen Städtetages abgespielt haben, ist natürlich auch der Städtetag ein wichtiger Player innerhalb der Allianz. Um tatsächlich eine gewichtige Rolle in der Verbändelandschaft und in der Politik spielen zu können, braucht die Allianz aber noch deutlich mehr Mitglieder. Zu befürchten ist, dass sich viele Geschäftsführer kommunaler Unternehmen, die eigentlich mit der Allianz sympathisieren, nicht trauen werden, ihren Bürgermeistern und Gemeinderäten eine Mitgliedschaft in der Allianz nahe zu legen.

Hauen und Stechen in der Verbändelandschaft

Mit der Gründung der Allianz öffentliche Wasserwirtschaft wird die Konkurrenz in der wasserwirtschaftlichen Verbändelandschaft deutlich härter. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) fasst die Gründung der Allianz offenbar als Kampfansage auf. Denn der VKU versteht sich bislang als die

originäre Interessenvertretung der kommunalen Wasser- und Abwasserbetriebe. Allerdings ist der VKU aufgrund vieler ppp-Mitglieder nicht mehr rein kommunal ausgerichtet. Die Mitgliedschaft von teilprivatisierten Wasser- und Abwasserunternehmen im VKU zwingt die VKU-Funktionäre – so zumindest der Vorwurf aus einigen Kreisen – zu einem gewissen Lavieren. Demgegenüber hat die Allianz den Anspruch, »trojanische Pferde« erst gar nicht in ihre Reihen aufzunehmen. Im Hinblick auf den Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) wird vielerorts vermutet, dass dort wegen des Übergewichts der »Gasunternehmen« der Wasserpart ohnehin nur fünftes Rad am Wagen sei. Angesichts der im Dezember 2006 beschlossenen Fusion des BGW mit den »Stromern« (Verband der deutschen Elektrizitätswirtschaft), könnte die Interessenvertretung der kommunalen Wasserwirtschaft beim BGW angesichts der Dominanz der »Elektriker« noch mehr ins Hintertreffen geraten.

Deshalb wird derzeit in Wasserwerkerkreisen über die Ausgründung eines reinen Wasserwirtschaftsverbandes aus dem BGW verhandelt. Aber auch eine derartige Ausgründung wäre ebenfalls nicht lupenrein kommunal, da viele (große) Wasser- und Abwasserunternehmen im BGW bereits teilprivatisiert sind. Schon 2003 gab es einen Anlauf der Hamburger Wasserwerke neben dem BGW eine Neugründung zu versuchen, aus der dann allerdings doch nichts wurde. Angesichts der jetzt erfolgten bzw. bevorstehenden Neugründung von Verbänden ist ein heftiges Werben um Mitgliedschaften zu erwarten. Die Mitgliedsbeiträge in diesen Verbänden belaufen sich auf mehrere Tausend Euro im Jahr, da ansonsten Geschäftsstellen und Verbandsfunktionäre nicht zu finanzieren sind.

Neben den genannten Verbänden mit ihrer wirtschaftspolitischen Ausrichtung gibt es dann auch noch die Regel setzenden und berufsständischen Verbände – nämlich die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW), die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) und den Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK). Während das Bundeswirtschaftsministerium an die Verbände appelliert, endlich zu fusionieren, damit die deutsche Wasserwirtschaft »auf EU-Ebene mit einer Stimme sprechen« könne, ist derzeit eher eine gegenteilige Entwicklung zu beobachten. Die auseinander laufende Interessenlage von privaten, teilprivatisierten und rein kommunalen Wasser- und Abwasserbetrieben (und deren Geschäftsführern) wird die Fusion zu einem monolithischen Einheitsverband bis auf weiteres nicht zulassen. Wobei der Fusionsdruck gleichwohl steigt, denn für einige Verbände dürfte finanziell gesehen die Luft zunehmend dünn werden.

Münchener Aktionstage gegen »Wasser-Liberalisierung«!

Wenn es um die Organisierung des kommunalen Widerstandes gegen einen Wasserkommerz geht, ist innerhalb des Deutschen Städtetages der Münchener Oberbürgermeister führend. Bereits im Mai 2001 hat der Oberbürgermeister von München einen »Brandbrief« an den damaligen Bundeskanzler SCHRÖDER geschrieben und von diesem ein »Machtwort« gefordert. SCHRÖDER solle mit einem »Basta!« der von Bundeswirtschaftsminister MÜLLER losgetretenen Liberalisierungsdebatte ein Ende setzen. Lt. SZ v. 30.5.01 wäre es für OB UDE ein »Treppenwitz der Geschichte«, wenn die »außerordentlich hohe Wasserqualität« in München nun ausgerechnet vom Wirtschaftsminister einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung in Frage gestellt würde. Die Stadt München werde es »nicht zulassen, dass das Münchner Wasser von höchster Qualität zum Handelsobjekt für Konzerne gemacht werde und weniger zahlungskräftige Verbraucher mit Wasser abgespeist würden, das allenfalls noch die europaweiten Mindeststandards einhalte.« Um ihren Widerstand gegen die »Liberalisierung« des deutschen »Wassermarktes« zu bekräftigen, führte die Stadt München am 18. 9.2001 erstmals einen großen Aktionstag mit allen Kritikern der »Wasser-Liberalisierung« auf dem Marienplatz direkt vor dem Rathaus durch. Um weiterhin Flagge gegen eine drohende Kommerzwasserwirtschaft zu zeigen, wurde dieser Aktionstag seither jährlich wiederholt.

*Weitere Auskunft zu diesen auch in anderen Städten nachahmenswerten Aktionstagen:
Büro des Oberbürgermeisters
der Stadt München
Frau Pia Eichenseer
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089/23 39 24 86 (nur vormittags)
E-Mail: pia.eichenseer@muenchen.de*

»Holdorfer Erklärung« zur nachhaltigen Wasserwirtschaft

Auch Wasserversorgungsunternehmen selbst sind aktiv geworden, um ihre Kunden über die drohenden Gefahren einer rein renditeorientierten Wasserwirtschaft zu informieren. So hatten beispielsweise anlässlich der Wasserwoche des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) im Juni 2000 die Anwesenden die nachfolgend in Auszügen zitierte Resolution beschlossen. Da der OOWV der größte Flächenwasserversorger in Deutschland ist, kam dieser Resolution einige Bedeutung zu.

■ »Wasser gehört den Menschen. Wir erkennen an, dass Wasser als Grundelement für das menschliche Überleben unersetzbar ist. Der Umgang mit Trinkwasser muss daher höchsten ethischen, sozialen und ökologischen Ansprüchen genügen.

■ Wasser ist unser Lebensmittel Nummer 1. Wir erkennen das Recht jedes Menschen auf eine sichere Versorgung mit qualitativ hochwertigem Wasser an. Unsere Unternehmenspolitik, unsere Versorgungsstrategie und unsere Anlagen, die stets dem Stand der Technik entsprechen, sichern deshalb die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser.

■ Wasser ist nicht vermehrbar. Wir erkennen die Notwendigkeit zu einem nachhaltigen Umgang mit den begrenzten Trinkwasservorräten unserer Erde an. Als Versorger übernehmen wir deshalb aktiv Verantwortung für den Schutz der globalen, regionalen und lokalen Wasserressourcen für heutige und zukünftige Generationen.

■ Wasser braucht Konsens. Wir erkennen die führende Rolle von Wasserversorgern an, alle Bereiche von Gesellschaft und Wirtschaft zu einem nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser zu bewegen. Mit unserem Know How prägen wir deshalb die lokale Verantwortung für einen gesamtgesellschaftlichen Konsens zum Wasserschutz vor Ort.

■ Wasser hat keinen Preis. Wir erkennen an, dass Wasserpreise nicht die volle ökologische und ökonomische Realität abbilden. Mit unseren Maßnahmen zur Kommunikation und Verbraucheraufklärung übernehmen wir deshalb aktiv Verantwortung für die Bildung von Umweltbewusstsein, insbesondere für die Ressource Wasser.«

Es wäre anzuregen, dass anlässlich von Aktionstagen, Tagen der Offenen Tür usw. weitere Wasserversorgungsunternehmen diese Resolution übernehmen und gegebenenfalls für ihre Verhältnisse modifizieren.

*Weitere Auskunft zur Resolution und ihren Hintergründen gibt es hier:
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Herrn Egon Harms
Postfach 13 63
26913 Brake
Telefon: 044 01/91 62 44, Fax: -123
E-Mail: e.harms@oowv.de*

Zuerst das Bürgerbegehren, dann der Bürgerentscheid

Wenn Teile der Bürgerschaft mit einem Beschluss des Gemeinderates nicht einverstanden sind, können sie ein Bürgerbegehren starten. Je nach länderspezifischer Gemeindeordnung reicht für ein erfolgreiches Bürgerbegehren bereits eine vergleichsweise geringe Zahl von Unterschriften. Lehnt der Gemeinderat das Bürgerbegehren ab, kommt es zu einem Bürgerentscheid. Um im Bürgerentscheid einen Erfolg zu erzielen, muss

nicht nur die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht werden – in der Regel ist ein »Quorum« von mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten erforderlich. Nach bisheriger Erfahrung gilt: Je größer die Kommune, desto schwieriger ist es für die opponierenden Bürgerinnen und Bürger, das Quorum zu erreichen. In Baden-Württemberg und Bayern ist in den letzten Jahren mit Hilfe von Bürgerentscheiden in einigen kleineren Kommunen der Anschluss an Fernwasserversorgungen verhindert worden.

Vorschläge zur Optimierung von Wasser- und Abwasserbetrieben

Auch wenn die Umweltverbände eine Kommerzwasserwirtschaft strikt ablehnen, plädieren sie gleichwohl dafür, dass die Leistungen der kommunalen Wasser- und Abwasserbetriebe weiter optimiert werden. Dieser Optimierungsprozess sollte allerdings in kommunaler Regie erfolgen. Eine Verbesserung der Leistungen der Wasser- und Abwasserbetriebe darf sich nicht an der Maximierung der Rendite ausrichten. Betriebsoptimierungen müssen sich an den Erfordernissen der Kundinnen und Kunden, der Versorgungssicherheit, der Belegschaften und der Ökologie ausrichten. Ein Schritt hierzu kann ein »Qualitätsmanagement« sein. Damit die essentiellen Hygienestandards in der Wasserversorgung eingehalten werden können, hat die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) das »Arbeitsblatt W 1000« verabschiedet. Das »Arbeitsblatt W 1000« formuliert die Anforderungen, die beim Managen eines Wasserwerks im Interesse der Gesundheit der Kundinnen und Kunden unbedingt eingehalten werden müssen. Auf der Abwasserseite hat die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA; ehemals: ATV/DVWK) ebenfalls gute Managementpraktiken formuliert.

In diesem Kapitel werden die beiden (nicht unumstrittenen) Managementstandards vorgestellt. Erläutert wird auch das Benchmarking, bei dem sich Wasserunternehmen über den Vergleich von Kennzahlen in ihrer Effizienz aneinander messen sollen. Anschließend wird auf Kooperationen zwischen Wasserbetrieben eingegangen: Vor allem die Einhaltung hygienischer Standards kann erfordern, dass sich kleine Wasserwerke in Kooperationen oder auch in Fusionen zusammenfinden. Ferner wird angeregt, dass auf Länderebene wasserwirtschaftliche Transfer- und Beratungsagenturen initiiert werden. Aufgabe dieser Agenturen wäre die Beschleunigung des Innovationsflusses in die kommunalen Wasser- und Abwasserbetriebe hinein. Und am Schluss wird noch der Vorschlag unterbreitet, wie man über einen »Blauen Pensionsfonds« einerseits der kommunalen Wasserwirtschaft zinsgünstig das notwendige Geld für eine Betriebsoptimierung zur Verfügung stellen und andererseits eine ethisch »saubere« sowie nachhaltige Variante der privaten Alterssicherung kreieren könnte.

1. Betriebsoptimierung in Wasserversorgungs-Unternehmen

Wer sich in Bürgerinitiativen oder Werkssausschüssen qualifiziert um Wohl und Wehe von kommunalen Wasser- und Abwasserbetrieben kümmern will, sollte sich essentiell mit den Management- und Hygieneanforderungen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung auseinandersetzen! Die entsprechenden Anforderungen werden auf der Trinkwasserseite von der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (siehe: www.DVGW.de) und auf der Abwasserseite von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (siehe: www.DWA.de) formuliert. Der Erstellung der Regelwerke erfolgt im Rahmen der »technischen Selbstverwaltung« innerhalb der deutschen Wasserwirtschaft. Das bedeutet, dass die Entwürfe vor einer Verabschiedung breit innerhalb der Fachwelt zur Debatte gestellt werden. Allerdings ist zu konstatieren, dass sich an der Erarbeitung der Normen in den Fachausschüssen von DVGW und DWA in der Regel nur die Vertreter größerer Unternehmen beteiligen. Zu konstatieren ist ferner, dass die »technische Selbstverwaltung« innerhalb der deutschen Wasserwirtschaft durch die Regulierungswut der EU-Kommission zunehmend unter Druck kommt. Es mehren sich in neoliberal ausgerichteten Abteilungen der Kommission die Stimmen, die der Wasserwirtschaft eine staatliche Regulierung überstülpen wollen – so zumindest die Befürchtung in DVGW-Kreisen.

Der Alptraum der kleinen Wasserwerker ...

... ist auch heute noch das Arbeitsblatt W 1000 des Deutschen Vereines des Gas- und Wasserfaches (DVGW). »W 1000« fordert nämlich unter anderem eine Mindestqualifikation für das Betriebspersonal von Wasserwerken. Argumentation einiger kleiner Wasserversorgungsunternehmen hat OTTO-GERHARD EBEL in seinem Aufsatz »DVGW-Arbeitsblatt W 1000 »Anforderungen an Trinkwasserversorgungsunternehmen« die Befürchtungen aus den Einspruchsverhandlungen zum Arbeitsblatt W 1000 zusammengefasst: »Höher qualifizierte Kräfte einzustellen sei aus

wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Einige Städte- und Gemeindetage sahen kleine Unternehmen bereits im Konflikt zwischen Organisationsverschulden und wirtschaftlich teuren Neubesetzungen.«

In GWF-WASSERSPECIAL 13/2000 schreibt der Autor weiter, dass in der Einspruchsberatung zugunsten der kleinen Wasserwerke »ein Bestandschutz für gegenwärtig beschäftigte »Wasserwarter« vereinbart worden sei. Um den kleinen und mittleren Wasserwerken Hilfestellung bei der Erfüllung der Qualitätsanforderungen aus dem Arbeitsblatt W 1000 zu geben, hat der DVGW einen »Leitfaden für eine Eigenbewertung« in Form einer Checkliste erarbeitet.

»Dieser Leitfaden für die Eigenbewertung soll unter anderem dazu dienen,

- Schwachstellen aufzudecken,
- die technische Sicherheit zu gewährleisten
- die Erfüllung aller trinkwasserhygienischen Anforderungen abzusichern und
- die Gefahr des Vorwurfs eines Organisationsverschuldens auch gegenüber den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu minimieren.«

Deutschland hat die meisten Kleinwasserwerke!

In dem Aufsatz »Qualitätsmanagement in Wasserversorgungsunternehmen und Laboratorien« nahm im Jahresbericht '98 der »Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein« (AWBR) (S. 135–148) WULF LINDNER (seinerzeit in der DVGW-Hauptgeschäftsführung tätig) Stellung zu den damaligen Auseinandersetzungen um den Entwurf für das DVGW-Arbeitsblatts W 1000. LINDNER sieht einen Zusammenhang zwischen der Kleinheit von Wasserwerken und einer mangelnden Qualitätssicherung – auch in hygienischer Hinsicht.

Im Hinblick darauf machte LINDNER interessante Ausführungen zur Größenstruktur der deutschen Wasserversorgungsunternehmen. Aufgrund des Wasserreichtums in Deutschland sind auch kleine Gemeinden in der Lage, eigene Wasserversorgungen zu betreiben:

»Die Folge ist, dass es in Deutschland rund 7 000 Wasserversorgungsunternehmen gibt, wobei etwa 2 500 Unternehmen 96 Prozent der Wasserförderung übernehmen. Den geringen Rest von 4 Prozent teilen sich rund 4 400 kleine und kleinste Versorger. Insgesamt gibt es in Deutschland 88 Wasserversorgungsunternehmen für eine Million Abnehmer. Dies ist ganz außergewöhnlich viel. Im westlichen und südlichen europäischen Ausland, dessen Wasserversorgung ursprünglich ebenso kleinräumig geprägt war, hat zur Stärkung der Wasserversorgung (...) ein Konzentrationsprozess stattgefunden. In den Niederlanden sind es gerade einmal 4,4 Unternehmen für eine Million Abnehmer, in Italien 2,2, in England und Wales 0,6 und in Frankreich 0,1. Die deutsche kommunale Struktur hat zwar den Vorteil, dass die Verantwortung

für die örtliche Ressource und die technische Bereitstellung des Wassers eng verzahnt sind, sie hat aber gleichzeitig den Nachteil der Zersplitterung in viele Klein- oder gar Kleinstunternehmen, vor allem in Süddeutschland. Dies ist keineswegs unproblematisch.

Kleine Unternehmen tun sich mit ihrer Ausstattung und ihrem zur Verfügung stehenden Personal oftmals schwerer als große, ihrer durch die Trinkwasserverordnung und die mit DIN 2000 eingeforderte Versorgungsaufgabe in ausreichendem Maße nachzukommen.«

Von der »Ideologie der Effizienz«

... spricht WOLFRAM HIRNER demgegenüber in seinem Aufsatz »Qualitäts- und Risikomanagement in der Wasserverteilung« in GWF-WASSERSPECIAL 13/2000, S. 20–27. Der Autor wendet sich gegen pauschale Personal- und Kostensenkungs-Strategien. HIRNER schreibt dann weiter:

»Eine oft nur allgemeine Erklärung, dass Versorgungsqualität und -sicherheit gewährleistet bleiben sollen, dient mehr zur Verschärfung der Probleme als zur Erhellung. Erschwerend kommt hinzu, dass häufig die in dichter Reihenfolge beauftragten Unternehmensberatungen jeweils durch Vorschläge über weitere Reduzierungen die Wirtschaftlichkeit ihrer nicht geringen Kosten nachweisen müssen. Die hohe und oft über Jahr andauernde Bindung von Personalkapazitäten in Arbeitskreisen, Projektgruppen unter anderem führt zu einer weiteren Vergeudung von Ressourcen. Gehen Personalreduzierungen, oft nur nach Kopffzahlen gemessen und Kostensenkungen über vertretbare Grenzen hinaus, ist die Effizienzsteigerung nur noch Selbstzweck, führt dies in den Unternehmen zu einem Versorgungs-, Kompetenz- und Sozialdumping und wird damit seinerseits zum Kostenfaktor.«

Der Autor weist außerdem daraufhin, dass der DVGW jetzt selbst unter dem Druck der geforderten Effizienzsteigerung und Personalreduzierung steht – und meint dazu:

»Bei dem wegen der Kostensparzwänge in Versorgungsunternehmen zu erwartenden Rückgang der im DVGW ehrenamtlich tätigen Experten wäre dies kontraproduktiv (...). Es wäre ein Schaden, wenn die vom DVGW insgesamt wahrgenommene Selbstverwaltung des Wasserfaches im Rahmen des vom Staat gesetzten ordnungspolitischen Rahmen leidet und in einem liberalisierten Markt durch staatliche Regulierungsbehörden ersetzt würde.«

Der Autor fürchtet ferner, dass die unter den öffentlichen Abwasser- und Wasserbetrieben verstärkt eingesetzten Unternehmensvergleiche (Benchmarking) einem »liberalisierten« Wassermarkt zum Opfer fallen könnten. Im liberalisierten Energiemarkt könne man jetzt schon sehen, dass das Misstrauen zwischen den konkurrierenden Unternehmen dazu führt, dass Betriebsinterna nicht mehr ausgetauscht würden.

»Gleiches ist für die Wasserversorgung nicht oder noch nicht zu sehen. Es sollte möglich sein und bleiben, vom Besten zu lernen.« (Siehe auch die nächsten Abschnitte)

Erfolgreiches Qualitätsmanagement im Wasserwerk

In seinem zuvor genannten Aufsatz weist HIRNER auch daraufhin, dass Qualitätsmanagement auf Dauer nur erfolgreich sein wird, »wenn es im Sinne eines ›Total Quality Management‹ neben der Kundenzufriedenheit gelingt, die Mitarbeiter dafür zu motivieren. (...) Mitarbeiterzufriedenheit über Arbeitsbedingungen und Kooperationen im Unternehmen sollte regelmäßig abgefragt und auch als Beurteilungsmaßstab über das Management selbst herangezogen werden. Manche Illusionen würden dabei relativiert. Demotivierung von leistungswilligen Mitarbeitern ist eine der größten Ressourcenverschwendungen überhaupt. Es verwundert nicht, wenn heute festgestellt wird, dass die Mehrzahl von Reorganisationen in den 90er Jahren als gescheitert zu betrachten sind, weniger in ihrer Zielsetzung als in ihrer Umsetzung.«

HIRNER plädiert im Folgenden für den Einsatz von Kennzahlen (z.B. Wasserverluste pro Kilometer Rohrleitungsstrang und Tag bzw. in Kubikmeter pro Jahr):

»Nichts motiviert mehr als ein messbarer Erfolg. Kennzahlen sind deshalb ein Schlüssel zum Qualitätsmanagement.«

Der Autor warnt aber zugleich vor hoch verdichteten Kennzahlen, die nichts mehr aussagen: »Die Erfahrung zeigt, dass solche hoch integrierenden Kennzahlen (z.B. Wasserpreis, Gesamtkosten, Gesamtpersonal) meist zu viele Effekte miteinander verknüpfen und daher in ihrer Aussagekraft stark eingeschränkt, in vielen Fällen für Vergleiche sogar wertlos sind.«

HIRNER macht auch auf das am 1. Mai 1998 in Kraft getretene »Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich« (KonTrab) aufmerksam und stellt dessen Bedeutung für ein Risikomanagement im Wasserversorgungsunternehmen heraus. Das »KonTrab« verschärft die Sorgfalts- und Überwachungspflichten der Unternehmensleitung. Unkontrollierbare Haftungsrisiken sollen dadurch vermieden werden.

HIRNER führt hierzu einige Beispiele an:

»In der Wasserversorgung können quantitative, qualitative und wirtschaftliche Risiken sowie Gefahren für Dritte, z.B. für die Umgebung bei großen Wasserrohrbrüchen, auftreten. Solche Risiken sollten mit Kennwerten und Kennzahlen konkret definiert werden können.«

Der Autor spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, einem guten Netzzustand eine größere Aufmerksamkeit zu schenken:

»Ganz allgemein sollte die Qualitätskontrolle und -sicherung in der Wasserverteilung eine eher größere Rolle spielen, als ihr allgemein zugemessen wird.

Z.B. können Ablösungen von Inkrustierungen in Leitungen und Hausanschlussleitungen zu Eisengehalten führen, die weit über den Grenzwerten der TWVO [Trinkwasserverordnung] liegen.«

Das Institut für Wasserwesen der Bundeswehr-Uni hat zur Instandhaltung von Trinkwasserversorgungsnetzen ein informatives Arbeitsheft zum Thema Kosten sowie eine Checkliste zur Ermittlung möglicher Einsparpotentiale für Verantwortliche in den Versorgungsunternehmen publiziert.

Die Broschüre »Einsparen von Kosten in der Trinkwasserversorgung; Heft 1: Grundsätze und Beispiele« kann kostenlos angefordert werden beim

*Institut für Wasserwesen
der Bundeswehr-Uni
Werner-Heisenberg-Weg 39
85579 Neubiberg*

Telefon: 089/60 04-34 90, Fax: -21 56

E-Mail: hans.kleeberg@rz.unibw-muenchen.de

Netzstandhaltung zurückfahren? Standards senken? Kosten sparen?

Unter dem Druck der Liberalisierungsdebatte sind die kommunalen Wasser- und Abwasserbetriebe zunehmend unter Kostendruck gekommen. Mitglieder von Werkausschüssen und wasserengagierte Bürgerinitiativen sollten darauf achten, dass der Kostendruck nicht zu einem Qualitätsverfall in der kommunalen Infrastruktur führt. So wurden beispielsweise bei einer Veranstaltung der Universität der Bundeswehr und des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft am 2.8.2000 in München die Tendenzen kritisiert, den Aufwand für die Instandhaltung der Wasserverteilungsnetze zurückzufahren. Die ZEITUNG FÜR KOMMUNALE WIRTSCHAFT (Zfk) 9/00 berichtete über diese Veranstaltung und schrieb unter anderem, dass die Netzstandhaltung »im Zuge der Auflösung des selbständigen Bereichs Wasserversorgung bei der Umorganisation der Stadtwerke München in eine GmbH« reduziert worden sei. Wasserwerker mit großem und langjährigem Erfahrungsschatz warnten davor, »die bisher praktizierte vorbeugende und laufende Instandhaltung in Bausch und Bogen zu verdammen, wie es Unternehmensberater gern täten. (...) Qualität hat ihren Preis, sie ist nicht zum Nulltarif zu haben...«

Mit Betriebsvergleichen die Wasserwerker zu Topleistungen anspornen?

Nachdem auch eingefleischte Marktfundamentalisten erkannt haben, dass die erzwungene Durchleitung »fremder« Wasser durch die Netze der bisherigen Wasserwerke wegen hygienischer und mikrobieller Risiken nicht so ohne weiteres machbar ist,

bleibt vorerst von der ganzen Debatte um die »Liberalisierung« des »Wassermarktes« nur noch das Benchmarking als kurzfristig zu realisierende »Wettbewerbs-ähnliche« Maßnahme übrig. Bei einem Benchmarking sollen die Leistungen der verschiedenen Wasserwerke miteinander verglichen werden. Wer in diesem Benchmarking deutlich schlechter als vergleichbare Wasserwerke abschneidet, ist gut beraten, sich stichhaltige Begründungen für sein unterdurchschnittliches Leistungsniveau bereitzulegen. Denn Gemeinderäte, Verbandsversammlungen und die Kartellbehörden könnten Rechenschaft verlangen. Genau das ist beabsichtigt, um zumindest einen wettbewerbsähnlichen Druck auf die Wasserversorgungsunternehmen zwecks Effizienzsteigerung auszuüben. Der (in-zwischen verstorbene) Prof. EWERS als damaliger Chef des vom Bundeswirtschaftsministerium berufenen Gutachtergremiums zur »Liberalisierung« der deutschen Wasserwirtschaft hätte deshalb das Ranking (die Hitliste) der Wasserwerke am liebsten in der BILD-Zeitung abdrucken lassen. Der Vergleich zwischen den Wasserwerken soll über »Kennzahlen« erfolgen, die für bestimmte Arbeitsschritte in den Wasserwerken ermittelt werden. Über den »Einsatz von Kennzahlensystemen in der Wasserversorgung« berichteten anhand erster Benchmarkingprojekte WOLF MERKEL & WOLFRAM HIRNER in der ENERGIE WASSER PRAXIS 12/01, S. 68–73. Die beiden Autoren warnen davor, das Benchmarking nur auf die Effizienz einzuengen. Genauso wichtig sei die Qualität der erbrachten Leistung – die sich letztlich für die KundInnen in der Güte des gelieferten Trinkwassers und in der Versorgungssicherheit widerspiegelt. Nicht so toll fänden es die Autoren, wenn das Benchmarking – wie seinerzeit von Prof. EWERS erhofft – vom Staat erzwungen würde. Die Autoren plädieren stattdessen dafür, dass die Betriebsvergleiche »vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrungen in der Selbstverwaltung der deutschen Wasserversorgung (...) aus der Eigeninitiative der Unternehmen erfolgen« sollten.

*Zu den in Deutschland laufenden Betriebsvergleichen (Benchmarking) gibt es mehr Infos bei:
Herrn Dr.-Ing. Wolf Merkel
IWW Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wasserforschung
Moritzstraße 26
45476 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 02 08/40 30 32 44
E-Mail: w.merkel@iww-online.de*

2. Betriebsoptimierung in Abwasserbetrieben

Wie den Klärwärter motivieren?

Einsparungsmöglichkeiten wurden beim Betreiben von Kläranlagen bis jetzt hauptsächlich in der technischen Ausstattung, bei der Entsorgung von Schlamm, Rechen- und Sandfanggut und möglicher Automation gesehen. Vermehrt werden nun Personalkosten auf ihr Einsparpotential hin überprüft. Hier können Kosten einerseits durch Wegrationalisieren und/oder durch Verbessern der Effektivität des Betriebspersonals gesenkt werden. Für den zweiten Ansatzpunkt kann das DWA-Arbeitsblatt A 271 zur Ermittlung des Personalbedarfs und deren Qualifikation herangezogen werden. Neben der guten Personalqualifikation, welche u.a. auch für eine niedrige und prozessstabile Ablaufkonzentration sorgt, motiviert eine gute Mitarbeiterführung den Mitarbeiter zur Entfaltung seiner vollen Leistungsfähigkeit und bietet ihm Möglichkeiten, sich beruflich weiterzuentwickeln und weiterzubilden. Dies erfordert aber auch eine gute Qualifikation des Führungspersonals. Die Führungskräfte sollen zu Vorbildern werden und Visionen vermitteln können.

*Weitere Informationen sind dem Tagungsband »Einsparung von Kosten für Betriebsmittel, Energie und Personal auf Abwasserbehandlungsanlagen« zu entnehmen. Zu beziehen über:
Bibliothek des Instituts WAR
Wasserversorgung – Abwassertechnik – Abfalltechnik – Umwelt- und Raumplanung der TU Darmstadt
Petersenstraße 13, 64287 Darmstadt*

Dies können die Führungskräfte erreichen, indem sie mit ihren Mitarbeitern kooperativ zusammenarbeiten, sie zum selbstverantwortlichen Handeln anleiten, konstruktive Rückmeldung geben und eine Verbundenheit mit »ihrer« Kläranlage schaffen. Die bessere Motivation der Mitarbeiter spiegelt sich u.a. in geringeren Fehlzeiten wider. Weitere Einsparungsmöglichkeiten können sich auch bei einem organisatorischen Zusammenschluss von mehreren Kläranlagen oder durch das Ausschalten von Doppelleistungen ergeben. Eine Betriebsüberprüfung kann zu einer Reduktion von Arbeiten durch Fremdfirmen infolge Eigenleistung und somit zur Kostenminimierung beitragen.

Leitfaden für die kostensparende Sanierung maroder Kanalnetze

Wie im vorhergehenden Abschnitt erläutert, lässt sich ein effizienter Kanal- und Kläranlagenbetrieb nur erreichen, wenn die Mitarbeiterführung und -

motivierung stimmen! Wichtig ist aber auch, dass kostensparende Verfahren und Techniken eingesetzt werden – beispielsweise bei der Kanalsanierung. Beispielsweise sind in Baden-Württemberg etwa 20 Prozent des öffentlichen Kanalnetzes schadhaft und müssen saniert werden. Für diese über 10.000 km sanierungsbedürftigen Kanäle wird von Sanierungskosten von rund fünf Mrd. DM ausgegangen. In einem Pilotprojekt hat das baden-württembergische Umweltministerium die »Möglichkeiten für eine Kostenreduzierende Sanierungen von Abwasserkanälen« untersuchen lassen. Die Ergebnisse wurden in einem Leitfaden zusammengefasst, der den Kommunen und allen sonstigen Interessierten zur Verfügung gestellt wird. In einer diesbezüglichen Pressemitteilung des Stuttgarter Umweltministeriums vom 1. 3. 2001 hieß es hierzu: »Das Ziel ist klar: Der Anstieg der Abwassergebühren muss so niedrig wie möglich gehalten werden. Dazu ist es notwendig, das Kanalnetz auf Dauer zu pflegen, Anfangsschäden frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig zu beheben. (...) Durch schadhafte Kanäle kann Abwasser in den Untergrund gelangen und so Boden und Grundwasser beeinträchtigen. Im umgekehrten Fall können aber auch große Mengen Oberflächenwasser in das Kanalnetz gelangen, die die Betriebskosten unnötigerweise erhöhen und die Reinigungsleistung der Kläranlagen beeinträchtigen. Die im Jahr 1989 in Kraft getretene Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg schreibt vor, dass Kommunen als Betreiber der Kanalisation das Kanalnetz in bestimmten Zeitabständen (10–20 Jahre) auf Dichtheit überprüfen müssen.« Zum Inhalt des »Leitfadens« heißt es in der Pressemitteilung: »Das zusammen mit einem Ingenieurbüro und der Stadt Esslingen durchgeführte Modellprojekt empfiehlt als Ergebnis und neuen Ansatz der Kanalsanierung eine frühzeitige Schadenserhebung in Verbindung mit einer rechtzeitigen Behebung von Anfangsschäden. Dies würde die Nutzungsdauer verlängern mit der Folge, dass der Zustand verbessert und die Kosten verringert werden. (...) Ausgehend von der Planung des Kanalnetzes über die Bestandserfassung der Schäden bis hin zu den vielfältigen Inspektions- und Sanierungsmöglichkeiten sowie des Betriebs und der Unterhaltung der Kanalisationsanlagen würden darin fundierte Empfehlungen zur Kanalsanierung gegeben. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Leitfadens sei die übersichtliche Darstellung von technischen Verfahren für die Sanierung. Außerdem seien viele praktische Beispiele in Verbindung mit Merk- und Checklisten für den Vollzug enthalten. Die in dem Leitfaden dargestellten Ansätze und Empfehlungen können dazu beitragen, die Sanierungskosten erheblich zu reduzieren. Insbesondere kleinere Kommunen oder Wasserverbände werden in die Lage versetzt, auch ohne Fremdhilfe eine wirtschaftliche und funktionierende Strategie zur Kanalstandhaltung aufzubauen.«

*Der »Leitfaden für Kosten minimierende Instandhaltung von Kanalnetzen« kann schriftlich – gegen eine Schutzgebühr von 8 Euro – bestellt werden beim
Umweltministerium Baden-Württemberg
Postfach 10 34 39,
70029 Stuttgart
Fax: 0711 / 12 615 09
E-Mail: Poststelle@um.bwl.de*

Mit Benchmarking der Privatisierung entgegen?

Auf dem 2. Internationalen Symposium »Betriebswirtschaft und Organisation der Abwasserentsorgung«, veranstaltet von der ATV (heute DWA) am 22. und 23. 11. 99 in München, wurden erste Ergebnisse im Bereich des Benchmarking für kommunale Abwasserbetriebe diskutiert. Unter Benchmarking wird auch im Abwassersektor ein Effizienzvergleich verschiedener Betriebe verstanden, wobei die entscheidenden Fragen für den Leistungsvergleich lauten: Wo steht das eigene Unternehmen? Welche Ursachen hat dieser Standort im Vergleich zum Besten? Welche Maßnahmen können zur Leistungsverbesserung des eigenen Betriebes ergriffen werden? Mit dem Benchmarking ist es auch bei kommunalen Abwasserbetrieben möglich, Anlagen, Teilprozesse der Abwasserbeseitigung etc. miteinander anhand operativer Kennzahlen zu vergleichen. So wurden im Kanalbau Teilprozesse wie z.B. Renovierung, Erneuerung oder Erweiterung genau beschrieben, messbar und dadurch vergleichbar gemacht. Im Bereich Materialeinkauf wurde in gleicher Weise verfahren. Wichtig für ein erfolgreiches Benchmarking ist eine erforderliche Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen den einzelnen Benchmarking-Teilnehmern. Denn nur so wird gewährleistet, dass alle Partner offen über die einzelnen Ergebnisse sprechen und den größten Nutzen aus diesen Analysen ziehen können. Dieser Hinweis ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil in Brüssel in der EU-Kommission immer noch über ein »Zwangsbenchmarking« mit Publikationspflicht nachgedacht wird. Unterstrichen wurde ferner, dass der Nachweis eines hohen Niveaus bei der Abwasserentsorgung über ein freiwilliges Benchmarking in kommunalen Abwasserbetrieben auch ein Argument sei, dass man bei Privatisierungsversuchen ins Feld führen könne. Die detaillierte Analyse des Leistungsvergleichs ermöglicht u.a. anhand betriebswirtschaftlicher wie auch technischer Betrachtungen bei gleichen Zeitintervallen eine gute Kostentransparenz. So wird eine Basis geschaffen, um weitere steuernde und zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen zu können. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass für ein erfolgreiches Benchmarking hoch motivierte Mitarbeiter gebraucht werden. Denn sie

arbeiten entscheidend bei der intensiven Betriebsanalyse mit und sind somit auch für die Qualität des Benchmarking mitverantwortlich – ein Seitenhieb auf die nicht immer optimale Mitarbeiterführung in kommunalen Abwasserbetrieben.

Mehr Qualität auf der Kläranlage und im Kanal!

Auf dem im vorhergehenden Abschnitt erwähnten internationalen Symposium in München wurde auch der Stellenwert des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherheit in Abwasserbetrieben diskutiert. Hierbei zeigte sich, dass die Entwicklungen, die in verschiedenen Industriebranchen schon weit voran geschritten sind, nun auch auf den Abwasserbereich überschwappten. Den Nutzen solcher Systeme haben die Referenten vor allem darin gesehen, dass die einzelnen Arbeitsprozesse und -schritte konsequent durchdacht, dargelegt, definiert und dokumentiert werden. Dieses klare Strukturieren von Aufgabenzuständigkeiten, -abläufen und Schnittstellendefinitionen förderte einerseits die Motivation der Mitarbeiter, andererseits konnten Arbeitsbarrieren aufgrund unklarer Zuständigkeiten verringert werden. Das interne Durchleuchten des Betriebes bietet dem Betreiber noch weitere Pluspunkte: So wird im technischen Bereich z.B. die Überprüfung der Messgeräte gewährleistet. Bei Abweichungen wird sichergestellt, dass eindeutige Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Mit einem funktionierendem Qualitäts- und Umweltmanagement-System können die Risiken für Schadens- und Störfälle gemindert werden, was sich ökonomisch bis zur Verminderung von Prämien bei Haftpflichtversicherungen auswirken kann. Außerdem wird damit den in § 1 a Wasserhaushaltsgesetz vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten entsprochen. Ebenso wird eine Transparenz nach außen geschaffen, die dem »Kunden« die Möglichkeit gibt, nun einen Einblick in die Gebührenstruktur zu erhalten, was seine Zufriedenheit erhöht. Um den geplagten Klärleuten die Filtration aus den verschiedenen DIN-Normen zu erleichtern, hat die DWA ein »kundenfreundliches« Managementsystem nach dem DWA-Merkblatt M 801, speziell für den Abwasserbereich, zusammengestellt, welches die Bereiche Umwelt und Qualität nach den Normen ISO 9000ff und ISO 14001 in einem integrierten System vereint. Bei der Ausarbeitung wurde darauf geachtet, dass es nicht zur reinen Adaption von bestehenden Handbüchern kommt, sondern die Module auf die Abwasserwirtschaft modifiziert wurden.

Für »abwasserinteressierte« Mitglieder in Werksausschüssen und Ratsfraktionen sind im Hinblick auf ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagement im Kläranlagen und Kanalbetrieb die beiden folgenden DWA-Publikationen zu empfehlen:

Merkblatt DWA – M 801: Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem für Betreiber von Abwasseranlagen. September 1997 (in der jeweiligen Fortschreibung) Musterhandbuch: Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem für Betreiber von Abwasseranlagen. Anleitung zur Erstellung des Managementhandbuches gemäß Merkblatt DWA-M 801. September 1998; 125 Euro. Beide Schriften sind zu beziehen über: Gesellschaft zur Förderung der Abwassertechnik e.V. (GFA) Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef Telefon: 0 22 42/8 72-120, Fax: -100

3. Kooperationen und Fusionen

Gemeinsam sind wir stark! Kooperationen in der Wasserwirtschaft

Bezeichnenderweise hat das bayerische Umweltministerium – und nicht die damalige rot-grüne Bundesregierung – eine höchst bemerkenswerte Broschüre über die Kooperation kommunaler Wasserwerke publiziert. Bissiger Kommentar von BMU-Beamten: »Die Bayern haben's auch nötig!« Denn in keinem anderen Bundesland gibt es derart viele kleine Wasserwerke wie im blau-weißen Freistaat. Die Notwendigkeit zur Überwindung der lokal bornierten Kirchturmpolitik sieht man auch in München: »Gerade in Bayern ist deshalb ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Damit alle WVU [Wasserversorgungsunternehmen] die o.g. Anforderungen [Einhaltung der Qualitätsanforderungen] erfüllen können und die öffentliche Wasserversorgung als Grundaufgabe der Kommunen erhalten werden kann, müssen die WVU zu einer intensiven Zusammenarbeit bereit sein«, heißt es in diesem »Leitfaden Betriebliche Kooperation«. Und die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in Bayern schreiben im Vorwort: »Kommunal betriebene Wasserversorgungen müssen jedoch alles unternehmen, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben und ihre Dienstleistungen so bürgernah und effektiv wie möglich anzubieten. Die ständig steigenden Anforderungen an die Trinkwasserqualität und künftige nationale Vorgaben für Organisation, Personalqualifikation und technische Ausstattung von Trinkwasserversorgungsunternehmen erfordern ein gezieltes Qualitätsmanagement. Verstärkt sind deshalb angesichts der bestehenden kleinteiligen Versorgungsstruktur in Bayern mit vielen kleinen Unternehmen die Vorteile einer betrieblichen Zusammenarbeit zu nutzen. Werden die Chancen nicht ergriffen, besteht die Gefahr einer Zerteilung der Wasserversorgung mit wenigen privaten Großun-

ternehmen, die sich die Rosinen aus dem Kuchen picken, und einer Vielzahl kleiner Betriebe.« Und der bayerische Umweltminister, Dr. WERNER SCHNAPPAUF, bemerkte in seinem Vorwort: »Kooperation auf freiwilliger Basis statt Konzentration sollte das Motto sein. Ich würde mich freuen, wenn die bayerischen Wasserversorgungsunternehmen von diesen vielfältigen Handlungsempfehlungen bei betrieblichen Kooperationen Gebrauch machen würden. Unsere Bürger erwarten von ihren Wasserversorgungsunternehmen angemessene Wasserpreise, Kundennähe und offene Information. Die betriebliche Kooperation kann den entscheidenden Anstoß geben, diese Aufgabe zu erfüllen und somit im verschärften nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können.«

Die Broschüre »Betriebliche Kooperation – Ein Leitfaden für Wasserversorgungsunternehmen« (A4, 55 S.) gibt es für 8 Euro zzgl. Versandkosten bei: Wasserwerksnachbarschaften Bayern Akademiestr. 7, 80799 München Telefon: 089/38 15 87-0, Fax: -11

Der Leitfaden erläutert im folgenden die gesamte Bandbreite der möglichen Varianten bei Kooperationen zwischen kommunalen Wasserwerken – auch anhand von Beispielen. Fazit: Unbedingt besorgen! Und zwar nicht nur Wasserwerker, sondern auch Ratsmitglieder in den anderen Bundesländern!

Fusion oder Kooperation kommunaler Wasserunternehmen?

Im Hinblick auf die vom Bayerischen Umweltministerium propagierten Kooperationen kommunaler Wasserbetriebe gibt es auch skeptische Stimmen: Ein Wasserwerker aus Rheinland-Pfalz meinte dem BBU gegenüber, dass Kooperationen nicht Fisch und nicht Fleisch seien. Da käme nach aller Erfahrung »nichts Gescheites« dabei raus. Kooperationen seien zu unverbindlich und damit zu wenig schlagkräftig. Der Wasserwerks-Chef plädierte demgegenüber für regionale Einspartenunternehmen: Die kommunalen Wasserwerke in einer Region sollten fusionieren. Die Aktienpakete der beteiligten Kommunen müssten jeweils so groß sein, dass »Schwarzen Rittern« eine feindliche Übernahme der regionalen Wasser AG zumindest erheblich erschwert würde. Der Chef eines Wasserwerkes aus Baden-Württemberg bewertete uns gegenüber die (mangelnde) Effizienz der Zusammenarbeit in Kooperationen folgendermaßen: »In der Praxis funktionieren Kooperationen mehr schlecht als recht. Mögliche Synergien können selten optimal erschlossen werden. Der Abstimmungsbedarf ist erheblich und verhindert in der Regel ein schnelles Handeln. Einzelegoismen müssen berücksichtigt werden, was zu Kompro-

missen führt, welche nicht optimal sind. D.h. will man die möglichen Synergien optimal nutzen, kommt man um eine Fusion nicht herum. Der Nachteil für die einzelnen Partner ist die damit verbundene geringere Einflussnahme.« Was tatsächlich im Einzelfall die günstigste Lösung ist – Kooperation, Fusion, Zweckverband – muss also sorgfältig abgewogen werden. Hilfestellung bei diesem Klärungsprozess gibt auch die nachfolgend erwähnte Broschüre.

Wie tüte ich erfolgreich eine Kooperation ein?

Damit kleinere Wasserwerke und Abwasserbetriebe angesichts steigender Anforderungen noch über die Runden kommen, wird ihnen als Alternative zum Verkauf an private Wasserkonzerne das Kooperationsmodell empfohlen. Wie man zielorientiert Kooperationsverhandlungen angeht und die Kooperationen auch erfolgreich durch Krisen führt, wird sehr gut in der Broschüre »Gemeinsam stärker – Kooperationen planen und durchführen – Ein Leitfaden für kleine und mittlere Unternehmen« des Bundeswirtschaftsministeriums beschrieben. Die Broschüre ist zwar nicht speziell auf die Wasserwirtschaft ausgerichtet – ihre Lektüre ist aber jedem Wasserwerker zu empfehlen, der über eine Kooperation nachdenkt. Vor allem deshalb, weil darin das Kooperationsmodell nicht kritiklos in den Himmel gelobt wird, sondern weil umfangreich auch auf die Probleme hingewiesen wird, die bei der Bildung und Durchführung einer Kooperation auftauchen können. Neben einer textlichen Beschreibung finden sich zahlreiche Checklisten, die es einem erleichtern, Kooperationsziele systematisch aufzustellen, den Sinn und die Chancen einer Kooperation genau zu prüfen und dann gfs. eine Kooperation erfolgreich anzugehen und mit Leben zu füllen. Die Prüfpunkte sind sicherlich auch nützlich, wenn darüber nachgedacht wird, die Wasser- und Abwassersparte in ein gemeinsames Unternehmen zu überführen. Für weitergehende Recherchen enthält die Broschüre zahlreiche Internet- und Literaturhinweise. Fazit: Empfehlenswert! (Auch für Gemeinderäte und Werksausschussmitglieder!)

Kostenloser Bezug der A4-Brosch. (82 S.) über das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) Abteilung Öffentlichkeitsarbeit 11019 Berlin Telefon: 0 18 88/615-4171, -76 74; Fax: -34 78 oder über die BMWi-Homepage (Publikationen)

4. Wasserwirtschaftliche Transferagenturen

Damit die zuvor erläuterten Maßnahmen zur Betriebsoptimierung schneller und auf breiterer Front als bislang Eingang in die kommunalen Wasser- und Abwasserbetriebe finden, schlagen wir seitens des Ak Wasser im BBU »Wasserwirtschaftliche Transferagenturen« auf Länderebene vor. Die Transferagentur hätte die Aufgabe, die Wasser- und Abwasserbetriebe bei der Ertüchtigung im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit zu unterstützen. Die Transferagentur bietet dazu eine Initialberatung an und vermittelt anschließend aufgrund der erkannten Schwachstellen Fachleuten für die Optimierung. Die gleichermaßen mit hohem Know-how und schlankem Personalbestand ausgestatteten Transferagenturen sollten sich zumindest zum Teil durch Erfolgsprämien bei der Betriebsoptimierung finanzieren.

Der Basis-Check der Transferagentur könnte den Wasser- und Abwasserbetrieben und -verbänden unter anderem in folgenden Bereichen zur Verfügung gestellt werden: Kosteneinsparung, Energie- und Ressourceneinsparung, Steigerung der Ökoeffizienz, Umwelt- und Qualitätsmanagement, Wissensmanagement, Personalführung, Personalentwicklung und Kundenorientierung, Stärkung des Kooperationsgedankens, interkommunale Zusammenarbeit, Bildung von Einkaufspools, Verbesserung der Außendarstellung, Partizipation. Damit die Beratungsangebote beim in Frage kommenden Klientel auf Akzeptanz stoßen, müssen die Transferagenturen von der Wasserwirtschaftspolitik mit einer hohen Transferautorität ausgestattet werden – d.h., dass sich alle zuständigen Institutionen (von den Ministerien bis zu den Verbänden) für ein möglichst erfolgreiches Wirken der Agenturen einsetzen müssen.

5. Ein »Blauer Pensionsfonds«

Bürger – kauft Eure Stadtwerke selbst!

Die Kunden der Stadtwerke in Herten können sich seit dem Herbst 2002 an dem lokalen Versorgungsunternehmen beteiligen. Dazu haben die Stadtwerke Herten den festverzinslichen »Hertenfonds« aufgelegt. »Wir verfolgen zwei Ziele«, erläuterte Bürgermeister KLAUS BECHTEL den Zweck des Fonds:

»Erstens möchten wir den Kunden und Mitarbeitern die Möglichkeit geben, am Erfolg ihrer Stadtwerke teilzuhaben. Zweitens möchten wir den Stadtwerken Gelder zur Verfügung stellen, um sich noch mehr als bisher für unsere Stadt einzusetzen.« Stadtwerkemitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger in Herten könnten Festbeträge von mindestens 1.000 Euro/Stück zu einem Jahresfestzinssatz von fünf Prozent erwerben. Der Maximalbetrag wird sich auf 20.000 Euro belaufen. Die Laufzeit des Darlehens wird jährlich zum Jahresende kündbar sein. Bürgermeister BECHTEL erklärte bei der Vorstellung des »Hertenfonds«, das durch dieses Modell auch alle Überlegungen vom Tisch seien, die Stadtwerke anderweitig zu verkaufen. Die Stadtwerke seien integraler Bestandteil der Stadt Herten. Alles andere bedeute, Gewinn und Wertschöpfung aus der Stadt abzuziehen und die Chancen vor Ort zu schwächen, so der Bürgermeister.

*Weitere Auskunft zum Hertenfonds:
Hertener Stadtwerke GmbH – Frau Weiß
Herner Str. 21, 45699 Herten
Telefon: 023 66/307218
E-Mail: stadtwerke@herten.de
www.stadtwerke-herten.de*

Der »Hertenfonds« könnte auch ein Vorbild für andere Kommunen sein! Da in Herten die Wasserversorgung über die GELSENWASSER AG betrieben wird, ist in diesem Fall das Wasserwerk nicht in den »Hertenfonds« einbezogen. Möglich erscheint aber, dass spezielle Fonds zur Mitarbeiter- und Bürgerbeteiligung auch für Wasserwerke aufgelegt werden könnten. Überall, wo die LINKSPARTEI kommunalpolitisch aktiv ist, könnte sie das »Modell Herten« als Alternative zum (Teil-) Verkauf der Stadt- und Wasserwerke ins Gespräch bringen!

Rentenbeiträge zur Ertüchtigung der kommunalen Wasserwirtschaft?

Entsprechend dem zuvor genannten »Hertenfonds« hat ein Mitarbeiter des BBU einen Vorschlag gemacht, der den »Hertenfonds« sozusagen auf

eine bundesweite Ebene hieven würde. Die dem zu Grunde liegende Überlegung: Wasserwirtschaft ist genauso wie Alterssicherung auf Langfristigkeit angelegt. Insofern läge es eigentlich nahe, beides zu koppeln: Um den Sanierungsbedarf in der kommunalen Wasserwirtschaft finanziell zu sichern, könnte man einen Teil der Rentenbeiträge in die Ertüchtigung der kommunalen Wasserwirtschaft investieren. Anstatt die Rentenbeiträge für die »private Altersvorsorge« den undurchsichtigen Geschäften der ALLIANZ oder gar der irrationalen Börse in den Rachen zu werfen, hätte man auch darüber nachdenken können, wie man diese Beiträge »glasklar« in einem »Wasserfonds« anlegt – einem »Wasserfonds«, aus dem der Umbau der deutschen Wasserbetriebe in moderne Kompetenzzentren für intelligente und ökologisch orientierte Wasserdienstleistungen finanziert würde.

Mehr zum Vorschlag, mit Hilfe eines »Blauen Pensionsfonds« die Ertüchtigung der kommunalen Wasserwirtschaft und die private Alterssicherung auf einen Nenner zu bringen, auf unserer Homepage www.blauer-pensionsfonds.de

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22 75 11 70, Fax: 030/22 75 61 28
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P. Ulrich Maurer, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer

Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de

www.linksfraktion.de